



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

**„Superblock versus Gartenstadt“
Studien zur Diskussion über den Wiener Wohnbau der
1920er Jahre**

Verfasserin

Dagmar Keller

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 315

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Kunstgeschichte

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Petr Fidler

*Meiner Mutter
und
meiner Schwester.*

Danksagungen

Besonders bedanken möchte ich mich zu allererst bei meinem Betreuer Univ.-Prof. Dr. Petr Fidler, der sich sofort bereit erklärt hat, mich mit diesem Thema zu betreuen und mir immer hilfsbereit, meine Fragen beantwortend zur Seite stand.

Mein größter Dank gilt jedoch meiner Schwester, meiner Mutter und meinem Freund, die mir während der vielen Monate, die ich mit dieser Arbeit verbracht habe, immer wieder eine unverzichtbare Stütze waren. Speziell bei meiner Mutter und meinem Freund möchte ich mich außerdem für die großartige finanzielle Unterstützung bedanken, ohne die mir mein langes Studium sicherlich nicht möglich gewesen wäre.

Ebenfalls möchte ich meinen Vater Josef Keller erwähnen, der durch sein politisches Interesse, seine berufliche Tätigkeit und die Art wie er Politik an mich heran gebracht hat, mit großer Sicherheit maßgeblich die Wahl meines Diplomarbeitsthemas beeinflusst hat.

Ebenfalls ein großes Dankeschön gilt meiner langjährigen Freundin Cathrin, sowie meiner Arbeitskollegin Susanne für das sorgsame Korrekturlesen der Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
2	Wohnungsnot vor 1919	10
2.1	<i>Wohnungsmangel</i>	10
2.2	<i>Wohnverhältnisse</i>	11
2.3	<i>Ursachen des Wohnungsmangels</i>	13
2.4	<i>Exkurs: Die Kaiser „Franz Josef Stiftung“ als erste Bekämpfungsmaßnahme der Wohnungsnot</i>	15
3	Historischer Rahmen	16
3.1	<i>Politische Situation in Wien nach dem Ersten Weltkrieg – „Rotes Wien“</i>	16
3.2	<i>Reformprogramm im Roten Wien</i>	19
3.2.1	<i>Exkurs: Kommunalpolitik vor 1919 – Karl Lueger als Wegbereiter der Kommunalpolitik des Roten Wien</i>	22
4	Wohnbaupolitik im Roten Wien	24
4.1	<i>Vorraussetzungen für das kommunale Wohnbauprogramm</i>	24
4.1.1	<i>Mieterschutz</i>	24
4.1.2	<i>Wohnungsanforderungsgesetz</i>	26
4.1.3	<i>Finanzierungsreform: Wohnbausteuer</i>	28
4.2	<i>Das kommunale Wohnbauprogramm</i>	30
4.3	<i>Wohnungsvergabe</i>	35
4.4	<i>Mietzinshöhe</i>	37
5	Der Superblock	39
5.1	<i>Wohnungen</i>	42
5.1.1	<i>Wohnungsausstattung</i>	43
5.1.2	<i>Wohnungsgrößen</i>	46
5.2	<i>Die „neuen“ Wohnhöfe</i>	48

5.2.1	Gemeinschaftseinrichtungen	50
5.3	<i>Architektur der Gemeindebauten</i>	53
5.3.1	Bebauungsformen	54
5.3.2	Äußere Erscheinungsform	56
5.3.3	Kritik	61
5.4	<i>Der „Jakob-Reumann-Hof“</i>	62
6	Die Gartenstadt	67
6.1	<i>Geschichte der österreichischen Siedlerbewegung</i>	67
6.1.1	Die Anfänge der „wilden Siedler“	67
6.1.2	Siedlungsbau im Roten Wien	69
6.1.2.1	Genossenschaftssiedlungsbau	72
6.1.2.2	Gemeindesiedlungsbau	77
6.1.2.3	Exkurs: GESIBA & Baugesellschaft Grundstein	79
6.2	<i>Gartenstadt-/ Siedlungsarchitektur</i>	80
6.2.1	Siedlungsanlagen	82
6.2.2	Siedlerstellen	84
6.2.3	Siedlungshäuser	85
6.2.4	Adolf Loos und der Siedlungsbau	86
6.3	<i>Die „Siedlung am Heuberg“ – Wien-West</i>	88
7	Architekturdebatte: Superblock versus Gartenstadt	92
7.1	<i>Politischer Diskurs: Argumentation pro & contra</i>	94
7.2	<i>Josef Frank und der „Volkswohnungspalast“</i>	96
7.3	<i>Kompromisslösung: „Karl-Seitz-Hof“ oder „Gartenstadt Jedlesee“?</i>	99
8	Zusammenfassung	104
9	Bibliographie	110
10	Abbildungsnachweis	120
11	Abbildungen	123

12	Anhang	163
12.1	<i>Abstract</i>	163
12.2	<i>Lebenslauf</i>	164

Superblock versus Gartenstadt
Dagmar Keller
9806085

1 Einleitung

„Kind, vergiss nie woher Du kommst...“ Aufgewachsen mit dieser fast schon standardisierten Floskel höre ich auch heute noch, wie mein Vater dies immer wieder zu mir sagte und mich ermahnte, unsere familiäre Herkunft, die definitiv keine bürgerliche war, nicht zu vergessen. Meine Eltern sind beide sehr engagierte Sozialdemokraten, mein Vater machte seine politische Überzeugung sogar zu seinem Beruf. Dadurch war Politik bereits ab meiner Kindheit ein ständiger Begleiter. In den letzten Jahren begann ich, mich intensiver mit den Themen „Rotes Wien“, „Sozialstaat“ und „Arbeiterbewegung“ auseinander zu setzen und mich mit meiner eigenen Herkunft, oder besser gesagt, der Herkunft meiner Eltern und Großeltern und den sozialen Verhältnissen, aus denen sie stammen, zu befassen.

Ein spezielles Interesse galt dabei immer auch der, von vielen Menschen in ihrer Ästhetik (leider) nicht wahrgenommenen Architektur des Roten Wien, jener Architektur der Zwischenkriegszeit, die einem faktisch an jeder Wiener Straßenecke ins Auge springt. Großwohnanlagen wie der Karl-Marx-Hof, der Reumann-Hof oder der Karl-Seitz-Hof haben mich in ihrer monumentalen und dennoch nüchternen Erscheinung immer äußerst fasziniert und ihre riesigen, begrünten Innenhöfe, die gleichsam als Ruhe-Oasen in der hektischen Großstadt fungieren, haben immer eine besondere Ausstrahlung auf mich gehabt.

An der Universität findet dieses Thema meiner Ansicht nach, leider kaum die Beachtung, die es verdienen würde. Bedenkt man, dass die Gemeinde Wien nach dem Ersten Weltkrieg die größte Grundbesitzerin der Stadt war und in der kurzen Zeitspanne von 1923 bis 1934 ca. 64.000 Wohnungen, sowohl in städtischen Großwohnhäusern, als auch in Siedlungshäusern errichten ließ!¹ Zwar gibt es mittlerweile viele Publikationen, die das kommunale Großbauprogramm des Roten Wien historisch und soziologisch betrachten, die Literatur die sich ausschließlich mit der Architektur dieser Zeit befasst, ist jedoch äußerst knapp bemessen und findet sich, falls überhaupt, meist nur kapitel- oder abschnittsweise in den literarischen

¹ Vgl. Kapitel 4.2.

Hauptwerken sowie in einigen historischen Überblickswerken, die dieses Thema behandeln.

Das Ziel dieser Arbeit soll es sein, jenes Bauprogramm näher zu betrachten und die Gründe und Voraussetzungen die für dessen Entstehung von Relevanz waren, genauer zu beleuchten. Ein kurzer Einblick in die Wiener Wohnverhältnisse vor 1923 soll „eine Beurteilung der Veränderungen durch den kommunalen Wohnbau der I. Republik bzw. eine Einschätzung seiner Wirkungen ermöglichen.“²

In meinen Abhandlungen über das große Bauprogramm werde ich mich auf zwei Aspekte beschränken, nämlich den städtischen Hochbau in Form von Massenmietshäusern, den *Superblocks* und den Flachbau in Form von *Siedlungshäusern*, die sowohl genossenschaftlich als auch von der Gemeinde errichtet wurden. Die politische und architektonische Debatte, die zwischen den Anhängern der Superblocks und jenen des Gartenstadtgedankens entflammte, soll am Ende der Arbeit besprochen und die Hauptargumente beider Seiten näher betrachtet werden.

Bei der verwendeten Literatur habe ich mich speziell an das, meines Erachtens hervorragende Werk von Helmut Weihsmann „Das Rote Wien“, das Buch „Die Gemeindebauten des Roten Wien“ von den Brüdern Hans und Rudolf Hautmann, „The architecture of Red Vienna“ von Eve Blau und die Diplomarbeit von Frau Mag. Annemarie Fehringer „Reformen im Wohnbau des Roten Wien“ gehalten. Zum Thema Siedlungsbau der Zwischenkriegszeit möchte ich noch Klaus Novy und Wolfgang Förster erwähnen, die mit ihrer Ausstellung „einfach bauen“ sicherlich einen großen Beitrag zur Aufarbeitung der Siedlergeschichte in Österreich geleistet haben. Zusätzlich steht die Dissertation von W. Förster ganz im Zeichen des Wiener Siedlungsbaus der Zwischenkriegszeit.

² Tischler 1992, o. Pag.

2 Wohnungsnot vor 1919

2.1 Wohnungsmangel

„Die industrielle Revolution und die damit verbundene Formierung des Industrieproletariats und der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert bewirkte einen enormen Zustrom der Massen in die Großstädte und stellte in allen Ländern, wo sich die kapitalistische Produktionsweise durchsetzte, das Wohnungsproblem auf eine qualitativ neue Stufe.“³ Es kam zu einer großen Zuwanderung nach Wien, allein in den Jahren von 1890 bis 1900 stieg die Bevölkerungszahl von 1.364.548 auf 1.674.957, das bedeutet einen Bevölkerungszuwachs von 23%.⁴ Besonders drastisch wurde die Wohnsituation, jedoch erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs.

Zwar kam es während der Hoch- und Spätgründerzeit zu einem regelrechten „Bauboom“, der den Wohnungsbestand in Wien anwachsen ließ, aber trotzdem konnte dadurch die Wohnungsnot nicht gelindert werden. Das Gegenteil war eher der Fall, „denn eine Verbesserung der Wohnsituation der Mittel- und Oberschichten in der Innenstadt und den Vorstädten konnte gleichzeitig eine Verdrängung der ArbeiterInnenschaft in die immer überfüllteren Mietskasernen der Vororte bedeuten.“⁵ Daher mussten viele Innenstadtbewohner ihre Wohnungen wegen der zu hohen Mietpreise verlassen und in billigere Wohnungen in die Vororte ziehen. Die teuren Wohnungen der Innenstadt blieben dann häufig unbewohnt, da sie für die Durchschnittsbevölkerung zu teuer, beziehungsweise gar nicht erschwinglich waren.⁶ So war die Wohnungsnot speziell in den Wiener Randgebieten und Vororten äußerst problematisch.

Das Wohnungsproblem wurde in der Gründerzeit, vor allem aber nach dem Ersten Weltkrieg zu einem Problem, welches Österreich, besonders aber Wien vor enorme Schwierigkeiten stellte. „Zwar wurde durch die Abwanderung von Angehörigen

³ Hautmann/Hautmann 1980, S. 97.

⁴ Speiser 1979, S. 51.

⁵ Kalnoky 2010, S. 31.

⁶ Schaffhauser 1993, S. 106.

nicht-österreichischer Nationalität und durch die Auflösung der alten k.u.k. Verwaltungsinstanzen zuerst eine Verbesserung erwartet – die Bevölkerungszahl sank tatsächlich von 2.031.421 im Jahre 1918 auf 1.841.326 Einwohner im Jahre 1920 ab -; doch paradoxerweise verschärfte sich die Wohnungsnot gerade in diesem Zeitraum: Denn trotz sinkender Einwohnerzahl wurden mehr Wohnungen gebraucht.“⁷

Man benötigte daher schnell eine große Anzahl an Wohnmöglichkeiten, vor allem für Arbeiter und Angestellte, denn gerade diese „Gesellschaftsschicht“ war von dem Wohnungsengpass besonders betroffen. In einigen Fällen veranlassten zwar Fabrikbetreiber den Bau von „Werkswohnungen“, meistens jedoch wurden Wohnungen von privaten Eigentümern auf privaten Grundstücken gebaut. Mietzinsregulierung gab es keine, daher konnten Hauseigentümer die Miete vollkommen beliebig festsetzen.⁸ Durch die große Nachfrage und den immensen Wohnungsbedarf wurde auf die Wohnungsqualität keine besondere Rücksicht genommen.

2.2 Wohnverhältnisse

Im 19. Jahrhundert, besonders vor und nach dem Ersten Weltkrieg war die Wohnsituation in Wien katastrophal. Die meisten Menschen lebten in Zinshäusern, so genannten Zinskasernen, deren Wohnungen klein, überteuert und der Kategorie „substandard“ zuzuordnen waren.⁹

Die Wohnverhältnisse in Wien nach 1918 lassen sich so zusammenfassen:

92% der Wohnungen hatten den Abort und 95% den Wasserauslauf außerhalb der Wohnung. 2,3% der Wohnungen verfügten über ein Vorzimmer, 7% hatten elektrisches Licht und 14% Gas eingeleitet. Mehr als 73% aller Wohnungen waren als Kleinwohnungen eingestuft, das bedeutete, die Wohnungen verfügten über

⁷ Fehring 1995, S.6.

⁸ Slavik 1963, S. 8.

⁹ Hautmann/Hautmann 1980, S. 98.

maximal ein Zimmer und ein Kabinett.¹⁰ Jenes wurde als halbes Zimmer gerechnet, da es sehr klein war und im Gegenteil zum Zimmer, nur über ein Fenster verfügte.¹¹

Der sozialdemokratische Politiker Paul Speiser gibt uns ein genaueres Bild jener tristen Wohnverhältnisse: „[...] vor allem in den Arbeiterbezirken außerhalb des Gürtels herrschten die furchtbarsten Zustände. In Tausenden Kellerwohnungen tropfte das Wasser von den Wänden. In den meisten großen Zinskasernen waren enge Zimmer-Küche-Wohnungen um einen lichtlosen Gang gruppiert, auf dem es für mehrere Hausparteien eine gemeinsame Toilette und eine Wasserleitung [...] gab.“¹²

Aborte dienten immer mindestens zwei Wohnungen, oft wurden sie sogar vom ganzen Stockwerk benutzt. Badezimmer oder fließendes Wasser war in den Wohnungen ebenfalls nicht vorhanden, dieses musste von der „Bassena“, der Wasserleitung auf dem Gang, geholt werden. Bei den meisten der Wohnungen handelte es sich um sogenannte „Gangküchenwohnungen“ (Abb. 1). Diese bestanden oft lediglich aus einem Zimmer und der Küche, durch die man auch die Wohnung betrat. Die Fenster der beiden Räume führten auf den Gang und daher gab es in den Wohnungen kein natürliches Tageslicht. Abgesehen davon konnten die Wohnungen auch nicht ausreichend belüftet werden. Häufig gab es sogar fensterlose Räume, oder welche mit indirekter Hofbelichtung. Die Fenster öffneten sich dann in den „Lichthof“. Dieser nahm oft nur 15% der verbauten Fläche ein und war selten größer als 12 m² (Abb. 2). Der Name „Lichthof“ oder „Lichtschacht“ ist dabei äußerst irreführend, denn von Luft und Licht war meistens keine Rede, vor allem dann nicht, wenn man eine Wohnung der unteren Geschoße bewohnte.¹³

Je kleiner und schlechter die Wohnung war, desto verhältnismäßig höher war der Mietzins, der dafür zu entrichten war.¹⁴ Arbeiter und Angestellte mussten oft bis zu

¹⁰ Wohnungspolitik in Europa, 1931, S. 5 ff.; zitiert nach Förster 1978, S. 100.

¹¹ Fehringer 1995, S. 3.

¹² Speiser 1979, S. 51.

¹³ Weihsmann 2002, S22.

¹⁴ Hautmann/Hautmann 1980, S.114/115: Je schlechter der Zustand einer Wohnung, bzw. eines Zinshauses war, umso höher waren die Instandhaltungskosten. Das erhöhte wiederum den Mietzins. Waren die Häuser und Wohnungen jedoch in gutem Zustand, waren die Instandhaltungskosten geringer und somit der Mietzins verhältnismäßig kleiner.

einem Viertel ihres Monatslohnes für die Wohnungsmiete aufbringen, sie bezahlten im Verhältnis wesentlich mehr, als Wohlhabende für deutlich größere Wohnungen.¹⁵ Deshalb waren viele Bewohner notgedrungen gezwungen, ihre Betten an „Bettgeher“ zu „vermieten“. Diese Menschen, die nur für eine streng begrenzte Stundenzahl zum Schlafen in die Wohnung kamen, bezahlten im Gegenzug dafür einen Teil der Miete.¹⁶ Das hatte wiederum zur Folge, dass die Wohnungen der Jahrhundertwende eine extrem hohe Belagsdichte aufwiesen. Allein im Jahr 1910 lebten in 36% der einräumigen Wohnungen mehr als drei Personen und in 29% der zweiräumigen Wohnungen mehr als fünf Personen.¹⁷

2.3 Ursachen des Wohnungsmangels

Wie bereits erwähnt ergab sich die immense Wohnungsnot in Wien vor allem durch die ständige Zuwanderung in die Großstadt, welche im Zuge der Industrialisierung stattfand. Durch den enormen Zuzug in die Industriezentren kam es zu einem rapiden Anwachsen der Großstädte, das Angebot an Wohnmöglichkeiten konnte allerdings nicht im selben Tempo mitwachsen. Eine Konsequenz daraus war, dass damals bereits sehr viele Menschen auf Wohnungssuche waren, beziehungsweise in entsetzlichen Wohnverhältnissen lebten.

Ein weiteres großes Problem war, dass die Wohnungsproduktion und die Wohnungserhaltung bis 1919 auf privatkapitalistischen Kriterien beruhten, und dadurch die Mietpreise der bereits vorhandenen Wohnungen mit wachsendem Wohnungsbedarf auch ständig anstiegen. Das Ergebnis war natürlich, dass die Wohnungsnot immer schlimmer wurde und vor allem die ärmeren Gesellschaftsschichten, wie Arbeiter und Angestellte, von dem akuten Wohnungsmangel stark betroffen waren.¹⁸

¹⁵ Weihsmann 2002, S. 19.

¹⁶ Slavik 1963, S. 11: Im Jahr 1910 gab es in Wien 66.246 Bettgeher. Es handelte sich hierbei, um Menschen, meistens aus der Arbeiterschaft, die keine eigene Wohnung besaßen und nur zum Schlafen in eine Wohnung kamen, in der sie, für das ihnen zur Verfügung stehende Bett Miete bezahlten. Die Betten wurden oft sogar in zwei Schichten vermietet. Untertags benutzen es die Nachtarbeiter und in der Nacht, die Tagarbeiter.

¹⁷ Czeike 1959, S 62.

¹⁸ Fehringer 1995, S. 6.

Durch den Ersten Weltkrieg kam es dann zu einer minimalen Verbesserung der schlimmen Wohnverhältnisse, begründet durch die Einberufung vieler Männer zum Militär, das Abwandern von Fremden und vieler Haushaltszusammenlegungen, da die durch den Krieg alleinstehenden Frauen wieder zu ihren Eltern zogen.¹⁹

Die Wohnungsknappheit in Wien war, wie erwähnt, bereits vor dem ersten Weltkrieg akut, nach Ende des Krieges verschlimmerten sich die Zustände jedoch dramatisch. Die Gründe dafür waren unterschiedlichste, vor allem aber dafür verantwortlich machen kann man: die starke Zuwanderung bedingt durch Kriegsheimkehrer und Flüchtlinge aus den Ostgebieten, den fast kompletten privatwirtschaftlichen Baustopp, das rasante Ansteigen von Eheschließungen²⁰ und eine Verschiebung der Altersstruktur der Gesellschaft zugunsten der älteren Erwachsenen²¹ einhergehend mit einem gleichzeitigen Geburtenrückgang.²²

Die Sozialdemokraten forderten bereits in ihrem kommunalpolitischen Parteiprogramm von 1914 den Bau von kommunalen Mietwohnungen, die Einführung der dafür benötigten Steuern und den Ankauf des benötigten Baulandes.²³ Für die damalige Wiener Gemeindeverwaltung schien die „Wohnungsmisere“ vor 1919 allerdings eher nebensächlich zu sein „und die fortschreitende Verschlechterung der Wiener Wohnverhältnisse (man sprach bereits von einer ‚Verödung‘ Wiens) [wurde] von der schon korrupten christlichsozialen Gemeindeverwaltung unter Robert Weißkirchner [sic!] gleichgültig in Kauf genommen.“²⁴ Daher war es nicht verwunderlich, dass die ab 1919 in Wien regierenden Sozialdemokraten, das „Wohnungsthema“ aufgriffen und zum Schwerpunkt ihres Reformprogramms machten.

¹⁹ Fehring 1995, S. 6.

²⁰ Speiser 1979, S. 51: Die Zahl der Eheschließungen erhöhte sich in der ersten Nachkriegsjahren von 13.000 auf fast 30.000 pro Jahr!

²¹ Vgl. Tischler 1992, S. 8; Hautmann/Hautmann 1980, S. 104; Fehring 1995, S. 7.

²² Weihsmann 2002, S. 18.

²³ Förster 2002, o. Pag.

²⁴ Weihsmann 2002, S. 22.

2.4 Exkurs: Die Kaiser „Franz Josef Stiftung“ als erste Bekämpfungsmaßnahme der Wohnungsnot

Besonders wichtig für das spätere kommunale Wohnbauprogramm, und vor allem für den Typus des Gemeindebaues, war die 1895 gegründete „Kaiser-Franz-Joseph I. Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen“ (Abb. 3). Es handelte sich hierbei um sogenannte „Jubiläumshäuser“, die zwischen 1898 und 1900²⁵ von den Architekten Theodor Bach und Leopold Simony in Folge eines vorangegangenen Architekturwettbewerbs in Wien Ottakring²⁶ erbaut wurden und deren Errichtung eine Hilfsmaßnahme zur Bekämpfung der akuten Wohnungsnot darstellen sollte. Da die Stiftung jedoch nur über 380 Wohnungen verfügte, blieb der erwartete Erfolg der Wohnungsnot-Bekämpfungsmaßnahme leider aus.

Die „Kaiser-Franz-Joseph“ Stiftung verfügte über eine Anzahl wichtiger und vor allem innovativer Errungenschaften, auf denen das spätere kommunale Wohnbauprogramm des Roten Wien aufbaute und die dann dabei zum Einsatz kamen. Bei den Stiftungshäusern handelte es sich nämlich um Wohnhäuser, deren Baugrund nur mehr zu 45% verbaut wurde und nicht mehr wie sonst üblich eine Verbauungsdichte von bis zu 85% des Grundstücks erreicht wurde. Weiters kam es zur Anlage eines großen, gemeinsam zu benützenden Innenhofes und zu einer Abkehr der damals so gefürchteten Lichthöfe oder Schächte. Die Wohnungen waren dadurch nicht mehr nur indirekt belichtet und belüftet, die Fenster gingen nämlich auf die Straße oder in den Innenhof. Außerdem verfügte jede Wohnung über ein eigenes WC, auch wenn sich dieses noch nicht im Wohnungsverband befand. In den Stiegen waren nur mehr höchstens vier Wohnungen pro Geschoß, somit kam es zu einer Abwendung des gängigen „Bassenatypus“ oder „Gangküchenhaus“. Weiters kam es zur Schaffung von Wohnfolgeeinrichtungen, wie z.B. einer zentralen Wäscherei, Badeanstalten und einer Bibliothek.²⁷

²⁵ Haiko 1977, S. 37.

²⁶ Novy/Förster 1985, S. 18.

²⁷ Haiko/Reissberger 1974, S. 49/50.

3 Historischer Rahmen

3.1 Politische Situation in Wien nach dem Ersten Weltkrieg – „Rotes Wien“

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges und dem Sturz der Monarchie 1918 schrumpfte Österreichs Bevölkerung von einem 52 Millionen Einwohnerreich²⁸ auf ca. 6,5 Millionen Einwohner. Von der einstigen Donaumonarchie, die sich über fast ganz Osteuropa erstreckte, war nur das heutige Österreich übrig geblieben. Bis zu diesem Zeitpunkt war Wien sowohl geographisch als auch politisch die Hauptstadt des Reiches gewesen, erst ab 1918 befand sich die Stadt am äußeren Rand des Landes und wurde fortan als „Wasserkopf“ bezeichnet, vor allem deswegen, weil die meisten Einwohner Österreichs in der Hauptstadt wohnten.²⁹

Bei den ersten demokratischen Gemeinderatswahlen am 4. Mai 1919 durften erstmals alle Männer und Frauen, die älter als 21 Jahre waren zur Wahl gehen, da das alte „Zensuswahlrecht“, bei dem nur Wahlberechtigte mit einer überdurchschnittlichen Steuerleistung zugelassen waren, durch ein allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht abgelöst wurde.³⁰ Somit war das Ende der Herrschaft der „Hausherrenpartei“, der konservativen, bürgerlichen Partei im Gemeinderat vorprogrammiert und auch Minderheiten bekamen ihre Vertretung. Trotz der geringen Wahlbeteiligung³¹ brachte die erste Gemeinderatswahl einen sensationellen Sieg für die Sozialdemokraten. Sie erreichten 54,1% der Wählerstimmen, die Christlichsozialen lediglich 27,4%. In Mandaten gerechnet waren es 100 für die Sozialdemokraten und 50 für die Christlichsozialen von insgesamt 165. Die restlichen Mandate wurden zwischen den Liberalen, den Deutschnationalen, den Jüdischnationalen und der Partei der Tschechen aufgeteilt. Wien war durch dieses Wahlergebnis die einzige Millionenstadt Europas, die rein

²⁸ Weihsmann 2002, S. 18: Der Autor spricht sogar von einem 56 Millionen Einwohner umfassenden Reich!

²⁹ Schaffhauser 1993, S. 143.

³⁰ Förster 2002, o. Pag.

³¹ Weihsmann 2002, S. 23: Die Wahlbeteiligung betrug lediglich 60,7%.

sozialdemokratisch verwaltet wurde. Mit diesem Wahlsieg erwarben die Sozialdemokraten die notwendige Stärke, um ihr kommunalpolitisches Reformprogramm in die Tat umzusetzen. Gleichzeitig spaltete das Wahlergebnis die österreichische Politikwelt in zwei, sich feindlich gegenüberstehende politische Lager. Zum sozialdemokratischen Bürgermeister wurde am 22. Mai 1919 Jakob Reumann ernannt. Er blieb in diesem Amt bis zur Gemeinderatswahl 1923, da wurde er altersbedingt von Karl Seitz abgelöst.³²

Bürgermeister Jakob Reumann, aber vor allem sein Nachfolger Seitz, stellten zu Regierungszwecken ein sehr engagiertes Team an Volksvertretern zusammen. Dazu gehörten: Vizebürgermeister Georg Emmerling, Paul Speiser, Finanzstadtrat Hugo Breitner, Robert Danneberg (zuerst Landtagspräsident und ab 1932 Finanzstadtrat), Julius Tandler als Stadtrat für Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Wohnbau- und Sozialstadtrat Anton Weber, Stadtbaurat Franz Siegel. Außerdem die Funktionäre Ferdinand Hanusch (Arbeiterkammerdirektor), Adelheid Popp (Familien- und Mutterberatungsamt) und Otto Glöckel (Stadtschulrat). H. Weihsmann bezeichnet sie als „eigentliche Baumeister des Roten Wien.“³³

Auch auf Bundesebene wurde im Jahr 1919 gewählt. Am 16. Februar des Jahres fand die erste freie und gleiche Wahl Österreichs statt, die Wahl der konstituierenden Nationalversammlung.³⁴ Bei dieser Wahl gingen ebenfalls die Sozialdemokraten unter Staatskanzler Karl Renner mit 72 Mandaten als stärkste Kraft hervor, gefolgt von den Christlichsozialen mit 69 Mandaten und den Deutschnationalen mit 26 Mandaten. Es kam zu einer Koalition zwischen Sozialdemokraten, Christlichsozialen und Deutschnationalen, die allerdings wegen sozialer Spannungen nur ein Jahr hielt. Daher wurde am 17. Oktober 1920 neu gewählt. Bei dieser Wahl gingen die Christlichsozialen als Sieger hervor und die SDAP (Sozialdemokratische Arbeiterpartei) schied aus der Regierung aus. Die Sozialdemokraten gingen auf Bundesebene in Opposition aus der sie in der ersten Republik auch nicht mehr

³² Fehring 1995, S. 9.

³³ Weihsmann 2002, S. 24.

³⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Wahl_der_konstituierenden_Nationalversammlung, (18.11.10).

zurück kamen³⁵. Wien weilte fortan als „rote Insel“ inmitten des schwarzen Österreich.³⁶ Dieser Koalitionsbruch wird als verhängnisvoll für das Schicksal der Republik angesehen, „denn nun begann wiederum die scharfe Polarisierung der beiden politischen Lager [...] welche die Demokratie letztlich zerrieb.“³⁷

Da die Hauptstadt bis 1922 noch kein eigenes Bundesland war³⁸, fehlte ihr noch die „verfassungsrechtliche Bewegungsfreiheit und Finanzkraft, um unabhängig vom Bund die reformerischen Ziele in die Tat umzusetzen“.³⁹ Dennoch fielen in die kurze Zeit der Großkoalition zwischen Rot und Schwarz bereits die ersten wichtigen Errungenschaften, die zu einer Verbesserung des Lebensstandard der unterprivilegierten Gesellschaftsschichten beitrugen, wie z.B. die Einführung des acht Stunden Arbeitstages und die gesetzliche Verankerung des bezahlten Urlaubs.⁴⁰ Außerdem wurde in der Verfassung das Frauenwahlrecht verankert.⁴¹

Die Wiener Gemeinderatswahlen im Jahr 1923 standen bereits ganz im Zeichen des reformistischen Wohnbauprogramms des Roten Wien. Die Bevölkerung war begeistert, blickte positiv auf die Zukunft, und so gewannen die Sozialdemokraten auch diese Wahl. Sie erreichten 78 und die Christlichsozialen 41, von insgesamt 120 Mandaten. Somit behielt die SDAP die absolute Mehrheit im Gemeinderat und konnte weiter an ihrem Reformprogramm feilen. Karl Seitz übernahm nach Jakob Reumann das Bürgermeisteramt und blieb in dieser Position, bis er bei den Februarunruhen 1934 gewaltsam abgesetzt wurde.⁴²

Bei den Gemeinderatswahlen 1927 konnte die SDAP ihre Mandatsmehrheit mit 78 Mandaten halten, obwohl sich die bürgerlich-konservativen Parteien zu einer

³⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialdemokratische_Partei_%C3%96sterreichs, (21.11.10): Bei den letzten Nationalratswahlen der ersten Republik (1930) erreichte die SDAP zwar wieder die Stimmen- und Mandatsmehrheit, blieb aber in Opposition, da es zu einer Koalition zwischen Christlichsozialen, Großdeutschen und Landbund kam.

³⁶ Fehring 1995, S. 9.

³⁷ Hanisch 2005, S.269.

³⁸ Weihsmann 2002, S. 24.

³⁹ Tischler 1992, S. 13.

⁴⁰ Bauer 1994, S. 385.

⁴¹ Pelinka 2005, S.23.

⁴² Fehring 1995, S. 10.

„Einheitsliste“ zusammenschlossen. Das kommunale Wohnbauprogramm war seit 1923 in vollem Gange und hatte 1927 einen Höhepunkt erreicht.⁴³ Die Bevölkerung war dankbar und zeigte dies auch bei den Wahlen, denn bei den Nationalratswahlen 1927 und 1930 konnte die SDAP wieder an Stimmen dazu gewinnen. 1930, bei den letzten Nationalratswahlen der Ersten Republik war sie sogar wieder stimmenstärkste Partei, blieb allerdings in Opposition. Auch bei den Gemeinderatswahlen 1932 blieben die Sozialdemokraten mit 66 Mandaten der klare Wahlgewinner.⁴⁴

Österreichweit kam es im Jahr 1932 zum Regierungsantritt des Kabinetts Dollfuß und zu einer Koalition zwischen Christlichsozialen, Landbund und Heimwehr. 1933 kam es unter der Regierung Dollfuß zur Ausschaltung des österreichischen Parlaments⁴⁵ und zum Verbot sämtlicher Parteien, lediglich die christlichsoziale Vaterländische Front war noch erlaubt. Im Februar 1934 herrschte Bürgerkrieg zwischen dem sozialdemokratischen Schutzbund und der christlichsozialen Heimwehr, in dessen Folge es zum Beschuss zahlreicher Gemeindebauten durch das Bundesheer kam. Der Wiener Gemeinderat wurde aufgelöst und Wien verlor seinen Status als eigenständiges Bundesland.⁴⁶ Freie Wahlen fanden bis 1945 nicht mehr statt. Das gewaltsame Ende des Roten Wien bedeutete auch das Ende des sozialdemokratischen Wohnungsprogramms.

3.2 Reformprogramm im Roten Wien

In den ersten Jahren der sozialdemokratischen Regierung Wiens war die Stadt gekennzeichnet durch eine starke Inflation und Massenarbeitslosigkeit, besaß einen überdimensionierten Verwaltungsapparat und schwer defizitäre Monopolbetriebe.⁴⁷ Abgesehen davon stellten die extrem schlechte Gesundheitslage ihrer Bewohner, die Verarmung der Bevölkerung und die verheerende Wohnungsnot den Gemeinderat vor immense Probleme und schwierige Aufgaben, die einer raschen Lösung

⁴³ Kristan 1997, S. 145: Mit dem Bau der Gartenstadt Jedlesee wurde im Jahr 1927 die 25.000 Gemeindewohnung errichtet!

⁴⁴ Fehring 1995, S. 11.

⁴⁵ Pelinka 2005, S. 31: Ab diesem Zeitpunkt wurde mittels Notverordnungen und dem „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz“ aus dem Jahr 1917 regiert.

⁴⁶ Fehring 1995, S. 11.

⁴⁷ <http://www.referate10.com/referate/Geschichte/19/DAS-ROTE-WIEN-reon.php>, (19.11.10).

bedurften. Da Wien nun seit 1922 ein eigenes Bundesland in Österreich war, konnte der Wiener Landtag auf Grund der Steuerhoheit eigene, neue Steuergesetze beschließen. Für diese war im größten Maße Finanzstadtrat Hugo Breitner verantwortlich.⁴⁸

Um die sozialistische Reformarbeit des Roten Wien starten zu können, mussten daher als erstes neue Steuergesetze eingeführt werden, um die leeren Stadtkassen wieder zu füllen. Aus sozialistisch-ideologischen Gründen, aber vor allem auch um die Verarmung der Arbeiterklasse nicht weiter voranschreiten zu lassen, wurden dabei vorrangig die privilegiierteren Gesellschaftsschichten zur Kasse gebeten. Sie mussten sich fortan mit Luxussteuern, Betriebs- und Verkehrsteuern sowie neu eingeführten Boden- und Mietsteuern konfrontiert sehen. Genauer gesagt bedeutete das, dass abgesehen von einer Kraftwagenabgabe, Pferdeabgabe und Hauspersonalabgabe auch eine Hundeabgabe und die berühmt berüchtigte Wohnbausteuer eingeführt wurden.⁴⁹ Das Motto der Breitner'schen Steuerreform lautete: „Die Reichen sollen zahlen!“⁵⁰

Natürlich machte sich der Finanzstadtrat mit dieser Politik, außer in den eigenen Reihen, keine Freunde. Er wurde von seinen Gegnern aufs Schärfste kritisiert, beleidigt und in antisemitischen Karikaturen sogar oft als „Steuerbolschewist“, „Steuersadist“ oder „Steuervampir“ bezeichnet.⁵¹

Da die finanziellen Angelegenheiten durch die neu eingeführte Steuerreform geklärt waren, konnte die sozialistische Gemeindeverwaltung, unter der Führung von politisch hervorragend geschulten Funktionären und Beamten, ihr umfangreiches Reformprogramm zur Behebung der sozialen Missstände starten. Schwerpunkte waren hierbei neben dem Ausbau der Kinder- und Jugendfürsorge (Bau von Kindergärten, Jugendhorten, Mutterberatungsstellen, Pflegeheimen, Kinderspielplätzen usw.) unter anderem eine verbesserte Wohnbaupolitik (hatte die Intention die Wiener Arbeiter mit preiswerten, fortschrittlichen Wohnungen zu versorgen), die Gesundheitspolitik (Schwerpunkt auf Vorsorgemedizin gegen

⁴⁸ Schaffhauser 1993, S. 146.

⁴⁹ Vgl. Weihsmann 2002, S. 26-32.

⁵⁰ Hautmann/Hautmann 1980, S. 39.

⁵¹ Weihsmann 2002, S. 32.

typische Arbeiterkrankheiten wie die Tuberkulose), eine Verbesserung der Schulpolitik (Errichtung und Ausbau von Schulgebäuden, kostenlose Unterrichtsmaterialien, Abschaffung des verpflichteten Religionsunterrichts, usw.) und Reformen am Sektor der Kulturpolitik.⁵² Zusätzlich wurden von der roten Stadtregierung Maßnahmen getroffen, welche stark zu einer Anhebung des Bildungsniveaus unter den Arbeitern beitrugen. Zu diesem Bildungsprogramm gehörten unter anderem die Errichtung von Arbeiter-Büchereien und der Bau der vielen Wiener Volkshochschulen. Bildung sollte für jeden frei zugänglich sein und nicht nur vom wohlhabenden Bürgertum konsumiert werden können. Man versuchte außerdem die Massen mittels Sport aus den Wohnungen heraus und vor allem weg vom Alkohol, der unter der Arbeiterklasse ein weitverbreitetes Problem darstellte, zu holen. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf Massengymnastik und Teamsport gelegt. Aus diesem Grund wurden zahlreiche Sportverbände gegründet und sogar Arbeiterolympiaden, die bis zu 100.000 Teilnehmer zählten, abgehalten. „Nicht der Sport der bürgerlichen Gesellschaft, der die kapitalistischen Konkurrenzverhältnisse spiegelte, sondern die gemeinsame sportliche Betätigung ohne Sieger stand dabei im Vordergrund.“⁵³

Einer der wichtigsten Punkte des Reformprogramms des Roten Wien war jedoch das bereits kurz erwähnte, durch die Einführung der Wohnbausteuer finanzierte, kommunale Wohnbauprogramm. Aus den Mitteln dieser Steuer wurden bis zu 64.000 Wohnungen und Siedlungshäuser errichtet. Dadurch wurde einem Großteil der Wiener Arbeiter nicht nur ein Dach über dem Kopf geboten, sondern im wahrsten Sinne des Wortes ein Heim gegeben. Die Wohnungsanlagen verfügten über allerhand Komfort, vor allem die infrastrukturellen Zusatzeinrichtungen, wie Kindergärten, Mutterberatungsstellen, Apotheken und Badeanstalten waren ein Novum in der damaligen Zeit, standen solche Einrichtungen doch bis dato nur den überprivilegierten Schichten des Bürgertums zur Verfügung. Mit diesem Punkt der sozialdemokratischen Reformen erreichte die Wiener Stadtverwaltung Ruhm und

⁵² Weihsmann 2002, S. 25/26.

⁵³ Vöcelka 2009, S. 280/281.

Ansehen in der ganzen Welt, denn das Wohnbauprogramm war weit über Österreichs Grenzen hinaus bekannt.

Zusammenfassend kann (oder muss) gesagt werden, dass es die sozialdemokratische Regierung in der kurzen Zeit der Ersten Republik schaffte, zuerst auf nationaler Ebene in Form einer Koalitionsbeteiligung und später innerhalb der städtischen Alleinregierung, die Grundlagen des heutigen österreichischen Sozialstaates zu schaffen. Ohne all diese Errungenschaften wäre das kommunale Großbauprogramm bei weitem nicht in die Realität umsetzbar gewesen, und so hätte die große Wohnungsnot und Obdachlosigkeit zu keinem Ende gefunden.

3.2.1 Exkurs: Kommunalpolitik vor 1919 – Karl Lueger als Wegbereiter der Kommunalpolitik des Roten Wien

Unter Karl Lueger wurde Wien „quasi“ zur modernen Großstadt. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Wiener Bürgermeister 1897, tätigte er viele Maßnahmen, die für das spätere „Rote Wien“ und dessen Bautätigkeit von großer Bedeutung waren und ohne die eine Entwicklung zum kommunalen Wohnbau nicht möglich gewesen wäre.

Folgende seiner Maßnahmen waren für das sozialistische Wien von immenser Bedeutung: die Verstaatlichung der Elektrizitätswerke, die Kommunalisierung und Ausgestaltung des Straßenbahnbetriebes, der Bau der zweiten Wiener Hochquellwasserleitung und Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege.⁵⁴ Er ließ das städtische Kranken- und Versorgungshaus in Lainz errichten, weiters das Waisenhaus auf der Hohen Warte, das Kinderspital am Wilhelminenberg und das Jubiläumsspital in Lainz. Für die Arbeiterschaft führte er eine Invaliditäts- und Altersversicherung ein und für die Angestellten errichtete er ein städtisches Krankenfürsorgeinstitut. 1907 gründete Lueger die „Zentralsparkasse der Gemeinde Wien“, um den Einfluss in- und ausländischer Kapitalgesellschaften in der Wirtschaft zu verringern. Außerdem kam es während seiner Amtszeit zu einer

⁵⁴ Hautmann/Hautmann 1980, S.19.

Kommunalisierung des Beerdigungswesens.⁵⁵ „Diese christlichsoziale Kommunalpolitik hatte für das Rote Wien insofern Vorbildcharakter, als es einerseits die urbanistische Stadtplanung mit einer noch stärkeren Verkommunalisierung der Versorgungsbetriebe fortsetzte und die Sozialdemokraten andererseits an einigen Aspekten der Sozialpolitik (Gesundheit,- Armen- und Altersfürsorge, Kindererziehung, Mutterberatung etc.) anknüpften.“⁵⁶

Die Schattenseiten von Luegers Politik waren eine unsoziale Steuerpolitik (Benachteiligung der sozial Schwachen), die extreme Diskriminierung von Sozialdemokraten und Anhängern des Kommunismus bis hin zum Berufsverbot und ein massives Anwachsen des Antisemitismus. Außerdem kam es zu „argen Versäumnissen in der Wohnungspolitik“, da in den christlichsozialen Gemeinderatsclubs Hausbesitzer vermehrt vertreten waren und diese natürlich auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren.⁵⁷

Trotz alledem wird Karl Lueger - wahrscheinlich zu Recht - als Wegbereiter des Roten Wien anerkannt. Ohne seine Reformpolitik wäre jene der Sozialdemokraten nicht, oder zumindest nur sehr schwer möglich gewesen, da die Reformen der Sozialisten im Roten Wien auf jenen Luegers aufbauten und diese weiter ausbauten. Die Brüder Hautmann finden in ihrem Buch „Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919-1934“ dafür folgende Worte: „Die Sozialdemokratie sah also in Lueger einen historischen Wegbereiter des Roten Wien und schätzte seine Verwaltungstätigkeit als das ein, was sie ja tatsächlich war: als den ausschlaggebenden historisch-traditionellen Faktor für ihre eigene Kommunalpolitik.“⁵⁸

⁵⁵ Weihsmann 2002, S. 17.

⁵⁶ Weihsmann 2002, S. 14.

⁵⁷ Weihsmann 2002, S. 18.

⁵⁸ Hautmann/Hautmann 1980, S. 19.

4 Wohnbaupolitik im Roten Wien

4.1 Voraussetzungen für das kommunale Wohnbauprogramm

Die gesetzliche Verankerung des *Mieterschutzes*, die Einführung der *Wohnbausteuer* und das *Wohnungsanforderungsgesetz* gelten als die wichtigsten Voraussetzungen, sowie als Wegbereiter für das kommunale Wohnbauprogramm des Roten Wien.

Der *Mieterschutz* führte zu einem Stillstand der Wohnbautätigkeit am privatkapitalistischen Wohnungsmarkt, da dem „Mietenwucher“ und der „Delogierungswillkür“ der Mieter ein Ende bereitet wurde. Die *Wohnbausteuer* erwirtschaftete einen Großteil des Kapitals, welches für das kommunale Wohnbauprogramm benötigt wurde und das *Wohnungsanforderungsgesetz* wird als „erster Schritt“ oder „erstes Eingreifen“ des Landes Wien in die Wohnbaupolitik angesehen. Es war der erste gemeindepolitische Versuch, die Wohnungsnot und die damit einhergehende Massenobdachlosigkeit der Wiener Bevölkerung mit Hilfe eines Umverteilungsprinzips in den Griff zu bekommen. Dabei griff die Gemeinde mit „harten Bandagen“ durch...

4.1.1 Mieterschutz

Der Mieterschutz muss zu den vorsozialistischen Voraussetzungen für den kommunalen Wohnbau des Roten Wien gerechnet werden, die Brüder Hautmann gehen sogar soweit zu behaupten, dass „Ohne Bestehen des Mieterschutzes [...] die Wiener Gemeindebauten niemals [hätten] errichtet werden können.“⁵⁹

Bereits schon in der Monarchie, im Jahr 1917, hatte die sozialistische Wohnungspolitik der Zwischenkriegszeit dieses Fundament bekommen.⁶⁰ Die damalige Mieterschutzbestimmung war jedoch nur bis 31. Dezember 1918 befristet und galt nicht für alle Häuser, Wohnungen und Geschäfte, sondern nur für jene, die vor Beginn des Jahres 1917 gebaut wurden und maximal 3.000 Kronen Jahresmiete

⁵⁹ Hautmann/Hautmann 1980, S. 22.

⁶⁰ Bramhas 1987, S. 16.

einbrachten.⁶¹ Sie wurde als Soforthilfsmaßnahme eingeführt, da sie den willkürlichen Wohnungskündigungen und Mieterhöhungen ein Ende setzte.⁶² Ein besonders großes Problem stellte nämlich die „Massendelogierung“ von Soldatenfamilien dar. Diese konnten in den meisten Fällen die Mietkosten nicht aufbringen, da der Mann an der Front kämpfte und so der Familie das notwendige Einkommen fehlte. Zusätzlich sollte dem Frontsoldaten die Sorge um seine Familie und deren Wohnsituation genommen und eine dadurch bedingte Desertion ebenfalls vermieden werden. Im Zuge der Mieterschutzverordnung kam es zu einer Einschränkung des Kündigungsrechts und der willkürlichen Mietzinserhöhung. Dieser wurde am Stand von vor 1914 festgesetzt.⁶³

Durch das „Einfrieren der Mietzinse“⁶⁴ wurde den Hausherrn jedoch der Anreiz genommen, notwendige Renovierungsarbeiten und sanitäre Verbesserungen an den Häusern vorzunehmen. Fortan war es nämlich nicht mehr sehr lukrativ, ein Zinshaus zu besitzen. Die Mieteinnahmen brachten nicht mehr den gewünschten Profit und so verfielen viele Wohnobjekte. Es kam zu einer regelrechten „Verslumung“ und die ohnedies desaströsen Wohnverhältnisse verschlechterten sich zunehmend.⁶⁵ Als weitere Folgeerscheinung der Mieterschutzbestimmung, gepaart mit der damaligen Inflation, kam es zu einer enormen Entwertung der Mieteinnahmen. Das führte wiederum zu einem Baustopp am Sektor der privaten Bauwirtschaft. Auch dadurch wurde der Wohnungsmangel nach dem Ersten Weltkrieg drastisch verstärkt.⁶⁶

Eine weitere Folgeerscheinung des Mieterschutzgesetzes war die Tatsache, dass sehr viel Grund und Boden zu niedrigen Preisen verkauft wurde, da der Grundbesitz ebenfalls nicht mehr den gewünschten Benefit erwirtschaftete. Genau aus diesem Fakt zog die Gemeinde Wien dann allerdings ihren Nutzen, denn ihr wurde nun als zukünftiger Bauherr die Möglichkeit geboten, riesige Gründe Bauland zu äußerst geringen Preisen zu erwerben.⁶⁷

⁶¹ Hautmann/Hautmann 1980, S. 25.

⁶² Förster 2002, o. Pag.

⁶³ Weihsmann 2002, S. 33.

⁶⁴ Weihsmann 2002, S. 33

⁶⁵ Weihsmann 2002, S. 33.

⁶⁶ Förster 2002, o.Pag.

⁶⁷ Schaffhauser 1993, S. 149.

Die notdürftige Mieterschutzbestimmung von 1917 wurde im Jahr 1918, genauer gesagt am 26. Oktober 1918, um einige Punkte erweitert und gleichsam als Mietrecht ihrer Notdürftigkeit enthoben. Die wichtigsten Neuerungen hierbei waren das Verbot von Wohnungsablösezahlungen und die Gleichstellung von Untermieter und Hauptmieter.⁶⁸

Als Gesetz wurde der Mieterschutz schließlich am 1. Mai 1922 von den Sozialdemokraten gemeinsam mit den Christlichsozialen und der Großdeutschen Partei im Nationalrat beschlossen.⁶⁹ Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes waren: die Beibehaltung des Kündigungsschutzes, die Gründung von Mietkommissionen an den Bezirksgerichten, die Möglichkeit der Bucheinsicht durch den Mieter und eine Neuzusammensetzung des Mietzinses. Dieser setzte sich folglich aus vier Komponenten zusammen: Grundmietzins, Instandhaltungszins, Betriebskosten und dem Steueranteil.⁷⁰ Außerdem wurden Wohnungsablösezahlungen durch den Hausbesitzer oder Hausverwalter verboten und die polizeiliche Anmeldepflicht zur Vermeidung von Doppelwohnsitzen eingeführt.⁷¹

Den Hausherrn war dieses Gesetz natürlich ein Dorn im Auge. Sie drohten mit Streik und damit, die Licht-, Gas- und Wasserzufuhr abzdrehen. Doch durch die neu erstarkte Kraft der Mietervereinigungen und den Druck der sozialistischen Gemeindeverwaltung brach der Streik zusammen.⁷²

4.1.2 Wohnungsanforderungsgesetz

„Mit dem Gebiet der Wohnungsanforderung betritt die Sozialdemokratie den Bereich aktiver kommunaler Wohnungspolitik.“⁷³ Waren doch sowohl die gesetzliche Verankerung des Mieterschutzes, als auch das Wohnungsanforderungsgesetz äußerst wichtige und vor allem zukunftsweisende Voraussetzungen für den kommunalen Wohnbau der zwanziger Jahre. Jedoch mit dem Wohnungsanforderungsgesetz,

⁶⁸ Hautmann/Hautmann 1980, S. 25.

⁶⁹ Weihsmann 2002, S. 33.

⁷⁰ Hautmann/Hautmann 1980, S. 112/113.

⁷¹ Weihsmann 2002, S. 34.

⁷² Fehrer 1995, S. 29.

⁷³ Bauböck 1979, S. 91.

welches von 1921 bis 1925 seine Gültigkeit besaß, beteiligte sich die „neue“ rote Stadtregierung das erste Mal aktiv am „Wohnungsmarktgeschehen“ und tätigte hiermit einen Eingriff, der als Vorläufer des kommunalen Bauprogramms angesehen werden muss und ohne den dieses vielleicht gar nicht möglich gewesen wäre.

Bereits 1919 wurde das Gesetz, ähnlich dem Mieterschutz, vorerst nur als Notmaßnahme eingeführt, 1921 wurde es in Wien dann „institutionell fixiert“.⁷⁴ Es bemächtigte die Gemeinde zur Aneignung und Weitervermietung von leer stehenden oder nicht ausreichend benützten Doppelwohnungen, sowie von Wohnungen oder sogar Einzelräumen, die zur Gänze untervermietet waren.⁷⁵ Besaß eine Wohnung außerdem um zwei Räume mehr als sie Bewohner hatte, so wurde einer der Räume ebenfalls von der Gemeinde angefordert, denn laut Gesetz durften Wohnungen nur um nur einen Raum mehr haben, als Bewohner in der Wohnung lebten.⁷⁶

Bereits ab 1918 mussten leerstehende Wohnungen gemeldet werden, ab 1921 unterlagen diese automatisch dem Anforderungsgesetz, sofern die Gemeinde Wien nicht freiwillig darauf verzichtete. Im Falle der Anforderung trat sie dem Wohnungseigentümer gegenüber als Generalmieterin auf, bezahlte gesetzeskonform auch den vorgesehenen monatlichen Mietzins und dem Neumieter erschien sie in der Rolle der Vermieterin. Die Durchführung der Wohnungsanforderung unterlag dem Wohnungsamt. Dort reichten Wohnungssuchende um Zuweisung einer Wohnung ein, die sie dann je nach Dringlichkeitsstufe, einem Punkteschema unterliegend, auch bekamen.⁷⁷

Das Wohnungsanforderungsrecht hatte für die Milderung des akuten Wohnungsmangels ohne Zweifel eine große Bedeutung. In den sechs Jahren, in denen das Gesetz Gültigkeit besaß, wurden immerhin 44.838 Wohnungen von der Gemeinde angefordert und zugeteilt, Einzelräume nicht inbegriffen!⁷⁸ Dennoch konnte die Gemeinde der akuten Wohnungsnot nicht Herr werden und das System

⁷⁴ Fehring 1995, S. 31.

⁷⁵ Fehring 1995, S. 31.

⁷⁶ Gulick 1948, S. 101.

⁷⁷ Bauböck 1979, S. 92/93.

⁷⁸ Fehring 1995, S. 31.

der Wohnungsanforderung brachte auch nicht die ersehnte Lösung des Wiener Wohnproblems.

Das Gesetz trat mit 31. Dezember 1925 außer Kraft und wurde auch durch keine ähnliche Bestimmung ersetzt. Die Brüder Hautmann führen diese Tatsache auf die Macht des „Wiener Hausbesitzertums“ zurück, das vom Ende der Wohnungsanforderungsbestimmung als einziges profitierte.⁷⁹ In Folge kam es (logischerweise) zu einem neuerlichen Anstieg der ohnedies bereits hohen Obdachlosenzahlen.

4.1.3 Finanzierungsreform: Wohnbausteuer

Die Wohnbausteuer muss ebenfalls zu den Voraussetzungen und Wegbereitern für das kommunale Wohnbauprogramm der zwanziger Jahre in Wien gerechnet werden, denn erst diese ermöglichte das riesige kommunale Bauvorhaben. Sie war auch eine der neu eingehobenen Steuern von Finanzstadtrat Hugo Breitner und erwirtschaftete allein im Jahr 1927 etwa 36% der gesamten Steuereinnahmen und 20% der Gesamteinnahmen des Bundeslandes Wiens.⁸⁰ Durch diese Steuer wurde die nötige Baufinanzierung erreicht, daher kann man heutzutage auch noch an den Hauptzugängen eines jeden Gemeindebaus der Zwischenkriegszeit die Aufschrift „Erbaut aus den Mitteln der Wohnbausteuer“ lesen (Abb. 4).

Zum Gesetz erhoben wurde sie von der sozialdemokratischen Mehrheit am 20. Jänner 1923 und kann als direkte Nachfolgerin der Mietzinsabgabe, die seit 1919 zu entrichten war, betrachtet werden.⁸¹ Von dieser unterschied sie sich jedoch in einigen Punkten.⁸² Sie war eine der meist kritisierten und angefeindeten Steuern, da sie von jedermann zu bezahlen war, der vermietbare Räume besaß, egal ob diese bewohnt wurden oder nicht.⁸³ Natürlich hatte sie aber nicht nur Gegner, denn unter den Arbeitern und auch in den Reihen des Kleinbürgertums fanden sich zahlreiche Anhänger der neu eingeführten Abgabe.

⁷⁹ Hautmann/Hautmann, S. 107.

⁸⁰ Förster 2002, o. Pag.

⁸¹ Hautmann/Hautmann 1980, 45/46.

⁸² Vgl. Seliger 1980, S. 123.

⁸³ Weihsman 2002, S. 31.

Die Steuer war stark progressiv gestaffelt und so waren Eigentümer von Villen, Stadtpalästen und Luxuswohnungen stärker betroffen, als Besitzer von Kleinstwohnungen. Ihre Bemessungsgrundlage war der Goldzins. „Die Steuer betrug das 300fache der Bemessungsgrundlage von Kleinwohnungen, wie sie die meisten Arbeiter bewohnten, und stieg bis auf das 1800fache der Bemessungsgrundlage bei großen Luxusappartements und Villen.“⁸⁴ 82% der Mietobjekte erbrachten daher nur 22% der Wohnbausteuerereinnahmen, 0,5% der Mietobjekte erwirtschafteten hingegen 45% der Wohnbausteuer. Trotzdem ergab sich aber auch für die Mieter von größeren, wesentlich teureren Mietobjekten eine Nettobesserstellung, denn der höchste Steuersatz betrug nur 37% der Vorkriegsmiete und so kam es, selbst unter Berücksichtigung des Restzinses, zu einer Betterstellung der Wohnkosten von knapp 50%.⁸⁵

Die Wohnbausteuer war eine reine Zwecksteuer und die einzige, die in der Zeit der roten Gemeindeverwaltung in Wien die Wohnungen und Betriebsstätten der Bevölkerung belastete. Ihre Einnahmen dienten ausschließlich dem Neubau von Wohnhausanlagen und Siedlungen und der Verzinsung einer Wohnbauanleihe der Gemeinde Wien.⁸⁶ Allerdings reichte ihr Ertrag allein nicht aus um die vollen Kosten des gesamten Wohnbauprogramms zu finanzieren. F. Bartl gibt an, dass der prozentuelle Anteil der Wohnbausteuer am jährlichen Gesamtaufwand des von der Gemeinde Wien für Wohnbauzwecke zur Verfügung gestellten Geldes, lediglich zwischen 35 und 40% betrugen.⁸⁷ Die Gemeinde musste daher auch zusätzlich aus anderen Steuereinkünften große Summen dem Wohn- und Siedlungsbau zur Verfügung stellen.⁸⁸ Weitere Gelder dafür brachten die Grundsteuer, die Wertzuwachssteuer, die Bundessteueranteile und die Fürsorgeabgabe.⁸⁹

⁸⁴ Weihsmann 2002, S. 31.

⁸⁵ Novy 1979, S. 16.

⁸⁶ Weihsmann 2002, S. 32.

⁸⁷ Bartl 1980, S. 195.

⁸⁸ Bauböck 1979, S. 132.

⁸⁹ Fehring 1995, S. 90.

4.2 Das kommunale Wohnbauprogramm

Durch die Trennung Wiens von Niederösterreich 1922⁹⁰ erreichte Wien, als eigenständiges Bundesland die Freiheit, fortan eigene Steuergesetze zu beschließen. Wie bereits in Kapitel 3.2 besprochen, waren diese von immenser Wichtigkeit für das zukünftige Bauvorhaben der Stadt, da sie dessen Finanzierung sicherten. Die Haupteinnahmequelle war hierbei die Wohnbausteuer, aber auch andere Steuereinnahmen, wie z.B. die Fürsorgeabgabe, wurden zur finanziellen Erwirtschaftung des „Großbauvorhabens“ herangezogen.⁹¹ Zwei andere äußerst wichtige Voraussetzungen, die die Durchführung des kommunalen Wohnbauprogramms ebenfalls ermöglichten waren die Bodenankaufspolitik der Gemeinde und die Sicherung der Baumaterialien durch gemeindeeigene Betriebe.⁹²

Als Resultat des Mieterschutzgesetzes, einhergehend mit der Inflation, kam es zu einem enormen Verfall des Bodenkapitals. Dadurch ergab sich für die Gemeinde die Möglichkeit, zu äußerst günstigen Preisen, große Mengen an Bauland zu erwerben. „So konnte der städtische Grundbesitz von 1918 im Ausmaß von 4.690 Hektar bzw. 17 % des Gemeindegebietes bis 1931 annähernd verdoppelt werden, sodass die Stadt über rund ein Drittel aller Flächen verfügte. Da man außerdem nicht genutztes Bauland höher besteuerte, konnten allein im Jahr 1923 2,6 Millionen Quadratmeter angekauft werden.“⁹³ Die Stadt erstand so z.B. den „Drasche-Gürtel“ von Meidling bis Kaiserebersdorf (800.000 m²) und die „Frankl-Gründe“ (1,8 Millionen m²).⁹⁴ Bei beiden Landstrichen handelt es sich um riesige Areale in Wien, die der Gemeinde die Möglichkeit boten, geschlossene, große Flächen für den Wohnhausbau zu verwenden.⁹⁵ Podbrecky gibt an, dass die Gemeinde bereits im Jahr 1924 die größte Grundbesitzerin in Wien war.⁹⁶

⁹⁰ Weihsmann 2002, S. 26.

⁹¹ Vgl. Kapitel 4.1.3.

⁹² Tischler 1992, S. 18.

⁹³ Förster 2002, o.Pag.

⁹⁴ Schwarz 1992, S. 32.

⁹⁵ Fehring 1995, S. 85.

⁹⁶ Podbrecky 2003, S. 16.

Um der in Wien herrschenden Wohnungsnot Herr zu werden, hatte der Gemeinderat bereits das Mieterschutz- und das Wohnungsanforderungsgesetz eingeführt. Auch die bereits getätigten Versuche eines kommunalen Wohnungsbaus konnten mit den enormen Obdachlosenzahlen quantitativ nicht mithalten und daher nur als erste Hilfsversuche angesehen werden.⁹⁷ Auch die Versuche, die Wohnungsnot durch Förderung des privaten und genossenschaftlichen Siedlungsbaus zu lindern, erwiesen sich als nicht ausreichend.⁹⁸ Alle Maßnahmen brachten also nicht die lang ersehnte Lösung des Wohnproblems. Deswegen musste ein ausgefeiltes Programm entwickelt werden, welches den Massen der wohnungssuchenden Menschen eine Behausung bot und den Wohnungsüberbelag reduzierte.

Aus diesem Grund beschloss der Wiener Gemeinderat, der seit 1919 ganz in den Händen der Sozialdemokraten war, gemeinsam mit den Christlichsozialen⁹⁹ am 21. September 1923 ein Bauprogramm, das die Errichtung von 25.000 Gemeindewohnungen, in einer Zeitspanne von fünf Jahren (1924 bis 1928) vorsah. Bereits 1927, nach nur vier Jahren, waren die anvisierten 25.000 Wohnungen, bis auf 348, fertig gestellt.¹⁰⁰ Aus diesem Grund wurde ein zweites Bauprogramm beschlossen, das erstens eine Aufstockung des ersten Bauvorhabens um weitere 5.000 Wohnungen und zweitens die Errichtung von weiteren 30.000 Wohnungen in den Jahren 1929 bis 1933 vorsah.¹⁰¹ Dem Hochbau wurde hierbei immer eindeutig der Vorrang gegeben, denn ökonomisch betrachtet „waren hohe Gebäude und die Tendenz zu dicht verbautem Inselblockwerk grundstückssparender und billiger als die landschaftsfressenden Einfamilien- und Terrassenhäuser.“¹⁰² „1921 betrug der Anteil der Siedlungshäuser am gesamten Wohnungsbauprogramm 55 Prozent, 1922 39 Prozent, 1923 28, 1924 14 und 1925 nur noch 4 Prozent.“¹⁰³ Von 1923 bis 1933

⁹⁷ Bartl 1980, S. 206: Zwischen 1919 und 1923 wurde in Wien die Zahl der Wohnungen um 6.926 vergrößert, davon entfielen lediglich 3.604 Wohnungen auf Neubauten.

⁹⁸ Öhlinger 1993, S. 14.

⁹⁹ Seliger 1980, S. 133.

¹⁰⁰ Gulick 1948, S. 127.

¹⁰¹ Förster 2002, o.Pag.

¹⁰² Weihsman 2002, S. 117.

¹⁰³ Novy/Förster 1985, S. 31.

entstanden daher 58.667 Wohnungen und 5.257 Siedlungshäuser, in Summe 63.934 Wohnungen, die ausschließlich aus Steuermitteln erreicht wurden.¹⁰⁴

An dem Bauprogramm der Stadt waren vier Gemeinderessorts beteiligt. Finanzstadtrat Hugo Breitner beschaffte mit Hilfe seiner Steuerreform das dafür benötigte Geld. Quirin Kokrda leitete das Wirtschaftsressort und besorgte so die Baugründe. Stadtrat Franz Siegel war für die Ausführung der Bauten verantwortlich und Anton Weber, als Wohnungs- und Sozialstadtrat, für die Wohnungsvergabe.

Vor der Realisierung wurde das Wohnbauprogramm in verschiedenen Ausschüssen durchberaten, dann dem Stadtsenat vorgelegt und erst nach dessen Zusage, dem Gemeinderat unterbreitet, wo es letzten Endes beschlossen wurde. Darauf folgend kam es zur Auftragsvergabe an den oder die Architekten, wobei bei größeren Bauvorhaben oft Architekturwettbewerbe ausgeschrieben wurden. Da bestimmte Baurichtlinien eingehalten werden mussten, hatten die Architekten bei der Planung nicht ganz freie Hand. Sowohl die Wohnungsgrößen, als auch die räumliche Gliederung, die Baudichte und die Einbindung der Gemeinschaftseinrichtungen waren bindend vorgeschrieben und mussten in den Bauplänen berücksichtigt werden.¹⁰⁵ Von besonderer Wichtigkeit war in diesen Belangen die MA 22 (Magistratsabteilung für Hochbau), denn diese „[hatte] die Funktion einer Beratungs-, Überprüfungs-, und Koordinationsstelle, [sie] arbeitete die Richtlinien aus und trat als Vertreterin des Bauherrn in Erscheinung.“¹⁰⁶ Nach Fertigstellung der für das Bauvorhaben benötigten Pläne wurden diese erneut dem Stadtsenat, dem Gemeinderat und dem Ausschuss für Wohnungswesen vorgelegt und dann letztendlich beschlossen. Erst als diese ganze Prozedur erledigt war ging man daran, die am Bau beteiligten Firmen zu engagieren.¹⁰⁷ Besondere Bedeutung fanden hierbei die Firmen „Karl Korn AG“ und die von der Baugewerkschaft gegründete gemeinnützige Baugesellschaft „Grundstein“.¹⁰⁸ Bei der Materialbeschaffung waren

¹⁰⁴ Weihsmann 2002, S. 99.

¹⁰⁵ Hautmann/Hautmann 1980, S.202/203.

¹⁰⁶ Hautmann/Hautmann 1980, S. 203.

¹⁰⁷ Hautmann/Hautmann 1980, S. 203.

¹⁰⁸ Bartl 1980, S. 215.

vor allem zwei Einrichtungen von großer Bedeutung: die MA 32 und die GESIBA (Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt).¹⁰⁹

„Die kommunalisierten Bauunternehmungen setzten die Gemeindeverwaltung instande, so billig wie möglich zu produzieren und Offerte, die sie von Privatfirmen erhielt, durch Vergleich mit den Erzeugungskosten in den eigenen Betrieben zu kontrollieren. Auf diese Weise wurden privatkapitalistische Spekulationshoffnungen, aus dem Wohnbau“boom“ der Gemeinde durch Preisabsprachen große Gewinne erzielen zu können, zunichte gemacht und bestehende Preiskartelle der Bauwirtschaft konnten vom Rathaus mühelos gebrochen werden.“¹¹⁰

Der Wohn-Standard der kommunalen Wohnungen unterschied sich von jenen der Vorkriegszeit qualitativ enorm. Das zeigte sich weniger in den Wohnungsgrößen, sondern vielmehr in den neuen infrastrukturellen und hygienischen Errungenschaften. Die Wohnungsgrößen waren nämlich relativ klein, rund 75% der Wohnungen, die im Zuge des ersten Bauprogramms errichtet wurden verfügten über eine Größe von lediglich 38m² und bestanden aus einem Zimmer, Wohnküche, Vorraum und WC. Die restlichen 25% der Wohnungen hatten eine Größe von 48 m². Diese besaßen ein zusätzliches Zimmer.¹¹¹ Erst ab 1927 wurden schließlich auch größere Gemeindewohnungen gebaut, diese stellten jedoch weiterhin nicht die Mehrheit dar.¹¹²

Wie bereits erwähnt waren bestimmte Richtlinien beim Bau der neuen kommunalen Großwohnanlagen zu berücksichtigen. So war es verpflichtend, dass jede Wohnung über direkte Belichtung, fließendes Wasser, ein WC und einen Gasanschluss zu verfügen hatte. Dadurch konnte man die hygienischen Bedingungen entscheidend verbessern, denn es war der Stadtverwaltung ein enormes Anliegen den Gesundheitsstandard der Wiener Bevölkerung zu heben. Neu war auch, dass die kleinen Wohnungen durch ein System an Gemeinschaftseinrichtungen, welche sich in den weitangelegten begrünten Innenhöfen befanden, sinnvoll ergänzt wurden und

¹⁰⁹ Bartl 1980, S. 198.

¹¹⁰ Hautmann/Hautmann 1980, S. 142.

¹¹¹ Schaffhauser 1993, S. 150.

¹¹² Marchart 1984, S. 30.

die Bewohner dadurch die Möglichkeit gegeben wurde, viele Dinge im Kreise der Gemeinschaft, außerhalb der Wohnung, zu verrichten.¹¹³

Bei der Standortauswahl der Wohnhausanlagen entschied man sich in vielen Fällen für die finanziell günstigsten Varianten, die Lückenverbauung in der Stadt oder zur Verbauung von großen Arealen am Stadtrand, welche bereits infrastrukturell erschlossen waren. Einen Großteil der Anlagen errichtete man jedoch in bereits verbautem Gebiet, da man sich so unnötige Grundstücksaufschließungskosten ersparen konnte.¹¹⁴ Die Bauplätze wurden zu Beginn des Bauprogramms noch bis zu 60 % verbaut, die Verbauungsdichte wurde aber stetig zurückgenommen und letztendlich wurden nur mehr 24 % und weniger des Areals verbaut.¹¹⁵

Der Schwerpunkt der Standortverteilung lag in den gründerzeitlichen Arbeiterbezirken und Vierteln, genauer gesagt befanden sich die Schwerpunkte im 14. bis 16. Bezirk im Westen, in den Bezirken 10 und 11 im Süden und im 20. und 21. Bezirk im Norden. Die Gemeindebaukonzentration der Bezirke 13, 18 und 19 war, bis auf ein paar wenige Ausnahmen, von eher geringem Ausmaß.¹¹⁶ Genauso, wie jene innerhalb des Wiener Gürtels. Einen besonders interessanten Einzelfall bildet ein bestimmter Abschnitt des „Gürtels“ im fünften Bezirk, denn dieser weist an eben dieser Stelle eine enorme Ansammlung von Gemeindegroßwohnblocks auf. Dieser Straßenabschnitt wird im Volksmund auch „Ringstraße des Proletariats“ genannt, da sich dort eine große Menge an Prachtbauten der sozialdemokratischen Arbeiterschaft befinden.¹¹⁷

Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde blieb während der gesamten Zwischenkriegszeit ein äußerst beliebtes Thema der Wahlpropaganda. Viele Kritiker könnten sogar geglaubt haben, dass das kommunale Wohnbauprogramm allein zu Propagandazwecken erdacht wurde, da es doch kurz vor den Gemeinderatswahlen 1923 dem Volk präsentiert wurde! Dem war jedoch nicht so, denn es handelt sich um

¹¹³ Schaffhauser 1993, S. 151.

¹¹⁴ Weihsmann 2002, S. 117.

¹¹⁵ Schaffhauser 1993, S. 150.

¹¹⁶ Bartl 1980, S.210/211.

¹¹⁷ Förster 2002, o. Pag.

ein Fakt, dass in den Jahren 1919-1934 382 Gemeindebauten errichtet wurden¹¹⁸, an deren Planung 190 Architekten, die zum Teil in Wien studiert hatten, beteiligt waren.¹¹⁹ 26 Wohnhausanlagen davon umfassten sogar mehr als 800 Wohnungseinheiten.¹²⁰

Im Jahr 1934, als es in Wien zu einem Ende am Sektor der kommunalen Bautätigkeit kam, gab es in Wien einen gesamten Wohnungsbestand von 613.436, das bedeutete eine Wohnraumsteigerung um 27,2% verglichen mit dem Jahr 1910.¹²¹ Davon schuf die Gemeinde Wohnungen für ca. 250.000 Menschen und erreichte dadurch einen Anteil von 70% am gesamten Bauvolumen der Zwischenkriegszeit.¹²² In keinem anderen europäischen Land wurde in dieser kurzen Zeitspanne so viel gebaut. Selbst die „rote“ Bautätigkeit in Frankfurt am Main, Berlin, Magdeburg und Moskau konnte nicht mit jener in Wien mithalten.¹²³

4.3 Wohnungsvergabe

Die Wohnungszuteilung wurde durch das Wohnungsamt der Gemeinde Wien verwaltet. Hierbei kam ein gänzlich neues Verfahren zur Anwendung, das unter Berücksichtigung der sozialen Umstände der Wohnungssuchenden die Wohnungsvergabe regulierte. Die Gemeindewohnungen wurden nicht, wie im privatkapitalistischen Wohnungsmarkt üblich, nach Zahlungsfähigkeit der Wohnungswerber vergeben. Es galt nicht das Prinzip, dass derjenige die größte und die am besten ausgestattete Wohnung zugewiesen bekam, der am meisten Geld hatte, sondern derjenige der den größten Bedarf dafür hatte. Diese Wohnungsanwerber wurden anhand eines Punkteschemas ermittelt und einer Dringlichkeitsstufe entsprechend in Wartelisten gereiht. Es gab drei Bedürftigkeitsklassen: die leichte, die mittlere und die schwere Bedürftigkeit. Diese wurden nach Punkten

¹¹⁸ Fehring 1995, S. 113.

¹¹⁹ Blau 1999b, S. 207.

¹²⁰ Frei 1984, S. 88

¹²¹ Tischler 1992, S. 20.

¹²² Schaffhauser 1993, S. 152.

¹²³ Weihsman 2002, S. 99.

aufgeschlüsselt. Erreichte man zwischen einem und fünf Punkten, so hatte man leichten Wohnungsbedarf, von fünf bis neun Punkten war der Bedarf mittel und bekam man zehn Punkte oder sogar mehr zugeteilt, so wurde die höchste Dringlichkeitsstufe erreicht.¹²⁴

Fünf Punkte wurden im Falle von Obdachlosigkeit, Kriegsbeschädigung des Wohnhauses (oder sogar dessen Unbewohnbarkeit) und Kündigung der alten Wohnung vergeben. Vier Punkte erreichte man als in Wien geborene Person und drei, wenn man bereits seit 1. August 1914 in Wien lebte. War man allerdings erst seit einem Jahr in Wien ansässig oder hier gar nur heimatberechtigt, verfügte man überhaupt nur über die österreichische Staatsbürgerschaft, so wurde einem lediglich ein Punkt zugeteilt. Bei dieser Art der Punktezuteilung zeigt sich eindeutig eine Bevorzugung der Wiener Bevölkerung. A. Fehringer meint, der Grund dafür wäre einerseits die Vermeidung und andererseits der Schutz der Bevölkerung vor fremdländischer Zuwanderung.¹²⁵ Bei der Wohnungsvergabe begünstigt wurden außerdem verheiratete Paare, die ein oder sogar mehrere Kinder hatten. Für jedes Kind unter 14 Jahren bekam die Familie einen Punkt, war das Kind bereits älter als 14, bekam man zwei Punkte. Im Fall einer Schwangerschaft der Frau, gewährte das Wohnungsamt nur einen Punkt, aber nur sofern die Schwangerschaftsdauer den sechsten Monat bereits schon überschritten hatte.¹²⁶

In der Literatur liest man immer wieder, dass eine sozialdemokratische Parteizugehörigkeit der Wohnungswerber von Vorteil gewesen wäre und ebenfalls Dringlichkeitspunkte eingebracht hätte. H. Weihsmann meint dazu, dass das Punktesystem, ein System der sozialen Gerechtigkeit, immer wieder durch Parteiprotektion und wahltaktische Überlegungen durchbrochen wurde und „nicht immer streng nach der Bedürftigkeit der Wohnungswerber angewendet wurde.“¹²⁷ Dem widersprechen die Brüder Hautmann. Sie meinen, dass die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung, „so plumpe Methoden wie offene Protektionswirtschaft“ nicht nötig hatte, dass das Wohnungsvergabeprinzip allerdings den Effekt hatte, dass vorrangig Arbeiter eine Gemeindewohnung zugeteilt bekamen, die in den meisten

¹²⁴ Weihsmann 2002, S. 37.

¹²⁵ Fehringer 1995, S. 98.

¹²⁶ Gulick 1948, S. 132.

¹²⁷ Weihsmann 2002, S. 38.

Fällen ohnedies bereits Wähler oder Mitglieder der Sozialdemokraten waren.¹²⁸ Dadurch ließe sich wiederum die sozialdemokratische Majorität unter den Gemeindebaubewohner erklären.

Meiner Ansicht nach sollte man nicht vergessen, dass jene Menschen die durch das kommunale Wohnbauprogramm zu einer Behausung kamen, als Folgeerscheinung wahrscheinlich ebenfalls zu Anhängern der Sozialdemokratischen Partei wurden und ihre Dankbarkeit in vielen Fällen mittels einer Parteizugehörigkeit zeigten.

4.4 Mietzinshöhe

Da die Gemeindebauten und deren Wohnungen sowie die kommunalen Siedlungshäuser nicht dem Mieterschutzgesetz unterlagen, wäre es für die Stadt Wien möglich gewesen, die Mietzinshöhe der Wohnungen und Einfamilienhäuser nach Belieben fest zu setzen. Ein wichtiger Grundsatz lautete aber, dass die „Behausungen“ für jedermann erschwinglich sein sollten und so wurde der Mietzins nach sozialen Kriterien berechnet.¹²⁹ Er wurde so bemessen, dass gerade die Instandhaltungs- und Betriebskosten abdeckt wurden und nicht die tatsächlichen Baukosten. Der reale Mietzins ergab sich aus einer Berechnung von Verkehrslage und Wohnungsausstattung. Je verkehrsgünstiger die Wohnung gelegen ist, je kürzer der Weg zu den öffentlichen Verkehrsmitteln war und je besser die Ausstattung der Wohnung war, umso höher waren die Mietzinsszahlungen.¹³⁰ Diese betrugen, sowohl für Wohnungen, als auch für Siedlungshäuser im Durchschnitt 20 Groschen pro m², bei schlechter ausgeführten Wohnungen musste der Mieter gar nur 11 Groschen und im Falle einer besseren Bauausführung maximal 30 Groschen pro m² aufbringen.¹³¹ Das bedeutete, dass eine kleine Wohnung 7,60 Schilling und eine große Wohnung 9,60 Schilling im Monat kostete, inklusive Wohnbausteuer, aber exklusive den Kosten für Wasser, Heizung, Gas und Strom. Dadurch ergab sich, dass Arbeiter meist nur mehr zwischen 3 und 5% ihres Lohnes für den Mietzins aufbringen mussten, der ihnen in der Vorkriegszeit, für eine wesentlich schlechtere

¹²⁸ Hautmann/Hautmann 1980, S. 150.

¹²⁹ Hautmann/Hautmann 1980, S. 139.

¹³⁰ Weihsman 2002, S. 38.

¹³¹ Gulick 1948, S. 133.

Bassenawohnung, noch zwischen 20 und 25% des Lohnes weggenommen hat.¹³² Die Wohnungskosten der Gemeindewohnungen entsprachen einem Achtel des Vorkriegszinses für vergleichbar große, aber qualitativ wesentlich schlechtere Wohnungen, und einem „Zwölftel dessen, was man normalerweise hätte als Mietzins berechnen müssen, um eine Rentabilität des Anlagekapitals zu erreichen.“¹³³

Im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Mieters wurden die Mietzinszahlungen gegebenenfalls auch gestundet, selbst bei Nichtzahlung durfte der Mieter seine Wohnung behalten und wurde nicht, wie im privatkapitalistischen Wohnungsmarkt üblich, auf die Straße gesetzt.¹³⁴

¹³² Hautmann/Hautmann 1980, S. 140.

¹³³ Hautmann/Hautmann 1980, S. 139.

¹³⁴ Fehring 1995, S. 99.

5 Der Superblock

Bei den „Superblocks“ der Gemeinde Wien handelte es sich um riesige, mehrgeschoßige Wohnhausanlagen, die einen oder oft mehrere Straßenblöcke einnahmen. Gegenüber ihrer städtischen Umgebung schlossen sie sich burgartig ab. Der Ausdruck „Superblock“ ist jedoch ein durchaus weitgefächerter Begriff und wird auch in der Literatur sehr unterschiedlich verwendet. Die meisten Autoren meinen, wenn sie den Ausdruck „Superblock“ im Zusammenhang mit den Wohnbauten des Roten Wien verwenden, all jene Großwohnanlagen, die im Zuge des kommunalen Wohnbauprogramms errichtet wurden und die über eine sehr große Wohnungs- und Stiegenanzahl verfügten. Dies entspricht auch meiner Auffassung des Begriffes und der Art, wie er in dieser Arbeit verwendet wird.¹³⁵ Der Architekturhistoriker Helmut Weihsmann definiert den Superblock in seinem Buch „Das Rote Wien“ mit folgenden Worten: „sowohl [...] zentralistisch architektonische Einheit als auch relativ autarkes Gemeinschaftshaus, weitgehend unabhängig von der restlichen Stadt.“¹³⁶ Gewählt wurde hierbei meist die Art der innerstädtischen Blockrandbebauung mit hoher Dichte, die - so Eve Blau - von einem Bautypus der Jahrhundertwende abgeleitet wurde, dem „Arbeiterheim“¹³⁷ Weiters betont Weihsmann: „[...] [die] blockhafte Verbauung erlaubt nicht nur ein in sich abgeschlossenes, sondern auch ein nach außen völlig abgeschirmtes Refugium – einerseits Abschirmung gegen die staubige, lärmende Straße, andererseits auch eine künstliche Erweiterung des Wohnraums mit einer gewissen Intimsphäre, zugleich *Enklave* wie auch *Zufluchtsstätte*. Die vollkommene Geschlossenheit und die beabsichtigte Isolierung von der näheren Umgebung verliehen den

¹³⁵ Kodré 1964, S. 345: Wenn Helfried Kodré in seinem Aufsatz zur stilistischen Entwicklung der sozialen Wohnbauten der ersten Republik über den Begriff „Superblock“ spricht, dann meint er damit nicht alle Großwohnanlagen der Gemeinde Wien, sondern nur einen ganz bestimmten Typus der Großwohnanlage. Für ihn gibt es drei „Bautypen“ diesen Großwohnbau betreffend: Die straßenartige Verbauung, den Superblock und den Typus des aufgelockerten Superblocks. Er definiert einen Superblock nur dann als solchen, wenn neben der enormen Größe, der geringen Verbauungsdichte, den Innenhöfen und den Zusatzeinrichtungen auch noch jede Wohnung über einen, dem Hof zugekehrten Balkon verfügte und die Geschäftslokale straßenseitig gelegen sind. Dieser Auffassung schließe ich mich in meiner Arbeit jedoch nicht an.

¹³⁶ Weihsmann 2002, S. 114.

¹³⁷ Blau 1999b, S. 207.

Wohnhausanlagen autonomen Charakter und begünstigten, so hoffte man den solidarischen Zusammenschluss der sozial homogenen Mieter.“¹³⁸

Neben der Blockrandbebauung stellte auch die „Lückenverbauung“ eine durchaus übliche Verbauungsform dar. Hierbei wurden einzelne Baulücken miteinander verbunden. Dadurch konnte man entweder Riesenwohnblöcke mit weit mehr als 1.000 Wohnungen errichten oder man errichtete auch kleinere Anlagen mit weitaus weniger Wohneinheiten. „Von sechs bis acht Parzellen eines Baublocks wurden zwei bis drei angekauft und darauf kleine Wohnbauten errichtet, die immer von verschiedenen Architekten gestaltet wurden. Die Höfe wurden zusammengeschlossen und gärtnerisch ausgestaltet.“¹³⁹ Die Art der Lückenverbauung verdient laut K. Mang besondere Beachtung, denn für ihn bedeutete diese Art der Bautätigkeit des Roten Wien eine innere Stadterneuerung und Stadtverbesserung.¹⁴⁰

Die Superblocks der Gemeinde Wien wurden mit diversen infrastrukturellen Einrichtungen ausgestattet und so wurde förmlich eine eigene „Stadt in der Stadt“ kreiert. Mit diesen Einrichtungen, die für alle Mieter geschaffen wurden, wollte man den Sinn für die Gemeinschaft schärfen, da die Wohnungen im Gegenzug eine günstige Rückzugsgelegenheit boten, in der man ungestört die Privatsphäre genießen konnte.

Durch das Vorhandensein der großen Grünhöfe und der gemeinschaftlichen Zusatzeinrichtungen wurden die Gemeindebauten, abgesehen von ihren Bewohnern, vor allem auch für die umliegenden Wohngebiete zu wichtigen „Nahversorgern“. In ihnen befanden sich nämlich neben den Zusatzeinrichtungen wie Kindergärten, Mutterberatungsstellen, Büchereien, Polykliniken, Kinderhorte und Lebensmittelgeschäfte, vor allem auch weitläufige Kinderspielplätze, fernab vom Verkehr der Straße. Speziell die Großhöfe verfügten über ein ausgefeiltes Netz an infrastrukturellen Einrichtungen. Neben den „gängigen“ Folgeeinrichtungen wie

¹³⁸ Weihsmann 2002, S. 114.

¹³⁹ Mang 2007, S. 34.

¹⁴⁰ Mang 2007, S. 34.

Gemeinschaftsbäder, Wäschereien usw. fanden sich dort auch viele Dienstleistungsbetriebe der Stadt Wien, wie Kinos, Freibäder, Sport- und Bildungseinrichtungen, Postämter, etc. „[...] in den Gemeindebauten sollten all jene sozialen Errungenschaften konzentriert werden, die den Unterschied zur privatkapitalistischen Stadt des 19. Jahrhunderts deutlich darstellten. So kam die verbesserte Infrastruktur [...] auch den Bewohnern der umgebenden Stadtteile zugute.“¹⁴¹ „Die entscheidendste Wirkung der neuen Bauten lag jedoch darin, daß sie die Stadt verwandelten. Sie umschrieben Plätze und Grünanlagen und schufen somit sowohl private wie öffentliche Räume für eine Bevölkerungsschicht, die zuvor kaum in den Genuß derselben gekommen war.“¹⁴²

Wie bereits erwähnt, spielte der begrünte Innenhof bei den Superblocks der Gemeinde Wien immer eine äußerst wichtige Rolle. Er wurde zum dominierenden Typus der Gemeindebauarchitektur. Die Wohnhausanlagen wurden sogar als „Höfe“ bezeichnet (Abb. 5, 6). Entstehen konnten diese großen Höfe allerdings nur, da eine neue Bauordnung in Wien in Kraft getreten war, welche einen Verbauungsgrad von maximal 50% des Bauareals zuließ und nicht mehr, wie in der Gründerzeit, bis zu 80% eines Baugrundes verbaut wurden. Bei allen Gemeindehöfen wurde daher eine weitaus geringere Verbauungsdichte erreicht, beim Karl-Marx-Hof, ein Superblock im 19. Wiener Gemeindebezirk, wurden sogar nur mehr 25%¹⁴³ des Geländes verbaut!¹⁴⁴ Ein weiterer Unterschied zur gründerzeitlichen Mietkaserne war, dass bei den Gemeindebauten, die nach 1922 entstanden sind, der Zugang zu den Wohnungen in den meisten Fällen nicht mehr straßenseitig war.¹⁴⁵ Erst nach Durchschreiten der großen Einfahrtstore gelang man in den Innenhof und von diesem über Stiegenhäuser in die Wohnungen.

¹⁴¹ Förster 2002, o. Pag.

¹⁴² Blau 1999b, S. 207.

¹⁴³ Weihsmann 2002, S. 111.

¹⁴⁴ In der Literatur finden sich immer wieder unterschiedliche Prozentangaben der Verbauungsdichte des Karl-Marx-Hofes, diese variieren zwischen 18% (Frei 1984, S. 107) und 25% (Weihsmann 2002, S. 111).

¹⁴⁵ Eine der wenigen Ausnahmen, bei denen die Stiegezugänge straßenseitig gelegen sind, ist der von Hubert Gessner fertig gestellte Metzleinstaler-Hof im 5. Bezirk.

Ein weiteres Novum stellte auch, das nun höher gelegte Erdgeschoß dar. Dieses befand sich fortan nicht mehr ebenerdig, sondern war, um Einsicht in die Wohnungen zu verhindern merklich höher positioniert. So war es folglich keinem Passanten mehr möglich in die Wohnungen zu sehen. Dadurch zeigte sich die äußere Erdgeschoßzone als weitgehend geschlossene Wand (Abb. 7).¹⁴⁶

Von den etwas mehr als 380 kommunalen Wohnhausanlagen, die in der Zwischenkriegszeit in Wien errichtet wurden, umfassten 26 mehr als 800 Wohnungen.¹⁴⁷ Diese können daher zweifelsfrei als „Superblocks“ bezeichnet werden. Vergleicht man diese Anzahl mit den von der Gemeinde Wien in dieser Zeitspanne errichteten Siedlungshäusern¹⁴⁸, so lässt sich deutlich die extreme Präferenz für den Hochbau, genauer gesagt für den städtischen „Superblock“ erkennen.

5.1 Wohnungen

Die Wohnungen der Gemeinde Wien wurden nach speziellen Richtlinien geplant und gebaut, die von den Architekten unbedingt einzuhalten waren. Die Zeit der ehemaligen Gangküchenwohnungen, welche kaum über Luft und Licht verfügten, sollte ein für allemal vorbei sein. Die sozialistische Stadtregierung wollte den Gesundheitsstandard der Bevölkerung merklich verbessern, der Tuberkulose, die im Volksmund sogar schon „Wiener Krankheit“¹⁴⁹ hieß, den Garaus machen. Sie wollte den Wiener Bürgern Wohnungen bieten, die von den Bewohnern gerne als Rückzugsmöglichkeit genutzt wurden, die ihnen ein Heim boten und nicht bloß ein Dach über dem Kopf. Und das Wichtigste: die sich jedermann leisten konnte und die nicht nur der wohlhabenden Gesellschaftsschicht zugänglich waren. Deshalb wurde ein Wohnungskonzept entwickelt, welches den Bewohnern zumindest ein Minimum an Platz bot und über die notwendigsten sanitären Installationen verfügte. Die Zeit der „Bassenawohnung“ sollte von nun an der Geschichte angehören.

¹⁴⁶ Bramhas 1987, S. 39.

¹⁴⁷ Frei 1984, S. 88.

¹⁴⁸ Weihsman 2002, S. 99: Die Anzahl der von der Gemeinde Wien in den Jahren 1923-1933 errichteten Siedlungshäusern war 5.257.

¹⁴⁹ Gulick 1948, S. 231.

Das neue Wohnungskonzept, die sogenannte „Gemeinde-Wien-Type“ wurde von Hubert Gessner konzipiert. Es handelte sich hierbei um ein Wohnungs- und Raumkonzept, welches für alle kommenden Gemeindebauten richtungweisend und folglich auch verpflichtend sein sollte und das erste Mal beim Metzleinstaler-Hof¹⁵⁰ (1919-1923) (Abb. 8), dem ersten „richtigen“ Gemeindebau Wiens, zur Anwendung kam. Es handelte sich hierbei nämlich um Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Wohnküche mit Spüle, Vorraum und sogar einer eigenen Toilette! Manchmal gab es zusätzlich zum eigentlichen Zimmer noch eine Schlafkammer, das sogenannte Kabinett. Außerdem verfügte jede Wohnung über elektrisches Licht, Gas und fließendes Wasser!¹⁵¹

5.1.1 Wohnungsausstattung

Im Unterschied zur ehemaligen „Bassenawohnung“ oder „Gangküchenwohnung“ waren die neuen Gemeindewohnungen nicht über einen Gang erschlossen, sondern über eine Stiege. An dieser lagen meistens vier Wohnungen pro Geschoß. Fahrstühle gab es keine, da die Wohnhäuser selten mehr als fünf Geschoße besaßen.¹⁵²

Jede der Gemeindewohnung besaß einen Vorraum, ein eigenes Wasserkloset im Wohnungsverband, eine Wohnküche mit Kochnische, eine Wasserleitung und einen Gasherd, elektrisches Licht sowie für Heizzwecke einen Koksofen. Duschen und Bäder waren in den Wohnungen nicht vorhanden und auch nicht geplant, da es in den Innenhöfen Gemeinschaftsbadeanstalten, sogenannte „Tröpferlbäder“ gab. (Das Fehlen der Bäder in den Wohnungen war einer jener Punkte, die immer wieder heftig kritisiert wurden!¹⁵³) Alle Wohnzimmer konnten direkt belichtet und belüftet werden, man achtete sogar darauf, dass jede Wohnung über einen Raum verfügte, der der direkten Besonnung ausgesetzt war. Reine Nordwohnungen waren zu vermeiden.

¹⁵⁰ Achleitner 1990a, S. 179: Der Metzleinstaler-Hof befindet sich im fünften Wiener Gemeindebezirk an jener Gürtelbiegung, die auch „Ringstraße des Proletariats“ genannt wird. Die Wohnhausanlage wurde bereits im Jahr 1919 von dem Architekten Robert Kalesa begonnen, jedoch erst 1923 von Hubert Gessner fertig gestellt. Beim ersten Bauteil, jenem von Kalesa befinden sich die Stiegenzugänge noch straßenseitig, beim zweiten Bauteil, jenem von Gessner liegen die Stiegenzugänge bereits hofseitig. (Das sollte auch künftig bei der Großzahl der Gemeindebauten so sein.) Der Metzleinstaler-Hof gilt allseits als der erste kommunale Wohnbau Wiens.

¹⁵¹ Blau 1999a, S. 179/180.

¹⁵² Schaffhauser 1993, S. 150.

¹⁵³ Hautmann/Hautmann 1980, S. 212.

Lichthöfe oder Lichtschächte wurden nur mehr selten errichtet, die Fenster sollten entweder auf die Straße oder in die großen, begrünten Innenhöfe gehen.¹⁵⁴ Sogar die Aborte und Kochnischen verfügten über ein eigenes kleines Fenster, welches wiederum in der Fassadengestaltung neue Akzente setzte (Abb. 9). Weiters hatte jede Wohnung entweder ein eigenes Keller- oder Dachbodenabteil zugewiesen.¹⁵⁵ Die Raumhöhe der Zimmer wurde mit ca. 2,60 Meter festgesetzt, was einer Verringerung, verglichen mit den Gründerzeithäusern um bis zu 50 bis 100 Zentimeter entsprach. Diese Maßnahme sollte zu einer Heizerleichterung und dadurch zu einer Heizkostenverringerung führen.¹⁵⁶

Wie soeben erwähnt war es eine neue und vor allem für die Gemeinde und die Befürworter der Gemeindewohnungen ganz wichtige Errungenschaft, dass fortan jede Wohnung, und sei sie noch so klein, über ein Vorzimmer verfügte. Dieses war wie die Wohnungen selbst ebenfalls winzig, meist nur einen Quadratmeter groß.¹⁵⁷ Abgesehen vom realen Nutzen, den dieser kleine Raum besaß – war er doch eine gute „Pufferzone“ zur Stiege hin und trennte die Toilette von den übrigen Wohnräumen – verfügte das Vorhandensein eines Vorzimmers auch über einen großen symbolischen Wert. Dieses „Zimmerchen“ symbolisierte einerseits den neu erworbenen höheren Wohnstandard und andererseits den neu erworbenen höheren Lebensstandard, denn der Vorraum war ein Zeichen für die familiäre Zurückgezogenheit, die hinter der Wohnungstür, oder spätestens hinter der Vorzimmertür begann. Diese private Sphäre war so vor den Augen der Nachbarn gut geschützt, man konnte sich sicher sein, nicht mehr mit der plötzlichen, unerwarteten Anwesenheit der „Nebenbewohner“ rechnen zu müssen. Die Zeiten, in denen sich das Küchenfenster auf den Gang öffnete und so die Wohnungen für jedermann einsichtig waren, waren vorbei! Gleichzeitig symbolisierten das Vorzimmer und die „Ruhezone“ dahinter, die neue gesellschaftliche Aufwertung des Arbeiters. Es wurde anerkannt, wie viel und hart die Menschen täglich arbeiteten und es wurde ihnen

¹⁵⁴ Weihsmann 2002, S. 39.

¹⁵⁵ Hautmann/Hautmann 1980, S. 140.

¹⁵⁶ Blau 1999a, S. 179.

¹⁵⁷ Fehring 1995, S. 101.

deshalb eine „Ruhezone“ und ein „Rückzugsgebiet“ zugestanden. Somit hatte es auch eine wichtige gesellschaftspolitische Bedeutung.

Als weiteres symbolisches Novum der Gemeindewohnungen muss die Wohnküche (Abb. 10) gerechnet werden. Obwohl es diese Art der Küche schon immer gab und diese von vielen als obsolet betrachtet wurde, kam ihr fortan eine neue Bedeutung zu, sie wurde förmlich in ein neues Licht gerückt. Bei den Gemeindewohnungen wurde nämlich absichtlich an diesem veralteten Küchentypus festgehalten und bewusst nicht der modernen „Frankfurterküche“ (die sich in einem eigenen kleinen Raum befand) von Margarete Schütte-Lihotzky und Franz Schuster der Vorrang gegeben (Abb. 11). Die Gründe dafür waren, abgesehen von praktischen¹⁵⁸, vor allem soziale Motive. Man wollte eine Ausgliederung der Frau aus der Männer-Welt und dem Politikalltag verhindern. Es war nicht im Sinne der Sozialdemokratie, die Frau alleine und in Abgeschlossenheit an den Herd zu „ketten“, sie sollte fortan nicht mehr nur die Hausarbeit übernehmen, sondern aktiv am familiären Geschehen, das ja in den Wohnräumen stattfand, teilnehmen. Für jene, die sich als Anhänger der Idee der Wohnküche bezeichneten, war es ein erster wichtiger Schritt in Richtung Frauenemanzipation.¹⁵⁹ Für die Anhänger der „Frankfurterküche“, in welcher es zu einer Minimierung der Arbeitsschritte kam, hatte wiederum das neue Küchenmodell Emanzipationscharakter. Sie fanden, die gute, alte Wohnküche, sei reaktionär und nicht mehr zeitgemäß.¹⁶⁰ Die Frau war zwar in der neu entwickelten „Frankfurterküche“ alleine mit ihrer Arbeit und nicht im Kreise der Familie in der Stube, sollte aber durch die Rationalisierung der Arbeitsabläufe schneller mit der Küchenarbeit fertig sein.¹⁶¹ Die Diskussion Wohnküche oder Frankfurterküche war übrigens auch in der Siedlerbewegung anzutreffen. Hier waren es vor allem Adolf Loos und Josef Frank, die sich vehement für ein Beibehalten der Wohnküchen

¹⁵⁸ Blau 1999a, S. 182.: Die praktischen Gründe am Beibehalten der alten Wohnküche waren vor allem Heizkosten-Ersparnisse. Das durchschnittliche Gehalt eines Arbeiters reichte nämlich nicht dafür, die ganze Wohnung, inklusive des Wohn- und Schlafrumes zu beheizen. Durch den Küchenofen verfügte zumindest der „Aufenthaltsraum“ der Familie, die Wohnküche, über ausreichend Wärme.

¹⁵⁹ Weihsman 2002, S. 43.

¹⁶⁰ Fehring 1995, S. 102.

¹⁶¹ Zur Diskussion Frankfurter Küche/Wohnküche siehe Tischler 1992, S. 89-93.

einsetzten. „Nun schneide ich die große frage an: küche oder wohnküche. Ich will gleich von vornherein sagen, daß ich für die wohnküche bin aus rein evolutionistischen, modernen gesichtspunkten heraus. [...] Aus [...] diesen gründen baue ich die wohnküche, die die hausfrau entlastet und ihr einen stärkeren anteil an der wohnung gibt, als wenn sie die zeit des kochens in der küche verbringen muß.“¹⁶²

Josef Frank äußerte sich diesbezüglich anlässlich der Grundsteinlegung des Karl-Seitz-Hofes im Jahr 1926. Bei diesem Gemeindebau wurden die Wohnküchen zugunsten eigener Küchenräume weggelassen. „Die Wohnküche, die große Errungenschaft unserer Siedlerzeit, wird abgebaut und wir kehren beruhigt wieder zu unserem alten Spekulantensstandpunkt zurück, worin das wesentliche dieser ganz neuen Wohnungstypen besteht.“¹⁶³

Natürlich waren die Wohnungsausstattungen sowie die neu erdachten Wohnungsgrundrisse auch immer wieder der Mittelpunkt von heftigen Debatten, sowie von scharfen Angriffen der Opposition. „Die Wohnungsgrundrisse sind vielfach ungünstig [...] und in bautechnischer Hinsicht wurde auf jede Art von Experiment oder Neuerung verzichtet.“¹⁶⁴ Diese Ansicht kann ich jedoch nicht teilen, obwohl auch ich der Meinung bin, dass man die Wohnungen durchaus hätte größer planen können. So hätte man einerseits spätere Umbau- und Vergrößerungsaktionen vermeiden können und andererseits eventuell auch den Platz für ein kleines Badezimmer oder zumindest eine Duschkabine zur Verfügung gehabt.

5.1.2 Wohnungsgrößen

In Bezug auf die Wohnungsgrößen konnte leider keine entscheidende Verbesserung - verglichen mit der „herrschenden Kleinwohnungsstruktur von Wien“¹⁶⁵ - durch den kommunalen Wohnbau der Gemeinde Wien erreicht werden. Bis zum Jahr 1927

¹⁶² Adolf Loos 1988, Die moderne Siedlung. Ein Vortrag, 1926, in : Trotzdem, 1988, S. 193/194.

¹⁶³ Frank 1926, S. 109.

¹⁶⁴ Holzbauer 1973, S. 11.

¹⁶⁵ Bartl 1980, S. 212.

existierten in den Gemeindebauten zwei Wohnungstypen¹⁶⁶, eine kleinere mit 38 m² und eine größere mit 48 m² (Abb. 12). Die kleinere Wohnung verfügte über einen Vorraum, ein WC, eine Wohnküche und ein Zimmer. Die größere Wohnungstyp hatte ebenfalls einen Vorraum, WC, Wohnküche, ein Zimmer, zusätzlich verfügte diese Wohnung aber noch über ein Kabinett. 75 % aller Wohnungen gehörten der kleineren Wohnungstyp an. Ab 1927 kam es zu einer Anhebung der Wohnungsgrößen, da diese beim Städtebaukongress, der 1926 in Wien abgehalten wurde, heftig kritisiert wurden. Die Raumgrößen wurden jedoch, so P. Marchart, dem zu Folge verkleinert.¹⁶⁷ Fortan gab es vier Wohnungstypen: eine mit 40 m², eine mit 49 m², eine mit 57 m² und den Typus der Ledigenwohnung, welcher lediglich 21 m² hatte.¹⁶⁸ Vereinzelt gab es auch Künstlerateliers und größere Ordinationswohnungen für Ärzte.¹⁶⁹ Diese blieben aber die Ausnahme, denn „[...] im großen und ganzen erachtete es die Gemeinde auch in späteren Jahren nicht als möglich, geräumigere Wohnungen zu bauen oder auch nur sich dem Flächenwert von 60 qm anzunähern, der von vielen als das richtige Maß für eine Arbeiterwohnung angesehen wurde.“¹⁷⁰ Die Gründe dafür lagen einerseits sicherlich in der Finanzierung, andererseits in der Wirtschaftlichkeit, denn hätte man größere Wohnungen gebaut, hätte man nicht die gleiche Anzahl an Wohnungen in einem Superblock unterbringen können und somit wären weniger Menschen in die Gunst einer neuen Wohnung gekommen. Außerdem wurde immer wieder mit dem großen Angebot an Zusatzeinrichtungen argumentiert, welche sich als Ergänzung zum kleinen Wohnraum in den großen Innenhöfen befanden.¹⁷¹ Jene konnten quasi als zusätzlicher Wohnraum verstanden werden.

¹⁶⁶ Mang 2007, S. 38: Einen besonders interessanten Einzelfall die Wohnungsgröße betreffend stellte der Ludo-Hartmann-Hof (1924/25) dar. Diese Wohnhausanlage verfügte nämlich über größere Wohnungen, zum Teil waren es Wohnungen mit bis zu vier Zimmern und Dienstmädchenzimmer! Dieser Wohnbau war für höher gestellte Rathausbeamte bestimmt, wodurch auch die Standortwahl im achten Wiener Gemeindebezirk erklärt ist.

¹⁶⁷ Marchart 1984, S. 30.

¹⁶⁸ Fehring 1995, S. 100.

¹⁶⁹ Förster 2002, o. Pag.

¹⁷⁰ Gulick 1948, S. 130.

¹⁷¹ Hautmann/Hautmann 1980, S. 141.

5.2 Die „neuen“ Wohnhöfe

Die Anlage der begrünten Wohnhöfe in den kommunalen Wohnbauten des Roten Wien war ein erklärtes Ziel der sozialen Wohnbaupolitik und wurde mit politischen, sozialen, gesundheitlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten begründet. Es gehörte zu den zentralen Vorgaben beim Bau der städtischen Großwohnanlagen der zwanziger Jahre¹⁷² und bedeutete für die Bewohner einen deutlichen hygienischen, sozialen und gesundheitlichen Fortschritt. In Bezug auf ihre Quantität und ihre Qualität „können die Höfe der Zwischenkriegszeit als eine fast revolutionäre Innovation und als einzigartig bezeichnet werden.“¹⁷³

Die „neuen“ öffentlichen und halböffentlichen Wohnhöfe konnten und vor allem sollten von den Bewohnern als zusätzlich gewonnener Wohnraum betrachtet werden. Durch die neue Art zu Bauen, bei der die Verbauungsdichte auf 50% und weniger reduziert wurde, wurde das Anlegen großzügiger, begrünter, parkähnlicher Innenhöfe überhaupt erst ermöglicht. K. Mang spricht in diesem Zusammenhang vom Hof als „Symbol einer neuen proletarischen Freiheit.“¹⁷⁴

An Stelle der in der Gründerzeit so gefürchteten Lichthöfe, die oftmals nur 12 m² groß waren und bei denen von Licht und Luft leider überhaupt keine Rede war, traten nun große, weitläufige und reich bepflanzte Hofanlagen. Die Verbauungsdichte wurde im Zuge der neuen Bauordnung von 85% auf bis zu 50% reduziert, gegen Ende der zwanziger Jahre wurden meist nur mehr ca. 30% der Grundfläche verbaut. Der unverbaute Rest der Grundstücksflächen wurde dann in Parklandschaften verwandelt. Dadurch war die Zeit der früher so gefürchteten Hofwohnungen, die weder Luft noch Licht in die Zimmer ließen, vorbei. Die dadurch verursachten hygienischen und gesundheitlichen Probleme fanden ein Ende und das genaue Gegenteil trat ein, es kam zu einer enormen Aufwertung jener Wohnungen, die hofseitig lagen, da diese fortan die ruhigeren waren und über den schöneren Ausblick und die bessere Belüftung verfügten.¹⁷⁵

¹⁷² B. Mang 1993, S. 62.

¹⁷³ B. Mang 1993, S. 70.

¹⁷⁴ K. Mang 2007, S. 34.

¹⁷⁵ Fehring 1995, S. 107.

Durch ihre Größe und Ruhe boten die Innenhöfe den „Gemeinde-Hof“ Bewohnern die Möglichkeit, sich - sofern es das Wetter erlaubte – möglichst viel im Freien aufzuhalten und die Hofanlagen als zusätzlichen Wohnraum zu betrachten. Die Intention war, die Mieter ins Freie zu locken, heraus aus den Wohnungen, um dort in der Gemeinschaft den Tag zu verbringen und aktiv das neu erworbene Folgeeinrichtungskonzept zu konsumieren und gegebenenfalls auch einige Hausarbeiten, wie Teppichklopfen, Müllentsorgen etc. zu erledigen. Gleichzeitig sollten die Mieter die Gelegenheit nutzen um mit den Nachbarn zu plaudern, die frische Luft zu genießen, den Vögeln beim Singen zuzuhören und den Kindern bei Spielen zuzusehen. „Dieser ‚Hof‘ wurde gleichzeitig zum Mittelpunkt des Versuches, eine sozialdemokratische Gesellschaftsordnung zu organisieren. Nicht nur der Gemeinschaftsgeist [...] wurde unterstützt, es wurde auch jene soziale Ordnung geschaffen, die sich in Kindergärten, Kinderbädern, Gemeinschaftsanlagen aller Art ausdrückte.“¹⁷⁶

Die grundsätzliche Ausstattung sowie die gärtnerische Ausgestaltung der Hofanlagen wurden von der Gemeinde übernommen. Sie hatten über Sitz- und Spielbereiche, Plätze zum Aufstellen von Coloniakübeln und Teppichklopfstangen zu verfügen. Außerdem waren sie gärtnerisch auszugestalten, in dem sie reichlich bepflanzt und mit dekorativen Elementen versehen wurden. Rasenflächen, Bäume, Sträucher, Parkbänke, Brunnenanlagen, Spielplätze für die Kinder, ja sogar Planschbecken¹⁷⁷ sollten den Aufenthalt im Freien verfeinern.¹⁷⁸ Die Planschbecken und Brunnen (Abb. 13) sollten außerdem an heißen Sommertagen vor allem den Kindern die nötige Abkühlung verschaffen. B. Mang betont nämlich diesbezüglich, dass die neu angelegten und bepflanzten Höfe leider noch nicht ausreichend Schattenplätze boten und daher an heißen Sommertagen nur eingeschränkt benutzbar waren.¹⁷⁹ Die Entwürfe zur Ausgestaltung der Höfe wurden entweder von den Architekten der Wohnanlagen selbst gemacht oder von der Gemeinde angefertigt. Die dekorative

¹⁷⁶ K. Mang 2007, S. 34.

¹⁷⁷ B. Mang 1993, S. 62: Planschbecken und Kinderfreibäder wurden in so manchen Großwohnblock integriert, wie z.B. im Rabenhof und im Fuchsenfeldhof.

¹⁷⁸ B. Mang 1993, S. 66.

¹⁷⁹ B. Mang 1993, S. 69.

Ausgestaltung mit Skulpturen, Mosaiken etc. erfolgte durch Künstler, die ebenfalls im Auftrag der Gemeinde arbeiteten. In manchen Fällen kam es vor, dass durch Weglassen einzelner Gestaltungsmomente so manche Hofausgestaltung einfacher ausgeführt wurde, als ursprünglich geplant.¹⁸⁰ B. Mang führt dies auf finanzielle Schwierigkeiten zurück.¹⁸¹

Die Höfe waren durch wenige und daher klar kontrollierbare Einfahrten (Abb. 14, 15) zu betreten und dienten, neben der Erholung- und Freizeitgestaltung, vor allem auch der Erschließung der einzelnen Stiegen. Diese erfolgte von der Straße, über den Hof, zu den einzelnen Stiegen.¹⁸² Die Tatsache der hofseitigen Erschließung trug stark dazu bei, das Solidaritätsgefühl zu stärken und den zwischenmenschlichen Austausch durch das Gespräch zu forcieren. Außerdem bedeutete es einen höheren „Sicherheitsstandard“, da die Kinder fortan nicht mehr in Straßennähe spielen mussten.

Die Gartenhöfe der Lückenverbauungen wiesen eine insgesamt einfachere Ausstattung auf¹⁸³, als jene der riesigen Superblocks. Diese waren in allen Fällen deutlich großzügiger angelegt und stärker begrünt, außerdem war ein generell stärkerer repräsentativer Charakter gegeben, da die Großwohnanlagen über ein besonders großes Netz an Gemeinschaftseinrichtungen verfügten. Diese waren ebenfalls in den Innenhöfen untergebracht.

5.2.1 Gemeinschaftseinrichtungen

Bedingt durch die minimalen Wohnungsgrößen, wurde in den Wohnhöfen der Superblocks ein ausgefeiltes Netz an Zusatzeinrichtungen kreiert. Es handelte sich hierbei – um die wichtigsten zu nennen - um Wäschereien, Badeanstalten, Mutterberatungsstellen, Kindergärten und Tagesheime, Tageskliniken, Büchereien, Volkshochschulen, Geschäftsläden (vor allem der Supermarktkette Konsum) und

¹⁸⁰ Kristan 1998, S. 133: Ursprünglich plante auch Hubert Gessner bei seinem Reumann-Hof einen wesentlich umfangreicheren dekorativen Schmuck, als dann letztendlich ausgeführt wurde. Aus Kostengründen konnten mehrere Terrakottafiguren nicht realisiert werden.

¹⁸¹ B. Mang 1993, S. 66.

¹⁸² Es gibt natürlich auch Anlagen, bei denen die Stiegenzugänge nicht alle hofseitig gelegen sind, wie z.B. beim Metzleinstaler-Hof von Hubert Gessner. Diese gehören jedoch zu den seltenen Ausnahmen.

¹⁸³ B. Mang 1993, S. 68.

alkoholfreie Gaststätten. Natürlich müssen hierbei auch die von allen Bewohnern zu nützenden, begrünten Innenhöfe mit ihren Kinderspielflächen und Planschbecken, Teppichklopfstangen und Parkbänken erwähnt werden. Bei diesen Institutionen, handelte es sich um öffentlich zugängliche, das heißt, dass sie von jedermann benutzt werden konnten, auch von Menschen, die nicht in den Gemeindebauten wohnten.

Bei den Großwohnanlagen befanden sich die Gemeinschaftseinrichtungen meistens in eigenen Baukörpern in der Mitte der Wohnhöfe.¹⁸⁴ Auch in den Gemeindesiedlungen gab es Zusatzeinrichtungen, wie Badeanstalten, Waschküchen und Kindergärten.¹⁸⁵ Diese gemeinschaftlich zu nutzenden Räumlichkeiten sollten das geringe Platzangebot der Wohnungen sinnvoll ergänzen und erweitern, außerdem sollten diese Einrichtungen den Gemeinschaftssinn schärfen, kommunikationsfördernd wirken und so einen solidarischen Zusammenhalt stärken. Zusätzlich sollten sie die Menschen aus ihren Wohnungen heraus locken und zu gemeinschaftlichen Aktivitäten animieren.

Besonders die Großhöfe verfügten über viele Folgeeinrichtungen und Dienstleistungsbetriebe der Stadt, die kleineren Höfe waren meist nur mit den „basic Einrichtungen“, wie Wäschereien, den gemeinschaftlich zu benützenden Hofanlagen und Kindergärten versehen. Das war natürlich einzig einem geringeren Platz- und Raumangebot zuzuschreiben. Am Beispiel des Karl-Marx-Hofes, ein Superblock der Gemeinde Wien, wird dem Leser deutlich vor Augen geführt, in welchem Ausmaß diese kommunalen Einrichtungen in den Großwohnanlagen der Gemeinde vertreten waren. Diese Wohnhausanlage, die 1.382 Wohnungen hatte und zwischen 5.000 und 6.000 Menschen ein Dach über dem Kopf bot¹⁸⁶, verfügte über zwei Zentralwäschereien, zwei Badehäuser mit 20 Wannen und 30 Brausen, eine Mutterberatungsstelle, zwei Kindergärten, ein Jugendheim, eine Schulzahnklinik, ein Krankenkassenambulatorium, eine Apotheke, eine Bücherei, ein Postamt, eine Beratungsstelle und 25 Geschäftsläden.¹⁸⁷ Sonja Schaffhauser meint, dass diese Infrastruktur zwar gut, aber für die enorm große Anzahl an Bewohnern bei weitem

¹⁸⁴ Fehring 1995, S. 108.

¹⁸⁵ Fehring 1995, S. 105.

¹⁸⁶ Weihs 2002, S. 401.

¹⁸⁷ Schaffhauser 1993, S. 191.

nicht ausreichend gewesen sei.¹⁸⁸ Ähnliche Ansichten vertritt auch O. M. Ungers in seiner Einleitung zu J. Schlandts' Werk „Die Wiener Superblocks“. Seiner Ansicht nach war die Versorgung mit Wohnfolgeeinrichtungen in den Superblocks der Gemeinde Wien generell nur unzureichend ausgebaut.¹⁸⁹

Insgesamt errichtet die Gemeinde Wien in den Jahren der kommunalen Bautätigkeit der ersten Republik 33 maschinelle Zentralwäschereien mit 830 Waschständen, 62 Badeanlagen mit Wannen- und Brausezellen, 55 Kindergärten, mehrere Jugendämter und städtische Horte, 17 Krankenkassenambulatorien, fünf Tuberkulosefürsorgestellen, 14 Mutterberatungsstellen, acht Schulzahnkliniken, 66 Büchereien bzw. Vortragssäle, vier Turnsäle und 74 Konsumläden.¹⁹⁰ In diesen Gemeinschaftseinrichtungen, speziell in den Wäschereien und Badeanstalten, kamen nur neue, äußerst innovative technische Gerätschaften zum Einsatz. Aber auch in den Tageskliniken, den Kindergärten usw. wurde nur die neueste Technik angewandt um so einzelne Arbeitsschritte zu vereinfachen. „These are the areas in which the Social Democrats concentrated innovative technological equipment: steam-powered washing machines (Kupferduplexkessel), centrifugal spinners, mangers, electric drying apparatus, ironing rooms with steam irons in the laundries; tubs with showers with molded aluminium stalls in the bathing facilities; the newest dental and medical equipment in the clinics; [...].“¹⁹¹

Als besonders wichtige Errungenschaft gilt meiner Ansicht nach die Errichtung und Förderung der vielen öffentlichen Kindergärten, die sich zu einem Großteil ebenfalls als Zusatzeinrichtungen in den Höfen befanden. Speziell nach 1925 wurde deren Bau forciert. Viele der „Volkskindergärten“ und Horte hatten ganztags geöffnet und boten so den Müttern die Möglichkeit, ebenfalls berufstätig zu sein, da sie ihre Kinder versorgt und beaufsichtigt wussten.¹⁹²

¹⁸⁸ Schaffhauser 1993, S. 191.

¹⁸⁹ Schlandt 1969, S. 1.

¹⁹⁰ Das Wohnungswesen der Stadt Wien, 1932, S. 9; zitiert nach Hautmann/Hautmann 1980, S. 140.

¹⁹¹ Blau 1999a, S. 205-209.

¹⁹² Tischler 1992, S. 95.

5.3 Architektur der Gemeindebauten

Die Gemeinde Wien errichtete zwischen 1923 und 1934 382 Gemeindebauten. An diesem Bauvorhaben beteiligt waren 199 Architekten, die zum Teil bei der Stadt Wien beamtet oder auch selbstständig tätig waren. Zum Großteil waren die Architekten bürgerlicher Herkunft, sehr viele von ihnen waren außerdem Schüler¹⁹³ des berühmten Architekten Otto Wagner gewesen.¹⁹⁴ Dieser leitete in Wien an der Akademie der bildenden Künste eine Architekturklasse und schulte seine Studenten darin, problemlos und präzise mit großen Bauaufträgen umgehen zu können. „Monumentalität, Axialität, Einfachheit, jedoch nicht nackte Funktionalität, sowie ein Stil des ‚expressionistischen Realismus‘ waren die Hauptprinzipien seiner Architektur, soweit sie sich auf den Massenwohnbau bezog.“¹⁹⁵

Ab 1923, mit dem Beginn des kommunalen Wohnbauprogramms, wurden die großen kommunalen Bauaufträge oft an zwei oder mehrere Architekten vergeben. In manchen Fällen, bei besonders großen Bauaufträgen, wurden im Wiener Rathaus diesbezüglich Architekturwettbewerbe abgehalten. Die Architekten hatten dabei einen oder mehrere Projektentwürfe auszuarbeiten und vorzulegen, die dann von einer Fachjury prämiert wurden. Der Sieger erhielt in Folge den Bauauftrag.

Beim Entwurf beziehungsweise beim Bau der Wohnhausanlagen waren bestimmte Richtlinien einzuhalten. Diese wurden von der Gemeinde vorgegeben und betrafen die Wohnungsgröße, den Verbauungsgrad des Grundstücks, die Gliederung der Wohnraumabfolge, die Einbindung der Wohnfolgeeinrichtungen, die Raumhöhe, die sanitären Installationen und die Einheitlichkeit verschiedener Bauteile, wie Fenster, Türen und Treppen.¹⁹⁶

¹⁹³ Hautmann/Hautmann 1980, S. 205/206: Zu den wichtigsten Schülern Otto Wagners, die am kommunalen Wohnbauprogramm beteiligt waren, zählten: Hubert Gessner, Karl Ehn, Heinrich Schmid, Hermann Aichinger, Heinrich Schopper, Alfred Chalousch, Camillo Discher, Franz Kaym, Alfons Hetmanek, Emil Hoppe, Otto Schönthal, Ernst Lichtblau, Engelbert Mang, Rudolf Perco und viele mehr.

¹⁹⁴ Fehring 1995, S. 113.

¹⁹⁵ Hautmann/Hautmann 1980, S. 205.

¹⁹⁶ Fehring 1995, S. 113.

Trotz der vielen Architekten, die am kommunalen Bauprogramm mitgewirkt haben, kam es zu einer sehr einheitlich wirkenden Architektursprache. Die vielen Gemeindebauten der Zwischenkriegszeit sind einander in Stil- und Form äußerst ähnlich und vom Betrachter auch sofort als „Gemeindebau“ zu erkennen und zu identifizieren. Das liegt vor allem an deren monumentaler Größe, dem Hof-Typus, sowie der Einheitlichkeit der Bauteile. Außerdem sind die Wohnhausanlagen alle in einer recht kurzen Zeitspanne von nicht ganz zehn Jahren entstanden, was ein weiteres Argument für eine gewisse Stilähnlichkeit darstellt. Natürlich trägt jeder Gemeindebau die individuelle Handschrift seines Schöpfers, „die ästhetischen ‚Besonderheiten‘ hielten sich aber absolut im Rahmen eines allgemeinen Baumusters, waren in ein großes, übergreifendes Konzept eingebettet.“¹⁹⁷

5.3.1 Bebauungsformen

Bei der Grundrissgestaltung der kommunalen Großwohnanlagen handelte es sich in sehr vielen Fällen um jene der *Blockrandbebauung* (Abb. 16). Hierbei wird ein Straßenblock am Rand, entlang der Straßenlinie bebaut. Dadurch konnten die großen Innenhöfe der Gemeindebauten entstehen, die nur durch ein paar wenige Portalanlagen zugänglich waren. In einigen Fällen wurden auch Straßenzüge, die sich zwischen zwei oder mehreren Grundstücken befanden, vom Gebäude überwölbt oder sogar ganz aufgelassen, was dann den Bau der städtischen *Superblocks* ermöglichte.¹⁹⁸

Die *Blockrandbebauung* der Wiener Großwohnanlagen lässt sich auf den Wiener Zinshausblock zurückführen, bei dem ebenfalls die Ränder eines Grundstücks völlig verbaut wurden. Im Unterschied zu den späteren Gemeindebauten, wurden hierbei allerdings noch bis zu 85% der Grundstücksfläche verbaut. Beim Gemeindebau nach 1922 sollten nicht mehr als 50% des Baugrundes einer Verbauung zum Opfer fallen.¹⁹⁹ Ein weiterer Unterschied zum gründerzeitlichen Wohnhausblock betraf die Stiegenzugänge. Diese waren nämlich im Unterschied zum Zinshaus nicht mehr

¹⁹⁷ Hautmann/Hautmann 1980, S. 204.

¹⁹⁸ Fehring 1995, S. 114; Rukschcio/Schachel 1982, S. 290: „Die heute unter dem Namen Winarskyhof und Otto-Haas-Hof bekannte Wohnhausanlage wurde 1924 bis 1926 errichtet und ist die erste, verschiedene Baublöcke über Straßen hinweg zusammenfassende Anlage in Wien.“

¹⁹⁹ Weihsmann 2002, S. 113/114.

straßenseitig gelegen, sondern durch die Hofanlagen erschlossen. Ein paar Ausnahmen finden sich lediglich unter den ganz früh errichteten Gemeindehöfen, wie z.B. Wiens erstem Gemeindebau, dem Metzleinstaler-Hof. Sehr große Wohnhausanlagen, bei denen mehrere Straßenblöcke zusammengelegt wurden und so Riesenanlagen mit mehreren Höfen entstanden, nennt man *Superblocks* (Abb. 17). Auch bei dieser Gattung gab es mehrere Verbauungstypen: den *klassischen Superblock*, den *aufgelockerten Superblock*²⁰⁰ und die *unregelmäßige, amorphe Blockverbauung*.²⁰¹ Dieses Verbauungsmuster lässt sich auf den Wiener Stadttheoretiker Camillo Sitte zurückführen. Hierbei besitzen die Höfe „eine bemerkenswert subtile Differenzierung der Straßenräume sowie eine interessante asymmetrische Abfolge von offenen und geschlossenen Hofräumen.“²⁰² Beispiele hierfür sind der Rabenhof, der Sandleitenhof und der „Giacomo-Mateotti-Hof“ (Abb. 18). Diese Anlagen sind nicht streng nach dem Prinzip der Axialität ausgerichtet, sie verfügten eher über ein „romantisches Erscheinungsbild“, da sie mäanderartig geschlungene Wege und unregelmäßige Platzbildungen aufwiesen.

Der Blockrandbebauung ähnlich und ebenfalls eine häufig verwendete Bebauungsart, ist die einseitige, meist *straßenseitige Verbauung*. Da die geschlossene Randverbauung für die Belichtung und Belüftung nämlich nicht immer von Vorteil war, entschloss man sich in vielen Fällen eine Seite des Gebäudekomplexes zu öffnen oder niedriger zu halten. Dadurch konnte man vor allem bessere Besonnungsverhältnisse erreichen.²⁰³ Für H. Kodré stellt der Sandleiten-Hof die am konsequentesten durchgeführte Anlage in straßenartiger Verbauung dar.²⁰⁴

Neben all diesen Bebauungsformen, spielte auch die *Lückenverbauung* oder *Lückenschließung* eine nicht unwesentliche Rolle. Hierbei wurden einzelne Baulücken, meist im Stadtgebiet, miteinander verbunden und so konnten zusammenhängende Wohnhausanlagen mit hinteren Gärten und Höfen entstehen.

²⁰⁰ Als Beispiele für den Typus des „aufgelockerten Superblocks“ gelten: Der „George-Washington-Hof“ und der „Karl-Seitz-Hof“. Hierbei handelte es sich um Wohnhausanlagen der Gattung „Superblock“, deren Verbauungsdichte und Gebäudehöhe extrem stark reduziert wurden. Dadurch wurden sie gerne als Kompromiss zwischen Superblock und Gartenstadt gesehen.

²⁰¹ Weihsman 2002, S. 114-116.

²⁰² Weihsman 2002, S. 116.

²⁰³ Weihsman 2002, S. 114.

²⁰⁴ Kodré 1964, S. 345.

(Abb. 19) Die Vorteile dabei waren, dass im Gegensatz zu den großen Bauplätzen am Stadtrand, diese Baulücken schon von einer bestehenden Infrastruktur, wie Straßennetz, öffentliche Verkehrsmittel etc. umgeben und Kanal-, Gas-, Wasser- und Stromanschlüsse bereits vorhanden waren. So konnte die Gemeinde die teuren Grundstückerschließungskosten einsparen. H. Weihsmann bezeichnet die Lückenschließung trefflich als „Ad-hoc-Gelegenheit der Erschließungsform“.²⁰⁵

5.3.2 Äußere Erscheinungsform

Im Allgemeinen lässt sich in der Literatur immer wieder eine Einteilung der Gemeindebauarchitektur in drei große Stilperioden finden.²⁰⁶ Jene waren: eine *romantisch-historisierende Phase* von 1919 bis 1924, eine *romantisch-expressive Phase* von 1925 bis 1930 und eine *reduktionistische Phase*, ab 1929.

In der ersten Periode erscheinen die Wohnhausanlagen dem romantischen Historismus folgend und weisen folgende Dekorationselemente auf: Erker, gefaltete Fassadenpartien, Giebeln, Turmaufbauten, aufwendige Eck- und Dachlösungen, Zinnen, Balkone, Arkaden, Lisenen, etc. Ein Beispiel hierfür ist Wiens erster eigentlicher Gemeindebau, der Metzleinstaler-Hof (1919/20; 1923-1925) (Abb. 20). Die zweite Phase „wirkte wiederum romantisch-expressiv im Stil eines utopischen, gar nicht mehr so ‚märchenhaften‘ Spät-Expressionismus bis hin zu kubistisch-pathetisch-fortikativ mit fast drohend machtbewusster Gebärde als Ausdruck des neuen Selbstbewusstseins der an die Macht gekommenen Arbeiterbewegung.“²⁰⁷

Vereinfacht ausgedrückt: In der zweiten Phase finden sich immer noch plastische Dekorationselemente, wie z.B. Giebelaufsätze, Gesims-, Sohlbank-, und Sockelbänder, diese kamen aber nicht mehr am ganzen Bau vor, sondern beschränkten sich meist nur mehr auf die Fassade der Straßenfront. Die Fassadengestaltung der Hofseiten wurde in dieser Phase sukzessive ruhiger und nüchterner (Abb. 21). Als Beispiel für eine Großwohnanlage dieser Phase, gilt der Karl-Seitz-Hof (1926-31) (Abb. 22).²⁰⁸ In der dritten Periode kam es dann zu einer

²⁰⁵ Weihsmann 2002, S. 113.

²⁰⁶ Vgl. Weihsmann 2002, S. 118/119; Kodré 1964, S. 347; Bramhas 1987, S. 49/50.

²⁰⁷ Weihsmann 2002, S. 119.

²⁰⁸ Weihsmann 2002, S. 122.

allgemeinen Stilberuhigung und Versachlichung. Die Baukörper erschienen folglich rein funktionell und schmucklos. Es handelte sich meist nur mehr um glatte Wandflächen, die durch symmetrische Fensterreihen gegliedert waren. Die Fassaden wiesen keine aufwendige architektonische Gliederung mehr auf. Als Beispiel hierfür gilt meiner Ansicht nach der Josef-Julius-Gerl-Hof (1930/31) (Abb. 23).

E. Bramhas definierte in seinem Buch über die Wiener Gemeindebauten eine ähnliche architektonische Einteilung, ohne sich jedoch dabei auf fixe Datums- oder Zeiteinteilungen zu beziehen: die erste Phase nennt er die *konservative/ brave Phase*. Sie tritt mit hohen, betonten Steildächern und expressiven Verzierungen in Erscheinung. Als Beispiel hierfür nennt er den Sandleiten-Hof (Abb. 24, 25). Die zweite Periode nennt er die *Sachliche/ Moderne*. Hierbei kam es zu einer Reduktion der Steildächer hin zum Flachdach, keinen Fensterumrahmungen mehr, kaum mehr Dekorationselemente, stattdessen Glasveranden und Balkonfluchten. Beispiele für diese Stilperiode sind der Klose-Hof (Abb. 26) und der Leopoldine-Glöckel-Hof (Abb. 27). Die dritte Phase ist für ihn eine *monumental/ auftrumpfende*, bei der es zur intensiven Farbigkeit, hohen Türmen, weiten Plätzen und zu einer starken Rhythmisierung der Baukörper kam. Diese Phase bildet für Bramhas den krönenden Abschluss der kommunalen Bautätigkeit und ist Ende der 1920er, Beginn der 1930er Jahre anzutreffen. Beispiele hierfür sind der Winarsky-Hof (Abb. 28), der Engelsplatz-Hof (Abb. 29) und der Karl-Seitz-Hof (Abb. 30).²⁰⁹

Der Architekturhistoriker H. Weihsmann widerspricht jedoch all diesen periodischen Einteilungen und Kategorisierungen. Er kommt letztendlich zu der Schlussfolgerung, dass sich in der Gemeindebauarchitektur kein einheitliches Stil- oder „Kunstwollen“ feststellen ließe. Vergleicht man die Errichtungsdaten der Bauten, so ließe sich für ihn erkennen, dass die verschiedensten Stilmerkmale synchron und alle Stilperioden unabhängig von ihrer theoretischen Zeitenfolge vorkommen. Oft ließe sich sogar an nur einem einzigen Bau, das Phänomen der Gleichzeitigkeit aller „Stilperioden“ feststellen.²¹⁰ Der gleichen Meinung ist der Architekt Karl Mang: „Die wenigen Jahre der Bautätigkeit (nur eineinhalb Jahrzehnte!) und die Vielfalt der daran

²⁰⁹ Bramhas 1987, S. 49/50.

²¹⁰ Weihsmann 2002, S. 119.

beteiligten Architekten wie auch die unterschiedlichsten Bezugnahmen auf Vorbilder lassen eine kunstgeschichtlich fundierte Einordnung nicht zu.“²¹¹

Was jedoch allen Gemeindebauten meiner Meinung nach gemein ist, ist die Tatsache, dass die Architektur dieser Massenwohnbauten „ehrlicher“ geworden ist, verglichen mit jener der Ringstraßenzeit. *Sie gibt nichts mehr vor, sie blendet nicht, sie ist realistischer geworden.*

H. Kodré fasst es in seinem Aufsatz über die Stilentwicklung der Wiener Gemeindebauten so zusammen: Die Fassaden verlieren zum größten Teil ihre schmückende Funktion, sie sind folglich nur mehr das Ergebnis der getroffenen Grundrisslösungen. Allein die Funktion der sich dahinter befindlichen Räume bestimmt ihr Erscheinungsbild. An den Fassaden treten nun mehr alle zu einem Wohnhaus gehörigen Elemente in Erscheinung. Eingänge, Treppenhäuser, Balkone, Erker, Loggien, Wohn- und Nebenraumfenster, sogar Toilettenfenster und Ventilationsöffnungen sind als Fassadengliederungselemente anzutreffen. Außerdem gibt es kaum mehr Unterschiede zwischen der Hof- und der Straßenseite. Die straßenseitigen Fassaden sind oft nur mehr unwesentlich stärker dekoriert, als jene der Hofseiten.²¹² Auf Dekor wird nämlich generell weitestgehend verzichtet, beziehungsweise tritt es, falls vorhanden, meist an den Hauptportalen, Gittern, Balkonen und Türen auf. Diese Beschränkung des Dekors auf das Hauptportal hat laut M. Kristan eine sehr lange Tradition und reicht bis zu den romanischen und gotischen Kathedralen zurück.²¹³

Was man immer wieder entdecken kann, ist ein starker Kontrast zwischen eckigen und runden Formen, vor allem tritt dies bei Höfen, die von Hubert Gessner konzipiert wurden, in Erscheinung. Als Beispiel hierfür sei der Metzleinstaler-Hof erwähnt, der einerseits über kantige Erkertürme und andererseits über abgerundete Gebäudekanten verfügt (Abb. 31).

²¹¹ Mang 2007, S. 34.

²¹² Kodré 1964, S. 343.

²¹³ Kristan 1998, S. 19.

Was den Gemeindebauten der ersten Republik jedoch sicher war, ist, dass sie durch ihre monumentale Erscheinungsform mit jenen Bauten, die unter Kaiser Franz Josef errichtet wurden, in Konkurrenz treten wollten. Zusätzlich verliehen sie dem imperialen Übermaß im Stadtbild ein Gegengewicht, „das als genuine Schöpfung der Sozialdemokratie [...] neben den Prachtbauten der Ringstraße bestehen konnte.“²¹⁴ Peter Haiko und Mara Reissberger erklären das an Hand dieses Beispiels: Durch die Überbrückung einer Querstraße wurde eine 200 Meter lange, zusammenhängende Häuserwand geschaffen. Dadurch wurde eine Gebäudelänge erreicht, die den größten Monumentalbauten der Wiener Ringstraße gleich kam. Weiters erläutern die Autoren, dass die mächtigen Straßenportale (Abb. 32), in den erhöhten Mittelteilen der Anlagen, ihre Wurzeln ebenfalls in der Herrschaftsarchitektur hatten. Außerdem weisen viele Anlagen eine starke Tendenz zu axialen Anlagen auf, „die in einem Ehrenhof ihr monumentalisiertes Zentrum finden.“²¹⁵ So finden sich beispielsweise am Reumann-Hof alle Attribute einer herrschaftlichen Architektur, wie der überhöhte Mittelteil, die ihn flankierenden Seitenflügel, ein Ehrenhof und zwei Gartenhöfe, Pavillons, die man sich gut als Wächterhäuschen vorstellen könnte und im Hof ein Bassin samt Springbrunnen, in dem sich das „Gemeindeschloss“ spiegeln sollte (Abb. 33). Außerdem war die Anlage gegenüber einer öffentlichen Parkanlage positioniert, die gleichsam als „Schlosspark“ fungierend das herrschaftliche Ensemble vervollständigte.²¹⁶

Übersteigert findet sich solch eine herrschaftliche Konzeption im Karl-Seitz-Hof (Abb. 34, 35) wieder, der ebenfalls von dem Wagnerschüler Hubert Gessner stammte. Der Gebäudekomplex ist zwar nicht streng symmetrisch, aber dafür streng axial zu einer mittleren Hauptstraße ausgebildet. Der monumentale Ehrenhof wurde hierbei zu einer riesigen Exedraanlage umgestaltet, deren Größe mit dem Wiener Heldenplatz vergleichbar ist.²¹⁷

Stark beeinflusste auch Camillo Sittes Schule sowohl das äußere Erscheinungsbild, als auch die Grundrissgestaltung der Wohnhausanlagen. Jener war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einer der wichtigsten Stadtbautheoretiker. 1889

²¹⁴ Nierhaus 2010, S. 247.

²¹⁵ Haiko/Reissberger 1974, S. 51.

²¹⁶ Vgl. Kapitel 5.4.

²¹⁷ Vgl. Kapitel 7.3.1

veröffentlichte er das Buch „Der Städtebau“, welches als Grundlage seiner Architekturprinzipien galt.²¹⁸ Sittes entwickelte seine Architekturauffassung als Reaktion auf die von kapitalistischen Grundsätzen diktierte schachbrettartige Verbauung der Stadt.²¹⁹ Als Gegenpol dazu und zur Wagnerschen Architekturauffassung, die Axialität, Monumentalität und Symmetrie anstrebte, bevorzugte sein Konzept harmonische Platzbilder, unregelmäßige Straßenführungen und gekrümmte Fassadenlinien. Diese Architekturauffassung war sozusagen ein vehementer Gegner der „Reißbrettraster der gründerzeitlichen Zinskasernenviertel“.²²⁰ Als Beispiele für Wohnhausanlagen nach dem Prinzip Camillo Sittes gelten der Mateotti-, der Sandleiten- und der Fuchsenfeldhof (Abb. 36, 37). Bei diesen Anlagen findet man mäanderartig geschlungene Wege, leicht variierende Gebäudetypen und locker angeordnete Baumgruppen. Dadurch entstand der Eindruck, man befände sich in einem kleinen, geschützten Dorf. Jener Eindruck, welcher durch die Gemeinde-Höfe, vor allem aber durch die riesigen Superblocks vermittelt werden sollte, nämlich jener der Abgeschlossenheit, der Enklave, der autonomen „Stadt in der Stadt“, dieser Eindruck konnte durch diese Art der Wohnhausanlage (nach Sittes) besonders gut vermittelt werden.

Was beiden Gemeindebautypen gemeinsam ist, ist dass sie durch ihre Größe eine ungeheure Monumentalität und Macht ausstrahlen und mit Hilfe ihrer Architektur, der Hofform, einen gewissen Schutz vor der Welt außerhalb der Wohnhausanlage darstellen. Beide Formen symbolisieren die eigene „Stadt in der Stadt“, in welcher der Arbeiter und seine Familie Sicherheit, Geborgenheit, Gemeinschaft und Solidarität erlebten. Mit diesen Großwohnanlagen wurden politische Ideologien zum Ausdruck gebracht, sie fungierten gleichsam als „Ideologieträger“. Die Architektur sollte die Überlegenheit des Sozialismus ausdrücken, und trug so zur Bewusstseinsbildung im Sinne des Austromarxismus bei.²²¹

²¹⁸ Mang 2007, S. 33.

²¹⁹ Haiko/Reissberger 1974, S. 52.

²²⁰ Pirhofer 1982; S. 228.

²²¹ Frei 1984, S. 91.

5.3.3 Kritik

Kritik an den Gemeindebauten und deren Architektur gab es natürlich bei weitem genug. Einer der am häufigsten ausgesprochenen Kritikpunkte war jener, dass die Gemeindebauten an strategisch günstigen Punkten errichtet wurden und so eine bessere Kontrolle der Einfahrtstraßen, Bahnlinien und Bahnhöfen ermöglicht wurde. Der Karl-Marx-Hof befand sich z.B. nur unweit der Franz-Josefs-Bahn und der Reumann-Hof lag in der Nähe der Südbahn.²²²

Zusätzlich wurde die festungsartige Erscheinungsform der Großwohnanlagen kritisiert. Diese wurden von den oppositionellen Gegnern gerne als „rote Festungen“ oder „rote Burgen“ sowie „Kasernen der roten Tyrannen“ bezeichnet.²²³ Ihnen wurde ein gewisser Festungs- bzw. Wehrcharakter zugeschrieben, der einem Angriffs- und Verteidigungsverhalten dienen hätte sollen. P. Haiko und M. Reissberger widerlegen jedoch diese These. Sie meinen, „Dass Erker, Lauben, Balkone etc. zu realer Verteidigung genützt werden könnten, liegt auf der Hand, doch gehören diese formalen Lösungen zu sehr zum allgemein gebräuchlichen Architekturepertoire, als das man ihnen allein, gerade bei den Wohnhausbauten der Gemeinde Wien, eine spezifische Defensivfunktion zuschreiben durfte.“²²⁴ Ihrer Ansicht nach hätte es mehr Logik, dass wenn ein realer Festungs- und Wehrcharakter von Haus aus angestrebt und beinhaltet gewesen wäre, Architekturformen zu wählen, die auch der Festungsarchitektur entstammen. Sich an eine Formensprache anzulehnen, die aus der Repräsentationsarchitektur des 19. Jahrhunderts stammte, erschien ihnen unlogisch und vor allem nicht dienlich. „Der Eindruck des Wehrcharakters ist [zwar] ganz sicher, [...] intendiert, sogar ein gewisser Aggressionscharakter, aber er ist bloss als *Symbol* Architektur geworden.“²²⁵ Viele der Wohnhausanlagen, vor allem die riesigen Superblocks, wirkten optisch zwar wie Festungen, verfügten aber über so

²²² Haiko/Reissberger 1974, S. 54.

²²³ Hautmann/Hautmann 1980, S. 213: Letztendlich wurde auch der Begriff „Superblock“ von den bürgerlichen Gegnern der Sozialdemokratie geprägt. Er sollte das „für das gegnerische Auge Monströse“ hervorheben.

²²⁴ Haiko/Reissberger 1974, S. 54.

²²⁵ Haiko/Reissberger 1974, S. 54.

dünnes Mauerwerk, dass sie den bewaffneten Angriffen im Bürgerkrieg nicht standhalten konnten.²²⁶

5.4 Der „Jakob-Reumann-Hof“

Der Reumann-Hof (Abb. 38) in Wien Margareten ist nach Jakob Reumann, dem ersten sozialdemokratischen Bürgermeister Wiens, benannt. Er wurde in den Jahren 1924 bis 1926 nach Plänen des bekannten Architekten und Wagnerschülers Hubert Gessner²²⁷ errichtet und am 27. Juni 1926, unter Anwesenheit der gesamten Politikerprominenz des Wiener Rathauses feierlich eröffnet.²²⁸ Die Wohnhausanlage umfasste nach ihrer Fertigstellung 478 Wohnungen von sehr unterschiedlicher Größe (die kleinsten hatten 25 m², die größten 60 m²²²⁹), außerdem elf Ateliers, 19 Geschäftslokale, Werkstätten, eine Wäscherei, einen Kindergarten und ein Kaffeehaus.²³⁰ Die Hauptfront des Baus hat eine Länge von 180 Metern.²³¹ Die Wohnhausanlage zählt wegen all dieser Eigenschaften zur Gattung des „Superblocks“.

Der Bauplatz der Wohnhausanlage wäre ursprünglich über mehrere Straßenzüge senkrecht zum Gürtel vorgesehen gewesen und hätte so die Wohnanlage in einzelne Baublöcke unterteilt. Die Straßen wurden jedoch, um eine einheitlichere Architekturgestaltung zu erzielen aufgelassen, wodurch ein großer Baublock entstand.²³²

²²⁶ Fehring 1995, S. 124.

²²⁷ Kristan 1998, S. 119: Hubert Gessner gehörte zu den bedeutendsten Architekten, die für das Rote Wien tätig waren. Er zählte, so wie viele andere Architekten der Zeit auch, zu den Schülern Otto Wagners und war deswegen auch bestens geschult im Planen von „Großbauaufträgen“. Die Jahre in denen er für die sozialistische Stadtverwaltung tätig war, 1922 bis 1929, zählten zu seinen schaffensreichsten. Vor allem im Bereich des kommunalen Wohnbauprogramms kam er zu äußerst wichtigen Bauaufträgen, die er bravourös meisterte. Im Auftrag der Gemeinde Wien errichtete er fünf große Wohnhausanlagen mit insgesamt ca. 2.500 Wohnungen: Den Metzleinstaler-Hof, den Reumann-Hof, den Lassalle-Hof, den Heizmann-Hof und die Gartenstadt Jedlese.

²²⁸ Schwarz 1992, S. 72: Bei der Eröffnungsfeier anwesend waren: Die Witwe Reumanns' mit ihrem Sohn und Schwiegersohn, der amtierende Wiener Bürgermeister Karl Seitz, die Stadträte Breitner, Siegel, Speiser, Tandler und Weber, der Landtagspräsident Danneberg, der Stadtschulratspräsident Glöckel, die Abgeordneten Otto Bauer und Sever, die Bezirksmandatare von Margareten, der Stadtbaudirektor Dr. Musil und viele mehr.

²²⁹ Weihsmann 2002, S. 222.

²³⁰ URL: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=11609>, (11.01.11).

²³¹ URL: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=11609>, (11.01.11).

²³² Weihsmann 2002, S. 221.

Beim Reumann-Hof handelte es sich, laut H. Weihsmann, um die erste große Straßenhofanlage des Roten Wien und um ein Symbol für den monumentalen Gemeindebaustil.²³³ Der „Hof“ befindet sich an einer für den Wiener Gemeindebau äußerst wichtigen Lage, nämlich am Wiener Margaretengürtel. Er stellt dort an jenem Abschnitt, der im Volksmund auch als „Ringstraße des Proletariats“ bekannt ist, mit großer Sicherheit den imposantesten und repräsentativsten Gemeindebau der Zwischenkriegszeit dar. Die Hauptfront des Baus wurde weit hinter die Baulinie zurückgenommen und so entstand ein großer, ehrenhofartiger Vorplatz, „der gegen die Straße mit Pavillons, Laubengängen und allem möglichen Gitterwerk abgeschirmt wurde.“²³⁴ Zusätzlich wurde dieser Vorplatz mit einem Wasserbecken ausgestattet. Dadurch wird die imposante Wirkung des Hofes beträchtlich verstärkt. Hinter dem Straßenhof befindet sich der stark erhöhte Mittelteil der Anlage (Abb. 39, 40).

Wie soeben erwähnt, handelt es sich beim Reumann-Hof um eine Großwohnanlage, die aus einem dominierenden, erhöhten Mittelteil, der von zwei Blöcken seitlich flankiert wird, besteht. Dieser imposante Mittelteil verbindet gewissermaßen die beiden geschlossenen Wohnblöcke. Hubert Gessners' ursprüngliche Intention war es, den Mittelteil als „richtiges“ Hochhaus zu erbauen. Dieser Bau hätte 16 Geschoße²³⁵ haben und eine ungefähren Höhe von 40 Metern erreichen sollen.²³⁶ Nach einer längeren politischen Diskussion wurde dem Vorhaben allerdings die Absage erteilt.²³⁷ Folglich wurde die Geschoßanzahl des Mittelteils auf neun herabgesetzt und die der Flügel, die den Mittelteil seitlich flankieren, mit sieben festgesetzt. Trotzdem bildet „der dominierende [...] Mittelteil [...] mit seinen beidseitig flankierenden, ebenso mächtigen [...] Seitenflügeln das ideologische und bauliche Zentrum der in strenger Binnensymmetrie errichteten Anlage.“²³⁸ Durch die Verringerung der Geschoßanzahl des Mitteltraktes, kam es zu einer harmonischen

²³³ Weihsmann 2002, S. 222.

²³⁴ Weihsmann 2002, S. 222.

²³⁵ Weihsmann 2002, S. 222; Vgl. Achleitner 1990a, S. 180: Der Autor spricht hier von einem (nur!) zwölf geschoßigem Mittelteil.

²³⁶ Kristan 1998, S. 130.

²³⁷ Kristan 1998, S. 131.

²³⁸ Weihsmann 2002, S. 222.

Verschmelzung mit den seitlichen Trakten, wodurch, laut F. Achleitner, eher zufällig ein Schlossgrundriss entstand.²³⁹

Die Anlage verfügte in ihrer schlossartigen Erscheinungsform zusätzlich über alle Attribute einer Herrschaftsarchitektur des 19. Jahrhunderts, wie Ehrenhof, Arkaden, Haupt- und Querachse und zwei Gartenhöfe. „Die Verbindungen zur Herrschaftsarchitektur, zum Palastbau, entstehen demzufolge nicht nur durch den abgewürgten Hochhausentwurf Hubert Gessners', sondern auch durch eine Reihe die Gesamtanlage bestimmender architektonischer Details.“²⁴⁰ Die Anlage besitzt ein Wasserbecken, welches sich im Straßen- oder auch Ehrenhof direkt vor dem Mittelteil befindet. Auch diesem wurde ein symbolischer Charakter, aus der Herrschaftsarchitektur kommend, gegeben. Bei diesem Wasserbecken handelte es sich zwar um ein Bassin mit einer Brunnenanlage, in welchem die Kinder im Sommer ihre Abkühlung fanden, Haiko und Reissberger sahen darin allerdings ein „Rudiment barocker Wasserspielanlagen, in der sich das Schloss spiegeln sollte.“²⁴¹ Auch die vor dem Gemeindebau liegende Gartenanlage, der Haydnpark, hätte ihrer Meinung nach einen herrschaftsarchitektonischen Bezug gehabt, da die Parkanlage in die Gesamtwirkung der Wohnanlage miteinbezogen wurde und so schlosssparkähnlich zu verstehen sei (Abb. 41).²⁴²

Die Dekoration am Reumann-Hof sollte ebenfalls nicht unerwähnt bleiben, denn auch hierbei verzichtete Gessner nicht darauf, die imposante Wirkung der Anlage zu steigern. Die vorgesehene bildhauerische Ausgestaltung hätte vom Umfang her den Eindruck erwecken sollen, „als ob es sich um die Ausgestaltung eines kleinen Schlossgartens gehandelt hätte.“²⁴³ Gittertore, Geländer, Zäune und Lampen haben einen einheitlichen Stil, sie sind alle in Rot gehalten. Plastiken aus Majolika verzieren die Torbögen der Anlage, sie stellen die Handwerksberufe dar. Die Stiegennummerierungen sind ebenfalls aus Majolika, ebenso die Bautafel (Abb. 42, 43). Die als Torbogenverkleidung geformte Tafel stellt „gemeinsam mit der

²³⁹ Achleitner 1990a, S. 180.

²⁴⁰ Kristan 1998, S. 131.

²⁴¹ Haiko/Reissberger 1974, S. 51.

²⁴² Haiko/Reissberger 1974, S. 51.

²⁴³ Matuszak-Groß 2005, S. 45.

Darstellung der Symbole der am Bau beteiligten Handwerker auf den Torpfeilern eine für den Wiener Gemeindebau einmalige ikonographische und künstlerische Weiterführung der ansonsten üblichen Bautafeln dar.“²⁴⁴

Ursprünglich hatte Hubert Gessner einen wesentlich aufwendigeren figuralen Schmuck für „seinen“ Reumann-Hof vorgesehen, dieser konnte aber leider nicht vollständig realisiert werden. Das Programm war primär auf das Kind konzentriert. Aus Sparmaßnahmen musste der Architekt allerdings einige Terrakottafiguren, die bei der Planung noch vorgesehen waren, bei der Ausführung letztendlich weglassen. Konkret handelte es sich um acht verschiedene, die Kinderspiele darstellende Kinderfiguren, zwei Gruppen tanzender Kinder, zwei Trinkbrunnen mit wasserspeienden Froschkönigsdarstellungen, vier Kinderfiguren, welche die vier Jahreszeiten darstellen sollten und zwei Brunnenfiguren in den Höfen der Wohnanlage. Anstelle der Reumann-Büste hatte Gessner ursprünglich einen Reumann-Brunnen vorgesehen gehabt.²⁴⁵ Eine umfangreiche malerische Ausgestaltung, welche das bildhauerische Programm hätte ergänzen sollen wäre ebenfalls intendiert gewesen, wurde aber ebenso nicht realisiert.²⁴⁶

Die symbolische Aussagekraft des Reumann-Hofes war für Gessner sicher ein ganz wesentlicher Punkt bei der Planung und Errichtung der Anlage. Allein die Tatsache, dass der Architekt auf einen den Hof abschließenden Wohntrakt zu Gunsten der gesteigerten Monumentalwirkung verzichtete und dadurch die Wohnungsanzahl der Anlage beträchtlich verringert wurde, spricht dafür. Für M. Kristan, der über Gessner seine Dissertation verfasste, gilt der Architekt auf Grund der Erfindung der schlossartigen Grundrissdisposition beim Reumann-Hof sogar als Erschaffer des „Superblocks“. Diese streng symmetrische palastartige Architektur- und Formensprache hatte zweifellos großen Einfluss auf die später errichteten Volkswohnungsbauten. Jene zeichnen sich ebenfalls durch ihre starke Symmetrie, gesteigerte Monumentalität und betonte Expressivität aus.²⁴⁷ So nimmt z.B. der zwischen 1927-1930 von Karl Ehn errichtete Karl-Marx-Hof mit seiner mittleren

²⁴⁴ Kristan 1998, S. 133.

²⁴⁵ Kristan 1998, S. 133.

²⁴⁶ Matuszak-Groß 2005, S.45.

²⁴⁷ Kristan 1998, S. 132.

ehrenhofartigen Grünanlage, dem monumentalen Mittelteil und den beiden seitlichen Höfen die Art der schlossartigen Grundrissgestaltung vom Reumann-Hof auf (Abb. 44).

6 Die Gartenstadt

6.1 Geschichte der österreichischen Siedlerbewegung

6.1.1 Die Anfänge der „wilden Siedler“

In Wien gab es bereits seit der Jahrhundertwende, genauso wie in anderen europäischen Ländern, eine Kleingartenbewegung. Diese war jedoch, laut D. Worbs nicht wirklich erwähnenswert.²⁴⁸ Als im Ersten Weltkrieg die Wohnungs- und Hungersnot ihren Höhepunkt erreichten begannen einige Wiener Arbeiter damit, das Gebiet um die Schmelz, den ehemaligen k.u.k. Truppenexerzierplatz, sowie andere Gebiete der Stadt für ihre Zwecke umzugestalten, in dem sie Gemüsebeete anlegten, ja sogar Kartoffeln anbauten. Selbst in den öffentlichen Parkanlagen waren Kartoffelbeete keine Seltenheit. Zum Teil wurden diese Gebiete auch illegal besetzt. Dies wurde von den Behörden stillschweigend geduldet, manchmal wären die Siedler sogar dazu aufgefordert worden: „Im Laufe des Krieges erkannte die Stadt Wien rasch die ganze soziale Bedeutung eines eigenen, kleinen Gemüsegartens. Um die Versorgungssituation zu lindern, forderte sie die Bevölkerung sogar eigens dazu auf, Nahrungsmittel anzubauen.“²⁴⁹

Das Siedeln bot den Menschen, oder zumindest jenem kleinen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit, autark als Selbstversorger zu leben und so der Wohnungs-, aber in erster Linie vor allem der Hungersnot²⁵⁰ den Kampf anzusagen.²⁵¹ „Keineswegs die Wohnungsfrage, sondern vielmehr die Nahrungsmittelkrise war also dafür verantwortlich. Erst unmittelbar nach Kriegsende verschlechterte sich die Wohnungssituation in Wien so dramatisch, dass sich das Schwergewicht [des Siedlertums] auf die Beschaffung von Wohnraum verlagerte. In dieser Phase kam es auch zur Umwandlung vieler Kleingartenvereine in Siedlungsgenossenschaften.“²⁵²

²⁴⁸ Worbs 1982, S. 5.

²⁴⁹ Fehring 1998, S. 33.

²⁵⁰ Worbs 1982, S. 5: Zusätzlich zur ohnedies herrschenden Hungersnot der Arbeiterklasse, war Wien bis Mitte 1919 unter alliierter Blockade, daher wurde die Hauptstadt in dieser Zeit von den Bundesländern nicht mit Nahrungsmitteln versorgt.

²⁵¹ Weihsmann 2002, S. 102.

²⁵² Förster 1980, S. 406.

Nach dem ersten Weltkrieg entwickelte sich in Wien - zunächst nur als Selbsthilfemaßnahme der Wiener Bevölkerung - eine durchaus ernstzunehmende Siedler- und Kleingartenbewegung. In den Wiener Außenbezirken wurden Teile des Wienerwaldes und weite Bereiche der Donauauen, wie die Lobau, die Schwarzlackenu oder Bieberhaufen zu diesem Zwecke gerodet und in „wildes“ Siedlungsgebiet umgewandelt, in dem man „Schrebergärten“ mit einfachen Holzhütten, eher „Bretterbuden“, errichtete.²⁵³ Der harte Boden wurde urbar gemacht und so entstanden bald überall, wo es freies Land gab, sogenannte „Brettldörfer“. Ihnen gab man Namen wie „Vorwärts“, „Aus eigener Kraft“, „Neuland“ und „Zukunft“, die helfen sollten, die tristen Wohn- und Lebensverhältnisse zu überspielen.²⁵⁴ Und die Lebensverhältnisse in diesen wilden Siedlungen waren wirklich alles andere als rosig: Die Bretterbuden waren aus allen erdenklichen, billigst erstandenen und gefundenen Materialien schnell errichtet worden und boten daher kaum Schutz vor Kälte, Wind und Regen. Sanitäre Installationen waren in den seltensten Fällen vorhanden und wenn, dann nur äußerst unzureichend. Die hygienischen Bedingungen waren substandard. Das führte dazu, dass der Typhus in den Dörfern leider keine Seltenheit, sondern ein häufig gesehener Gast war.²⁵⁵

Ein zusätzliches Risiko stellte für die Siedler die Tatsache des nicht genehmigten Siedelns dar, denn dadurch, dass die Siedlungen illegal und auf Fremdbesitz errichtet wurden, sahen sich deren Bewohner auch ständig wieder mit deren sofortigen Abriss konfrontiert. Daher schlossen sie sich ab 1921 zu Genossenschaften zusammen und errichteten fortan „gemeinsam“ ihre Siedlungen. Anstelle des spontanen Aufstellens von „Notbehausungen“ trat nun das organisierte Bauen von Genossenschaftssiedlungen. Dies sollte bis zur Mitte der zwanziger Jahre auch so bleiben. Die Wiener Siedlungen wurden bis zu dieser Zeit nämlich ausschließlich von Genossenschaften gebaut und verwaltet.²⁵⁶

Ebenfalls im Jahr 1921 kam es unter Bürgermeister Reumann zur Gründung des „Österreichischen Verbandes für Siedlungs- und Kleingartenwesen“, sowie des Baustofflieferanten GESIBA, der gewerkschaftlichen Bauhütte Grundstein (Wiens

²⁵³ Schaffhauser, 1993, S. 162.

²⁵⁴ Weihsman 2002, S. 102.

²⁵⁵ Fehring 1995, S. 35.

²⁵⁶ Frei 1991, S.132.

größter Baubetrieb) und der „Siedlungs-, Wohnungs-, und Baugilde Österreichs“. Letztere war eine Mieter, Bauarbeiter und Siedlervertretungen zusammenfassende Vereinigung.²⁵⁷ Dadurch war der Weg weg von den Bretterdörfern, hin zum organisierten Siedlungsbau geebnet und den ehemaligen „wilden“ Siedlern wurde ein Platz in der österreichischen Politiklandschaft gegeben.

6.1.2 Siedlungsbau im Roten Wien

Nach den Wiener Gemeinderatswahlen im Mai 1919 wurde Jakob Reumann der erste sozialdemokratische Bürgermeister Wiens. Er weilte in diesem Amt bis zum Jahr 1923. Nach seinem Amtsantritt kam es zu wichtigen Veränderungen in der Wiener Siedler-, beziehungsweise Gartenstadtbewegung, denn Reumann war ein Freund und Befürworter des Gartenstadtgedankens. Aus der unkontrollierten, illegalen und wilden Siedlerbewegung wurde eine große und politisch ernstzunehmende Vereinigung. Dies war sicherlich ein großer Verdienst des damaligen Bürgermeisters. Angeblich habe sich Reumann sogar persönlich bei so manchen Großgrundbesitzern für die Verpachtung von Grundstücken zu Siedlungszwecken eingesetzt.²⁵⁸

Die ersten wichtigen Aufgaben in Reumanns Amtszeit waren, zunächst die Vorraussetzungen für den Siedlungsbau zu schaffen, nämlich die Verkehrsfrage, die Boden- bzw. Landbeschaffung und die Geldbeschaffung.²⁵⁹ Bereits im April 1920 wurde die Unterabteilung „Siedlungswesen“ der MA (Magistratsabteilung) für Wohnungswesen eingerichtet, im Jahr 1921 wurde das Siedlungsamt als selbstständige MA gegründet, dessen Vorstand Hans Kampffmeyer und dessen Stellvertreter Max Ermers war.²⁶⁰ Auch Adolf Loos belegte das Amt des Siedlungsamtspräsidenten. Er war im Jahr 1919 dessen ehrenamtlicher Leiter geworden, da auch er zu den vehementen Anhängern der Siedlerbewegung

²⁵⁷ Novy/Förster 1985, S. 29.

²⁵⁸ Frei 1991, S. 155.

²⁵⁹ Bartl 1980, S. 162/163: Eines der größten Probleme des Siedlungsbaues stellte die Finanzierung dar, denn trotz des hohen Eigenarbeitspensum, konnten die Siedlungsanlagen nicht ohne Zuschüsse errichtet werden. Die Geldbeschaffung erfolgte zu einem Großteil durch Bund und Gemeinde mittels Krediten und Darlehen.

²⁶⁰ Worbs 1982, S. 6.

gehörte.²⁶¹ Das Siedlungsamt kümmerte sich um Belange wie die Kreditvergabe, die Bodenvergabe und die Baukontrolle.²⁶²

Ebenfalls in Reumanns Amtszeit, im Jahr 1920, kam es zu einer Novellierung der Wiener Bauordnung, die den Siedlungsbau wesentlich vereinfachte. Außerdem kam es zur Festlegung einer Kleingarten- und Siedlungszone im Generalregulierungsplan von Wien. Hierbei wurden 1.215 Hektar Land zum Siedlungsgebiet und 770 Hektar zum Kleingartengebiet erklärt.²⁶³

Die Wiener Siedlerbewegung war, genauso wie jede andere große Organisation, stark von der finanziellen Unterstützung des Bundes und der Gemeinde abhängig. 1921 begann laut D. Worbs ihre Blütezeit, denn bereits in den Jahren 1921 und 1922 wurde der Bau von circa 600 Genossenschaftshäusern gefördert.²⁶⁴ Ebenfalls in dieser Zeit kam es zu drei großen Siedlerdemonstrationen auf dem Wiener Rathausplatz, deren wirksamste jene am 3. April 1921 war. Angeblich nahmen daran 80.000²⁶⁵ Menschen teil! Durch diese Demonstrationen erwirkten die Siedler den nötigen Druck, um politisches Gehör, mehr Rechte und vor allem noch mehr Förderungen zu bekommen. Und das gelang ihnen auch, denn unmittelbar nach der Großdemonstration 1921 folgte die bereits erwähnte Gründung des Siedlungsamtes, der GESIBA, außerdem die Errichtung des Wohnungs- und Siedlungsfonds. So konstatierten K. Novy und W. Förster in ihrem Buch über die Wiener Siedlerbewegung: „Trotz der ständigen Klagen über das ‚Durcheinander‘ hat es nirgends eine so fruchtbare Kooperation zwischen der Massenbewegung der Siedler und Gemeindeverwaltung wie in Wien in den Jahren nach 1921 gegeben.“²⁶⁶

Ebenfalls entscheidend für die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Siedlerbewegung war der neu gegründete „Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen (ÖVSK). Dieser ging aus einer Fusion zwischen dem „Verband für Schrebergartenvereine“ und dem „Hauptverband für Siedlungswesen“ hervor. Er zählte im Jahr 1922 circa 50.000 Mitglieder und bestand aus 230 Vereinigungen.

²⁶¹ Weihsmann 2002, S. 107.

²⁶² Fehring 1995, S. 44.

²⁶³ Posch 1985, S. 41.

²⁶⁴ Worbs 1982, S. 7.

²⁶⁵ Frei 1991, S. 133.

²⁶⁶ Novy/Förster 1985, S. 29.

Obmann war Otto Neurath, der gemeinsam mit Hans Kampffmeyer auch maßgeblich an der Gründung der Organisation beteiligt war.²⁶⁷

In den darauffolgenden Jahren 1923 bis 1925 wurden, mit Hilfe der neu eingehobenen Wohnbausteuer, 2.000 Genossenschafts-Siedlungshäuser errichtet. Diese wurden ausschließlich von der sozialdemokratischen Gemeinde gefördert.²⁶⁸

Ab 1923, mit dem Beginn des Großbauprogramms der Gemeinde, zeichnete sich allerdings seitens der Gemeindeverwaltung eine Favorisierung des Massenwohnbaus in Form von Großmietshäusern ab. Bereits Mitte der 1920 Jahre kam es zusätzlich noch zu Divergenzen zwischen der Gemeinde und der Wiener Siedlerbewegung. Karl Seitz, der neue Bürgermeister, war nämlich im Unterschied zu seinem Vorgänger Jakob Reumann kein Freund des Siedler- und Gartenstadtgedankens, sondern ein großer Anhänger des „Massenwohnungsbaus“. Dadurch kooperierte er naturgemäß weniger mit den Siedlern und förderte ihre Tätigkeit auch entschieden weniger. So stand, laut H. Weihsman, das vorläufige Ende der genossenschaftlichen Siedlerbewegung bevor.²⁶⁹

Ähnlich sahen dies K. Novy und W. Förster. Für sie wurde das Ende der Siedlerbewegung allerdings mit den beiden Gemeindebeschlüssen, nämlich Vorrang dem städtischen Hochbau und Favorisierung der Kommunalsiedlungen anstelle des Genossenschaftsbaus, eingeleitet. An Stelle der Selbstverwaltung durch Genossenschaften trat hierbei eine Fremdverwaltung durch die Gemeinde Wien.²⁷⁰

Ab 1924 begann die Gemeinde sukzessive damit, Siedlungen selbst und ohne Zwischenschaltung von Genossenschaften zu errichten. Natürlich gab es dabei auch Ausnahmen: Es gab immer noch Anlagen, die allein von Siedlungsgenossenschaften gebaut beziehungsweise fertig gestellt wurden, oder auch Anlagen bei denen Gemeinde und Genossenschaft gemeinsam bauten und auch gemeinsam die Siedlung verwalteten.²⁷¹ Ab 1927 hat die Gemeinde den Siedlungsbau jedoch gar nicht mehr von Genossenschaften durchführen lassen, sondern nur mehr selbst übernommen. H. Bobek und E. Lichtenberger führen dies auf den Internationalen Städtebaukongress,

²⁶⁷ Fehring 1995, S. 39.

²⁶⁸ Novy/Förster 1985, S. 30.

²⁶⁹ Weihsman 2002, S. 104.

²⁷⁰ Novy/Förster 1985, S. 32.

²⁷¹ Zimmerl 1998, S. 122.

der 1926 in Wien abgehalten wurde, zurück. Es kristallisierte sich hierbei nämlich eine eindeutige Favorisierung des Siedlungsbaus und eine Ablehnung des Hochbaus heraus. „Das unbedingte Eintreten des Städtebaukongresses 1926 für den Flachbau [...] veranlaßte die Gemeinde, den Kleinsiedlungsbau nun in eigener Regie bzw. über die Treuhändergesellschaft der Gesiba fortzuführen und damit den genossenschaftlichen Arm des Wohnbaus allmählich in das kommunale Fahrwasser hinüberzuleiten. Daher wurden auch die den Genossenschaften zur Verfügung gestellten Mittel immer knapper bemessen, so daß die mit großem Schwung begonnene genossenschaftliche Siedlung bald nach 1926 ins Stocken geriet.“²⁷² Die Mitarbeit der Siedler²⁷³ an ihren Häusern wurde im Zuge des kommunalen Siedlungsbaues abgeschafft und durch Geldzahlungen und monatliche Mietzahlungen ersetzt. Folglich gab es keinen Unterschied mehr zwischen Gemeindebaummieter und Siedlungshausesmieter. D. Worbs sieht darin das Ende der Entwicklung der Siedlergenossenschaften.²⁷⁴ Die Genossenschaftsideologie musste zugunsten der sozialdemokratischen Wohnbaupolitik weichen.

6.1.2.1 Genossenschaftssiedlungsbau

Ab 1921 formierten sich die ersten Genossenschaften gleichsam als Hilfsmaßnahme, um den „wildern“ Siedlern mit ihren „Bretterbuden“ das Siedeln etwas zu erleichtern, es zu organisieren.²⁷⁵ Da sich die Siedler illegal auf fremden Boden niederließen, der zumeist im Besitz der Gemeinde, manchmal auch anderer Eigentümer war, bemühten sich die Genossenschaften am Anfang hauptsächlich darum, Anrechte auf diesen nicht rechtmäßig okkupierten Boden zu erhalten.²⁷⁶ Allein in der kurzen Zeit des organisierten Genossenschaftsbauens entstanden in Wien circa 50 Genossenschaften mit mehr als 80 Ortsgruppen!²⁷⁷

²⁷² Bobek/Lichtenberger 1978, S. 140.

²⁷³ Vgl. Kapitel 6.1.2.1.

²⁷⁴ Worbs 1982, S. 8.

²⁷⁵ Vgl. Kapitel 6.1.1.

²⁷⁶ Frei 1991, S. 132.

²⁷⁷ Posch 1985, S. 43.

„Die Siedlergenossenschaften „bildeten sich entlang lebensbestimmender Gemeinsamkeiten beruflicher, kultureller, politischer und religiöser Art, meist waren es vorhandene Arbeits- und Lebenszusammenhänge, die sich als Kristallisationskern der Genossenschaftsgründungen ergaben.“²⁷⁸ So gab es die Genossenschaft der Kriegsheimkehrer, jene der Krankenhausangestellten, der Arbeiter und Angestellten der Druckerei „Vorwärts“, der „Arbeiterzeitung“, der Bediensteten der Elektrizitätswerke und viele mehr. Außerdem entstanden Organisationen wie z.B. die der bildenden Künstler. Die Genossenschaften waren zum Großteil sozialdemokratisch und zumeist gewerkschaftlich, konsumgenossenschaftlich und vereinsmäßig organisiert.²⁷⁹ Die Siedlungen verstanden sich als kleine, demokratische Einheiten, die eine Art „Selbstregierung“ anstrebten. Es gab demokratisch gewählte Funktionäre, die für das Wohl der Gemeinschaft verantwortlich waren, die aber jederzeit auch wieder abgewählt werden konnten.²⁸⁰ Die Siedler selbst zeichneten sich vor allem durch einen starken Gemeinschaftssinn aus, da sie, vielleicht noch mehr als die Gemeindebaubewohner, das Leben in der „Kommune“ suchten, es gleichsam forcierten. Es wurden sehr viele Dinge gemeinschaftlich verrichtet, beziehungsweise genossenschaftlich verwaltet. Begonnen damit, dass die Siedler zu einem gewissen Prozentsatz gemeinsam ihre Häuser bauten, wurden auch darauffolgend viele Sozial- und Kultureinrichtungen vereinsmäßig organisiert (Kindergärten, Jugendheime, Bibliotheken, etc.).²⁸¹ Manche Genossenschaften waren auch landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, die zusätzlich zur Siedlung noch über ein großes Stück Land verfügten. Dieses wurde dann von den Siedlern gemeinsam bearbeitet.²⁸² „Die freiwillige Assoziation, oft entlang gemeinsamer Interessen, die lange gemeinsame Durchsetzungs- und Arbeitsphase haben hier Gemeinschaften hervorgebracht, die sich ein Leben lang bewährt haben“.²⁸³

²⁷⁸ Novy/Förster 1985, S. 122.

²⁷⁹ Novy/Förster 1985, S. 122.

²⁸⁰ Förster 1980, S. 406.

²⁸¹ Novy/Förster 1985, S. 91.

²⁸² Förster 1980, S. 406.

²⁸³ Novy/Förster 1985, S. 93.

Die erste Genossenschaft, die mit dem organisiertem Siedlungsbau begonnen hat, war die Genossenschaft „Altmannsdorf-Hetzendorf“. Bereits 1921 startete sie ein großes Bauprogramm, in dessen Zuge auch die Siedlung „Am Rosenhügel“, welche 543 Einfamilienhäuser umfasste, erbaut wurde. Alle Bauten dieser Genossenschaft wurden auf gemeindeeigenen Gründen errichtet. 1926 gingen ihr jedoch die finanziellen Mittel aus und so musste sie ihr Bauprogramm, das nun bereits 1.131 Objekte umfasste, einstellen.²⁸⁴

Die Siedlungsgründe waren zumeist billige, von der Gemeinde Wien, seltener von privaten Großgrundbesitzern²⁸⁵, zur Verfügung gestellte Pachtgründe und wurden an die einzelnen Genossenschaften zu niedrigen Pachtzinsen im Baurecht weitergegeben. Allein von den 2.632 Siedlungsbauten, die von 1921 bis 1925 errichtet wurden, standen 2.492, das bedeutet 95%, auf gemeindeeigenem Grund.²⁸⁶ Die Pacht lief in vielen Fällen über einen Zeitraum von circa 40 Jahren, dann sollte der „gemietete“ Boden wieder an die Gemeinde oder den jeweiligen Eigentümer zurückgehen.²⁸⁷ Die monatliche Miete setzte sich aus den Erschließungskosten, der Gartenpflege und einem Anteil an der Bodensteuer sowie den Betriebskosten zusammen. Insgesamt wurden durch die kostengünstige Pacht 31 Siedlergenossenschaften von der Gemeinde Wien unterstützt, darunter die Siedlung Rosenhügel, Hermeswiese, Glanzing u.v.m.²⁸⁸ Lediglich eine handvoll kleinerer Siedlungen, wie die Siedlung „Aus eigener Kraft“, „Neues Leben“ und „Heim“ konnten unabhängig von der Gemeinde errichtet werden.²⁸⁹

Um Mitglied einer Genossenschaft zu werden und das erstrebte Eigenheim zu bekommen, mussten die „Hausanwärter“ eine Beitrittssumme, ähnlich einer Einschreibgebühr entrichten. Der Betrag war allerdings nicht klein genug, um von jedermann bezahlt werden zu können, er umfasste laut A. Fehringer durchaus einige

²⁸⁴ Bobek/Lichtenberger 1978, S. 152.

²⁸⁵ Bobek/Lichtenberger 1978, S. 140: Vorallem das Stift Klosterneuburg sowie das Schottenstift gehörten zu den damaligen Großgrundbesitzern. Sie stellten große Flächen an Bauland dem Siedlungsbau im Baurecht zur Verfügung.

²⁸⁶ Bobek/Lichtenberger 1966, S. 139.

²⁸⁷ Fehringer 1995, S. 43.

²⁸⁸ Weihsman 2002, S. 105.

²⁸⁹ Bartl 1980, S. 161.

Bruttomonatsbezüge.²⁹⁰ Daher konnte diese Summe oft nur von besser bezahlten Arbeitern aufgebracht werden, die auch zweifellos in den Genossenschaften stark vertreten waren. W. Förster erwähnt diesbezüglich, dass sich der Kreis derer, die genossenschaftliche Siedlungshäuser anstrebten, auf besser verdienende Arbeiter, kleine Angestellte, Beamte und den unteren Mittelstand bezog.²⁹¹

Da solch eine Vorgehensweise jedoch jeder sozialen Ideologie fern war (und die Genossenschaften waren ja größtenteils sozialistische Vereine²⁹²) entschied man sich bald, dass der zu zahlende Betrag auch durch Eigenarbeit ersetzt werden konnte, wodurch außerdem eine enorme Reduktion der Baukosten erlangt wurde.

Die Eigenarbeit der Siedler hatte zusätzlich eine Bedeutung, die weit über die finanziellen Vorteile hinausging: Sie wurde als Erziehungsmaßnahme gesehen, da die Mitarbeit und „das gemeinsam an den Häusern arbeiten“ als Gemeinschafts- und solidaritätsfördernde Maßnahme verstanden wurde. Ein weiterer positiver Effekt war hierbei die Tatsache, dass zeitweise tausende von Arbeitern am Bau der Siedlungen tätig waren, was angesichts der hohen Arbeitslosigkeit eine gute Beschäftigungsmöglichkeit bot.²⁹³

In der Zeit des organisierten Genossenschaftsbaues mussten 15% der Baukosten von den Siedlern selbst erwirtschaftet werden, da sonst die Gemeindegzuschüsse ausblieben.²⁹⁴ „Ein Teil (40%) der Baukosten wurde von der Siedlungsgenossenschaft aufgebracht, ein Teil (15%) wurde durch die Arbeitsleistung der Siedler abgedeckt (bis zu 2.500 Arbeitsstunden), der Rest wurde durch einen Zuschuß der Gemeinde ermöglicht.“²⁹⁵

Kein Siedler durfte an seinem eigenen Haus arbeiten und dieses mitgestalten. Erst nach deren Fertigstellung wurden die Häuser durch den Losentscheid ihren Besitzern

²⁹⁰ Fehring 1995, S. 41.

²⁹¹ Förster 1978, S. 119.

²⁹² Weihs 2002, S. 103: Als Gegengewicht zu den mehrheitlich sozialistischen Genossenschaften, kam es auch zur Bildung von konservativen, bürgerlichen Siedlervereinen, deren gemeinsamer Obmann Josef Schneider war. Jener war ein ausgesprochener Gegner der kommunalen Wohnungspolitik und ein scharfer Kritiker der Superblocks. Die sozialistischen Genossenschaften blieben aber in der Überzahl.

²⁹³ Förster 1978, S. 123.

²⁹⁴ Fehring 1995, S. 41.

²⁹⁵ Weihs 2002, S. 105.

zugeteilt. Dadurch wollte man vermeiden, dass das eigene Haus bevorzugt behandelt und eventuell besser ausgestattet wurde.²⁹⁶

Die Eigenarbeit beschränkte sich nicht allein auf den Hausbau. Anfangs kümmerten sich die Siedler auch um Tätigkeiten, die später von der Gemeinde übernommen wurden, wie Straßenbau, Reinigungsarbeiten sowie Müllentsorgung.²⁹⁷

Kritik an der Siedlerarbeit gab es natürlich auch. Sie kam interessanterweise aus den eigenen Reihen, nämlich von Seiten der Gewerkschaften. Diese sahen darin vor allem die sozialistische Errungenschaft des Achtstundentages durchbrochen. Außerdem befürchteten sie, dass durch die Eigenarbeit den Bauarbeitern Arbeitsplätze weggenommen würden und außerdem den Siedlern die Zeit für politisches, natürlich sozialdemokratisches Engagement, fehlte.²⁹⁸ Letzteres Argument konnte jedoch keine Bestätigung finden. Eher das Gegenteil war der Fall, die Siedler waren äußerst politische Menschen, deren Gemeinschaftssinn über allem stand. Die meisten von ihnen waren in der sozialdemokratischen Partei, dem Republikanischen Schutzbund oder anderen sozialdemokratischen Organisationen engagiert. Gerade ihre proletarische Lebensgestaltung fand in den genossenschaftlichen Siedlungen einen starken Ausdruck.²⁹⁹ In den Gemeinschaftshäusern der Anlagen befanden sich nebst Verwaltungsräumen und Vereinszimmern auch Einrichtungen, die ähnlich den Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeindebauten waren (Bibliothek, Konsumladen etc.). Außerdem hatten zahlreiche sozialistische Vereinigungen, wie die Kinderfreunde, der ASKÖ, Jugendorganisationen, Theater- und Musikgruppen usw. Niederlassungen in den Siedlungsanlagen.³⁰⁰

Ab dem Jahr 1924 begann die Gemeinde damit, eigenständig Siedlungen zu errichten. Ab 1927 wurde der Wiener Siedlungsbau bereits zur Gänze von der Gemeinde Wien, unter der Leitung der GESIBA errichtet. Die Frage, ob dies eine Konsequenz des Wiener Städtebaukongresses war, dessen Teilnehmer sich eindeutig

²⁹⁶ Fehring 1995, S. 41.

²⁹⁷ Novy/Förster 1985, S. 90.

²⁹⁸ Frei 1991, S. 138.

²⁹⁹ Förster 1980, S. 406.

³⁰⁰ Novy/Förster 1985, S. 93.

für den Flach- beziehungsweise Siedlungsbau ausgesprochen hatten, wurde schon in den Raum gestellt. Ab diesem Zeitpunkt kam es auf alle Fälle zu einem Erlöschen der Genossenschaftsidee und zu einem Erliegen des genossenschaftlichen Siedlungsbaus.

6.1.2.2 Gemeindesiedlungsbau

Bis Herbst 1922 förderte die Gemeinde Wien den Bau von etwa 600 Genossenschaftshäusern. In den Jahren 1923 bis 1925 wurden mit Hilfe der neu eingeführten Wohnbausteuer noch weitere 2.000 Genossenschaftssiedlungshäuser errichtet.³⁰¹ Trotzdem wurde sehr schnell ersichtlich, „daß sich die sozialdemokratische Wohnungspolitik in Wien immer mehr dem Massenmietshaus zuwandte, während der genossenschaftliche Siedlungsbau nur mehr in einem immer kleineren Ausmaß geduldet wurde.“³⁰² 1921 betrug der Anteil der Siedlungshäuser am gesamten Bauaufkommen noch 55%, 1922 nur mehr 39% und 1924 schließlich nur mehr 4%.³⁰³

Wie bereits erwähnt begann die Gemeinde Wien ab 1924 und somit parallel zum kommunalen Wohnbauprogramm damit, immer mehr Siedlungen selbst und ohne Zwischenschaltung der Genossenschaften zu errichten. Es entstanden großzügige, um einen zentralen Platz angelegte Siedlungen, mit ausgedehnter öffentlicher Infrastruktur, angelehnt an die kommunalen Großwohnanlagen. Die Siedlerstellengröße wurde jedoch sukzessive reduziert. Sie betrug schließlich nur mehr 200 m².³⁰⁴ Die Gärten waren dadurch zu landwirtschaftlichen Zwecken nicht mehr zu gebrauchen und hatten folglich nur mehr einen Ziergartencharakter. Die Kleintierställe wurden ebenfalls nicht mehr benötigt, sie wurden häufig zu einfachen, kleinen Badezimmern umgebaut.³⁰⁵

Durch die Kommunalisierung des Siedlungsbaus kam es bald zu einem Ende der selbstständigen Siedlertätigkeit. Bereits 1924 musste der ÖSVK wegen finanzieller Engpässe sein Bau- und Planungsbüro schließen, 1925 trat dessen Verbandsvorstand

³⁰¹ Novy/Förster 1985, S. 30.

³⁰² Fehring 1995, S. 47.

³⁰³ Novy/Förster 1985, S. 31.

³⁰⁴ Novy/Förster 1985, S. 31.

³⁰⁵ Weihsmann 2002, S. 107.

zurück.³⁰⁶ Ab dem Jahr 1927 wurde der Siedlungsbau zur Gänze von der Gemeinde mit Hilfe der GESIBA durchgeführt, was wiederum das Ende des Siedlungsamtes bedeutete. Die Siedlereigenarbeit wurde aufgehoben und durch Geldzahlungen ersetzt. An Stelle der Selbstverwaltung der Siedler trat nun die Fremdverwaltung durch die Gemeinde.³⁰⁷ Trotzdem muss die Bedeutung der Siedlergenossenschaften hoch gehalten werden, denn: „Die Zahl der genossenschaftlichen Bauunternehmungen in Wien stieg in der Ersten Republik von 2 auf 25. Und die Zahl der von gemeinnützigen Bauunternehmungen zwischen 1921 und 1938 errichteten Wohnungen betrug allein in Wien 15 750, die Mehrzahl davon Siedlungshäuser.“³⁰⁸

Bis 1926 errichtete die Gemeindeverwaltung mit Hilfe vieler damaliger bekannter Architekten, unter ihnen Adolf Loos, Heinrich Tessenow, Franz Schuster und Alfons Hetmanek folgende Gemeindegiedlungen: Schwechat-Rannersdorf, Hirschstetten I, „Trautes Heim“, Hoffingergasse, Am Rosenhügel, „Lockerwiese“, Neustraßacker, Laaer Berg, usw. Außerdem erwirkte sie die Fertigstellung der Siedlung „Am Heuberg“, die von Adolf Loos begonnen wurde. Er stieg allerdings aus der Bauausführung aus und so wurde die Anlage von Hugo Mayer fertig gestellt.³⁰⁹

Ab 1927 geriet die Sozialdemokratie sukzessive in die Defensive und es kam langsam zu einem Ende des kommunalen Bauprogramms und so auch zu einem Ende des Gemeindegiedlungsbaus. Es herrschte Weltwirtschaftskrise und daher wurden die finanziellen Mittel, die zum Bau der Wohnungen benötigt wurden, stetig weniger. Ab 1930 wurden zwar noch Siedlungen als Arbeitsbeschaffungsprogramm errichtet, die sogenannten Erwerbslosensiedlungen, diese hatten aber mit der einstigen Siedlerbewegung und deren Ideologie nur mehr den Namen „Siedlung“ gemeinsam.³¹⁰

³⁰⁶ Fehring 1995, S. 47.

³⁰⁷ Vgl. Kapitel 6.1.2.

³⁰⁸ Förster 1980, S. 406.

³⁰⁹ Weihsmann 2002, S. 106.

³¹⁰ Tischler 1992, S. 44.

6.1.2.3 Exkurs: GESIBA & Baugesellschaft Grundstein

Die „Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt“ fortan GESIBA genannt, wurde 1921 gegründet und fungierte als gemeinwirtschaftlicher Baustofflieferant. Sie versorgte sämtliche Genossenschafts- und Gemeindesiedlungen mit Baustoffen und Bauzubehör, verkaufte Baumaterial zum Herstellungs- beziehungsweise Einkaufspreis und vermittelte Baukredite und Bauland.³¹¹ Dabei fungierte sie als Treuhänderin.³¹² Sie sorgte auch für die Serienherstellung³¹³ genormter Türen und Fenster. Die Gründe für die Schaffung dieser Organisation waren laut K. Novy und W. Förster folgende: „Ausschaltung privater Gewinne auf allen Produktions- und Vertriebsstufen, Kostenvorteile durch Zusammenschluß [...], die Bildung von Normierungs- und Typisierungskartellen zur Verbilligung der Produkte, Verstetigung von Produkten und Absatz, Sicherung einer gewissen Autonomie gegenüber den Abwehrmaßnahmen der Privatwirtschaft (Material-, Lieferung- und Bezugsboykotte), Bildung von Kooperationsverbänden zur Umgehung von Konkurrenzbeziehungen und ihren Folgen.“³¹⁴

Ab 1927 war die GESIBA die alleinige Betreuerin und ausführende Hand der Gemeindesiedlungen. Laut W. Förster erhoffte sich die Gemeinde dadurch eine höhere und gleichmäßigere Bauqualität, sowie mehr Typisierungs- und Normierungsmöglichkeiten.³¹⁵

Die „Gemeinnützige Baugesellschaft Grundstein“ wurde ebenfalls, in dem für die Siedlerbewegung so wichtigen Jahr 1921 gegründet. Es handelt sich hierbei um eine Baugesellschaft der Gewerkschaft, welche die Bauausführung der zu errichtenden Siedlungen übernahm und gleichzeitig auch Bauarbeiter zu Verfügung stellte. Bereits 1924 beschäftigte sie mehr als 2.400 auf den Siedlungsbau spezialisierte Arbeiter. Bald wurde sie zum größten Baubetrieb Österreichs, mit Zweigstellen in allen

³¹¹ Fehring 1995, S. 39.

³¹² Förster 1978, S. 150.

³¹³ Novy/Förster 1985, S. 57: Die GESIBA verfügte über eigene Produktionsstätten. Es gab eine Holzabteilung, in der Fensterrahmen und Parkettböden gefertigt wurden. Außerdem eigene Ziegel-, Sand-, Granit- und Kalkwerke, um eigene Baumaterialien zu gewinnen.

³¹⁴ Novy/Förster 1985, S. 53.

³¹⁵ Förster 1978, S. 151.

Bundesländern. Die Baufirma Grundstein war auch maßgeblich am kommunalen Wohnbauprogramm beteiligt, da sie unzählige Großwohnanlagen errichtete.³¹⁶

6.2 Gartenstadt-/ Siedlungsarchitektur

Insgesamt waren 24 Architekten und zwei Entwurfbüros an den 45 Siedlungen der Wiener Zwischenkriegszeit beteiligt. Trotz dieser großen Zahl an beteiligten Architekten waren es nur sechs, die mehr als die Hälfte der insgesamt fast 7.000 Siedlungshäuser planten, welche wiederum in den neun größten Wiener Siedlungsanlagen standen. Diese Architekten waren: Franz Schuster, Franz Schacherl, Hugo Mayer, Franz Kaym, Alfons Hetmanek und Karl Schartelmüller. Die anderen Architekten waren jeweils nur für ein oder zwei kleine Siedlungen verantwortlich. Trotzdem dürfen Josef Frank³¹⁷ als Architekt und vehementer Vertreter des Gartenstadtgedankens und Adolf Loos³¹⁸ mit seinen Errungenschaften für den Siedlungsbau nicht vergessen und unerwähnt bleiben.³¹⁹

In Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde Wien einen Großteil der Kosten des genossenschaftlichen Siedlungsbaus übernahm, hatte sie auch großen Einfluss auf die Gestaltung der Siedlungsanlagen.³²⁰ Für W. Förster lässt sich so die Einheitlichkeit in Ausmaß und Ausstattung der einzelnen Siedlungshäuser nach 1923 erklären.³²¹ Architektonisch gab es keinen Unterschied zwischen Genossenschaftssiedlung und Gemeindesiedlung, denn schließlich ließ sich ja hierbei auch keine eindeutige Trennlinie ziehen. Viele Siedlungen waren zwar genossenschaftliche, wurden aber zu einem Großteil von der Gemeinde finanziert, so manche Siedlung wurde von einer Genossenschaft begonnen und von der Gemeinde fertig gestellt, andere Anlagen überhaupt nur von der Gemeinde und der GESIBA errichtet.

Bei den Wiener Siedlungen kamen vor allem der Reihenhaustypus und manchmal der Doppelhaustypus zur Anwendung (Abb. 45, 46).

³¹⁶ Fehring 1995, S. 40.

³¹⁷ Vgl. Kapitel 7.2.

³¹⁸ Vgl. Kapitel 6.2.4.

³¹⁹ Worbs 1985, S. 85.

³²⁰ Förster 1980, S. 407.

³²¹ Förster 1980, S. 407.

Freistehende Einzelhäuser wurden aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt,³²² denn schließlich galt es zu berücksichtigen, „daß sich das kleine freistehende Einfamilienhaus sehr viel teurer stellt, als das in Reihen oder Gruppen gebaute Siedlungshaus, und daß es infolge der größeren Abkühlungsfläche überdies sehr viel schwerer geheizt werden kann. [...] Deshalb wird in den von der Gemeinde unterstützten Siedlungen im Allgemeinen nur der Bau von Reihen oder Gruppenhäusern zugelassen. Nur in besonderen Ausnahmefällen werden Doppelhäuser errichtet.“³²³

In den ersten Nachkriegsjahren waren die Siedlungshäuser durch die Notwendigkeit viel, rasch und billigst zu bauen von äußerster Einfachheit, Kleinheit und Zweckmäßigkeit geprägt. Die Häuser sollten die Siedlerideologie widerspiegeln, mehr war nicht von Nöten. „Der neue ‚Stil‘ der Bewegung war eigentlich die ‚Stillosigkeit‘ der Bauten“.³²⁴

Das äußere Erscheinungsbild der Siedlungshäuser der ersten Hälfte der zwanziger Jahre lässt sich laut D. Worbs in zwei formal unterschiedliche Gruppen einteilen: Die eine Gruppe um Loos, Frank, Schuster und andere, entwarf Häuser, die eher schmucklos wirkten, in ungegliederten Reihenhausezeilen angeordnet waren und meist einfache Satteldächer hatten (Abb. 47). Die andere Gruppe, dazu gehörten die Architekten Schartelmüller, Kaym, Hetmanek, Karl Ehn und andere, gliederten ihre Hausfassaden entschieden stärker. Die Siedlungshäuser dieser Architekten wiesen eine starke Differenzierung der Baukörper auf. Die Fassaden wurden durch Gesimse, Fenster- und Türbegründungen, Vorsprünge, Dachausbauten, etc. stark plastisch gegliedert (Abb. 48, 48a). „Die eher pragmatisch orientierten Architekten wollen eine ‚gewöhnliche‘, schlichte Siedlungsarchitektur schaffen, die ihre Würde in der Einfachheit und Nützlichkeit ohne geborgte Formen zeigt; die eher formalistisch orientierten Architekten wollten ihre durchaus ebenso praktische

³²² Förster 1978, S. 154.

³²³ Kampffmeyer 1926, S. 57.

³²⁴ Fehring 1995, S. 72.

Siedlungsarchitektur durch eine formal reichere architektonische Gestaltung bewußt aufwerten und anheben, was ihren strengeren Kollegen überflüssig erschien.“³²⁵

Bei den späteren Siedlungen, jenen der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre, lässt sich bereits ein Einfluss der städtischen Superblocks sowohl auf die Gesamtanlage, als auch auf die Siedlungshausgestaltung erkennen, denn sowohl die gemeinsamen Höfe, als auch die starke Farblichkeit der Fassaden werden, laut W. Förster, von den Superblocks der Gemeinde übernommen. Es finden sich kaum mehr Vorgärten, dafür stattete man die Hausanlagen mit gemeinsam zu benützenden Wohnhöfen aus. Als Beispiel hierfür nennt er die zweite Baustufe der Siedlung Weißenböckstraße der Architekten Kaym und Hetmanek (Abb. 49).³²⁶

6.2.1 Siedlungsanlagen

Die Standorte der Siedlungen wurden in erster Linie von den Möglichkeiten des Grunderwerbs bestimmt, wobei die meisten Siedlungsgründe von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt wurden. Ab 1921 wurden bereits weite Teile der Außenbezirke in Siedlungsgebiete umgewandelt.³²⁷ 95% aller von 1921 bis 1925 errichteten Siedlungshäuser standen auf gemeindeeigenem Grund.³²⁸

Die Siedlungsanlagen befanden sich am Wiener Stadtrand, nur äußerst selten entstanden sie in direktem Kontakt mit dem Stadtkern. In den meisten Fällen ließ man eine breite „Pufferzone“ zwischen dem Stadtgebiet und dem neuen Siedlungsgebiet erhalten. Hierbei handelte es sich um jenes Stück Land, jenen Streifen, der einst das gründerzeitliche Wien umgeben hatte und Opfer von wüsten Bodenspekulationen gewesen war. Im Krieg wurde dieses Gebiet von Schrebergärtnern genutzt.³²⁹

Viel neues Siedlungsland gewann man auch, in dem große Waldgebiete zwecks Brennholzgewinnung gerodet wurden. Von der Schwarzlackenu bis zur Lobau fielen die Aulandschaften, die zum Teil dem Stift Klosterneuburg gehörten,

³²⁵ Worbs 1985, S. 87.

³²⁶ Förster 1978, S. 154.

³²⁷ Förster 1978, S. 151/152: Die neuen Siedlungsgebiete sollte sich wie ein „Kranz“ um die Stadt legen. Den Schwerpunkt bildeten hierbei drei Siedlungszonen. Diese befanden sich nördlich der Donau, im Süden Wiens und an den Hängen des Wienerwaldes im Westen von Wien.

³²⁸ Vgl. Kapitel 6.1.2.1.

³²⁹ Bobek/Lichtenberger 1978, S. 148.

spontanen Siedlungen zum Opfer.³³⁰ Ab 1921 wurden dann große Gebiete des Wienerwaldes in den Außenbezirken in Siedlungsgebiete umgewandelt, um ein legales, organisiertes Bauen zu ermöglichen.

Die Größe der Siedlungsanlagen variierte zwischen Komplexen, die mehrere hundert Objekte umfassten³³¹ und solchen, in denen gerade einmal nur einige wenige Häuser³³² zu einer Häuserreihe aufgereiht wurden. Die Grundrissgestaltung der Siedlungen wechselte zwischen einem einfachen Rasterschema und „phantasievolleren Gruppierungen nach dem Nachbarschaftsprinzip mit geschwungenen Straßenverlauf und größeren Baublöcken, deren Inneres in Rundplätze endende Sackgassen erschließen.“³³³ Vereinfacht gesagt: Es gab zwei Arten der Siedlungsgrundrissgestaltung. Einerseits die sehr streng und einfach angelegten Siedlungen, deren Wege fast rechtwinkelig waren (z.B. Siedlung Hoffingergasse), andererseits die formal sehr reich konzipierten Anlagen, die große Plätze, Wohnhöfe an Sackgassen und kurvenreich angelegte Straßen hatten (z.B. Siedlung Glanzing). Oft wurden die in ihrer Konzeption reicher ausgestalteten Siedlungsanlagen durch große Torbauten erschlossen (Abb. 50). Bei den Straßennetzen der Siedlungen gab es die unterschiedlichsten Variationen: Sie unterschieden sich oft in ihrer Breite und der Art des Belages. Es gab Durchfahrts-, Zufahrtsstraßen und Wirtschaftswege.³³⁴

Während in der ersten Zeit des genossenschaftlichen Siedlungsbaus die Siedlungen noch durch äußerste Einfachheit gekennzeichnet waren, entstanden „In der ersten Zeit des kommunalen Siedlungsbaues [...] Siedlungsanlagen, die in großzügiger Bauweise um einen zentralen Platz situiert waren und eine Reihe von infrastrukturellen Einrichtungen aufwiesen.“³³⁵ Wie in den kommunalen

³³⁰ Bobek/Lichtenberger 1978, S. 149.

³³¹ Bobek/Lichtenberger 1978, S. 152: Die größte Siedlungsanlage ist die Siedlung Freihof in Kagan. Sie wurde ursprünglich von einer Genossenschaft errichtet, jedoch von der Gemeinde Wien fertig gestellt und umfasste 1014 Wohneinheiten.

³³² Förster 1978, S. 246: Bei der Siedlung „Denglerschanze“ (1921) handelt es sich um eine kleine Anlage, die lediglich sechs Siedlungshäuser umfasste.

³³³ Bobek/Lichtenberger 1978, S. 150/151.

³³⁴ Worbs 1985, S. 87.

³³⁵ Novy/Förster 1985, S. 31.

Großwohnanlagen gab es auch in den Siedlungsanlagen Zusatzeinrichtungen wie Waschküchen, Bäder, Konsumgeschäfte, Kindergärten, Schulen oder Bibliotheken. Die Kinderspielflächen nicht zu vergessen! Außerdem verfügte jede Siedlung entweder über ein Genossenschafts-, ein Vereins- oder ein Schutzhaus.³³⁶ Dies ist laut W. Förster mit großer Sicherheit auf den Einfluss der städtischen Wohnhausanlagen, so wie die allgemeine politische Situation in der das Solidaritätsgefühl von immenser Bedeutung war, zurückzuführen.³³⁷

6.2.2 Siedlerstellen

Bis zum Jahr 1924 umfassten die Siedlerstellen 350 – 400 m². Jedes Haus verfügte zusätzlich über Stallanbauten zwecks der Kleintierhaltung. Ab 1924 und der Zeit des kommunalisierten Siedlungsbaues, als die Gemeinde die Selbstversorgung der Siedler nicht mehr als wichtig erachtete, wurde die Siedlerstellengröße sukzessive bis auf 200 m² reduziert und die Kleintierställe in die Häuser integriert.³³⁸ W. Förster gibt an, dass in letzter Instanz die Siedlerstellengröße sogar auf 100 m² reduziert wurde³³⁹ und dadurch die Gärten nur mehr als Ziergärten zu benützen waren. Außerdem wurde in einigen Fällen im Garten, anstelle des Kleintierstalles, ein kleines Badezimmer eingebaut.³⁴⁰

Am Beginn des organisierten Siedlungsbaues, als noch keine Wasserklosets vorhanden waren, waren nur Torfstreuklosetts mit Kompostierung im Garten vorgesehen. Erst später, als der Siedlungsbau immer stärker kommunalisiert wurde, wurden auch Senkgruben angelegt, da ein Anschluss an das städtische Kanalnetz meist noch nicht vorhanden war. Dieser erfolgte in vielen Fällen erst nach dem Zweiten Weltkrieg!³⁴¹

³³⁶ Fehring 1995, S. 55.

³³⁷ Förster 1978, S. 126.

³³⁸ Novy/Förster 1985, S. 31.

³³⁹ Förster 1980, S. 407.

³⁴⁰ Weihsmann 2002, S. 107.

³⁴¹ Förster 1978, S. 155.

6.2.3 Siedlungshäuser

Die Siedlungshäuser der Zwischenkriegszeit waren zu einem großen Prozentsatz zweigeschoßig und hatten zwei bis drei Fensterachsen.³⁴² (Abb. 51)

Es kamen hierbei zwei Grundtypen zur Anwendung: eine mit 66m² Wohnfläche auf 42m² Grundfläche und eine kleinere Type mit 50m² Wohnfläche auf einer Grundfläche von 32m² (Abb. 52, 52a). Beide Hausarten hatten ein voll ausgebautes Obergeschoß, manchmal in Form einer Mansarde. Zusätzlich konnte in vielen Fällen auch das Dach ausgebaut werden.³⁴³

Alle Häuser wiesen eine strenge Trennung zwischen Wohn- und Schlafbereich auf. „Der mensch im eigenheim wohnt in zwei stockwerken. Er trennt sein leben scharf in zwei teile. In das leben bei tage und in das leben bei nacht. In wohnen und schlafen.“³⁴⁴ Das Standard-Siedlungshaus verfügte über zwei bis drei Schlafzimmer im Obergeschoß, eines konnte bei Bedarf abgeteilt werden.³⁴⁵ „Bei der Planung des Hauses sind von vornherein drei Schlafräume vorgesehen, damit die Eltern von den Kindern und diese untereinander, dem Geschlecht nach getrennt werden können. Nach Bedarf kann fürs erste eine Zwischenwand weggelassen werden, so daß zunächst nur zwei Schlafräume vorhanden sind. Die Wohn- und Schlafräume sollen womöglich Sonnenlage erhalten, die Nebenräume, wie Spüle, Speise und Stiege, mögen an der Schattenseite liegen.“³⁴⁶

Auf eine Unterkellerung der Häuser wurde anfangs noch verzichtet³⁴⁷, später beschränkte sie sich darauf, ein Drittel der verbauten Fläche zu unterkellern. Die Raumhöhe der Siedlungshäuser betrug nur 2,60 Meter³⁴⁸ und war daher genauso hoch wie jene der Gemeindebauwohnungen. Die Bauausführung unterlag strengen Richtlinien und wurde nach Plänen ausgeführt, die zuvor vom Siedlungsamt genehmigt werden mussten.³⁴⁹

³⁴² Bobek/Lichtenberger 1978, S. 150.

³⁴³ Förster 1980, S. 407.

³⁴⁴ Adolf Loos, Wohnen lernen!, 1921, in: Trotzdem, Wien 1988, S. 165.

³⁴⁵ Förster 1978, S. 125.

³⁴⁶ Kampffmeyer 1926, S. 57.

³⁴⁷ Förster 1978, S. 154.

³⁴⁸ Bobek/Lichtenberger 1978, S. 150.

³⁴⁹ Weihsmann 2002, S. 106.

Die Häuser verfügten fast alle über eine große Wohnküche, zusätzlich auch über eine Spülküche. Diese war meist zum Garten hin orientiert.³⁵⁰ Die Wohnküche befand sich in den ersten genossenschaftlichen Siedlungen meist quer, sich durch das ganze Reihenhaus erstreckend, von der Straßen- zur Gartenseite. In den Gemeindesiedlungen von 1924 bis 1930 verschwindet die Wohnküche immer mehr zugunsten einzelner Räume, einer eigenen Küche und einem separaten Wohnzimmer. Die Küche lag bei jenen Häusern dann häufig straßenseitig.³⁵¹ Auch bei so manchen kommunalen Großwohnanlagen, die nach der Mitte der zwanziger Jahre errichtet wurden, mussten die Wohnküchen sukzessive einer eigenen Küche weichen.³⁵²

Sehr wichtig um wirtschaftlich und kostengünstig zu bauen waren die von der Gemeinde Wien ab 1923 gewährten Ausnahmebestimmungen der Bauordnung. Diese waren: Verzicht auf feuersichere Trennwände, Reduzierung der Treppenbreite auf 90 cm, gleichzeitig jedoch die Erhöhung der Stufen auf 20 cm und die Reduzierung der Raumhöhe auf 2,60 m.³⁵³ Durch die nun mehr äußerst geringe Stiegenbreite sah man im Obergeschoß zumindest ein großes Fenster für etwaige Möbeltransporte vor. Die Positionierung des Kamins erfolgte so, dass alle Feuerstellen des gesamten Hauses daran angeschlossen werden konnten.³⁵⁴ Ebenfalls aus Kostengründen trat nun anstelle des Vollmauerwerks das Hohlmauerwerk.³⁵⁵

6.2.4 Adolf Loos und der Siedlungsbau

Beschäftigt man sich eingehender mit der Geschichte der österreichischen Siedlerbewegung, so darf man natürlich Adolf Loos und seine Errungenschaften um den österreichischen Siedlungsbau nicht vergessen. Als glühender Verfechter des Gartenstadtgedankens beschäftigte er sich immer wieder mit dem Siedlungsbau und betonte in zahlreichen seiner Aufsätze, dass er selbst das Siedlungshaus dem Geschoßwohnbau vorzog.³⁵⁶ W. Förster behauptet sogar, Adolf Loos gehöre zu den

³⁵⁰ Worbs 1985, S. 85.

³⁵¹ Worbs 1985, S. 87.

³⁵² Z.B. beim Karl-Seitz-Hof. Das Weglassen der Wohnküchen wurde in diesem Falle vor allem von Josef Frank kritisiert; Vgl. Kapitel 7.2.

³⁵³ Novy/Förster 1985, S. 54.

³⁵⁴ Förster 1978, S. 125.

³⁵⁵ Weihsmann 2002, S. 108.

³⁵⁶ Förster 1980, S. 407; Vgl. Loos 1988.

wenigen Architekten, die den Wiener Siedlungsbau in seiner frühen Phase am nachhaltigsten beeinflusst haben.³⁵⁷

1921 wurde er von der Gemeinde Wien als Chefarchitekt am Wiener Siedlungsamt angestellt, nachdem er dort bereits zwei Jahre ehrenamtlich tätig gewesen war. Sein Vertrag wurde vorerst allerdings nur für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.³⁵⁸ Im Zuge seiner Tätigkeit als Chefarchitekt plante und realisierte er zwei Siedlungen zumindest teilweise, nämlich die „Siedlung Heuberg“³⁵⁹ und die Siedlung „Lainzer Tiergarten“. Außerdem entwickelte und publizierte er seine Vorstellungen, wie man in den Siedlungshäusern wohnen, beziehungsweise leben sollte. „Wer siedeln will, muss umlernen. Das städtische zinshaus-wohnen müssen wir vergessen. [...] Wir müssen wohnen lernen.“³⁶⁰ Hierbei galten für ihn folgende Grundsätze: radikale Vereinfachung aller Elemente, Leichtigkeit der Herstellung und vor allem die oberste Priorität galt dem Garten.³⁶¹ „Wir wollen vom garten ausgehen. Der garten ist das primäre, das haus ist das sekundäre.“³⁶² Jener sollte möglichst klein gehalten werden und eine Größe von 150 bis 200 m² nicht übersteigen. Denn je kleiner der Garten war, umso wirtschaftlicher und rationeller war er in der Bearbeitung. Außerdem sollte er mit einer Mauer eingefasst werden und sich von Norden nach Süden erstrecken. Bäume sollten keine gepflanzt werden, denn diese gäben nur Schatten. „Der baum ist ein unsoziales wesen. Er gibt seinen schatten nicht dem, der ihn haben will, sondern gewöhnlich dessen nachbarn. Ein baum im garten ist ein unglück, eine ursache von zank und streit. [...] Daher darf kein baum gepflanzt werden, nur spalierobst.“³⁶³

Dem Siedlerhaus³⁶⁴ wies Loos nur eine sekundäre Bedeutung zu. Es sollte aus zwei Stockwerken bestehen und eine strenge Trennung der Wohn- und Schlafräume aufweisen. Ebenerdig sollte sich der Wohnbereich befinden, im Obergeschoß sollten die Schlafräume liegen. Auf Unterkellerung verzichtete er. Der wichtigste Raum des

³⁵⁷ Förster 1978, S. 137.

³⁵⁸ Rukschcio/Schachel 1982, S. 259.

³⁵⁹ Vgl. Kapitel 6.3.

³⁶⁰ Adolf Loos, Wohnen lernen!, 1921, in: Trotzdem, Wien 1988, S. 169.

³⁶¹ Hösl/Pirhofer 1988, S. 101.

³⁶² Adolf Loos, Die moderne Siedlung. Ein Vortrag, 1926, in : Trotzdem, Wien 1988, S. 188.

³⁶³ Adolf Loos, Die moderne Siedlung. Ein Vortrag, 1921, in: Trotzdem, Wien 1988, S. 190.

³⁶⁴ Vgl. Adolf Loos, Die moderne Siedlung. Ein Vortrag, 1921, in: Trotzdem, Wien 1988, S. 183-207.

Hauses stellte für Loos die Wohnküche dar. Diese sollte unbedingt nach Süden ausgerichtet sein. Sie war sozusagen das Kernstück des Siedlerhäuschens in dem es zu familiären Zusammenkünften kommen sollte. Zusätzlich sollte jedes Haus auch eine Spülküche erhalten. In dieser sollten Hausarbeiten, wie Geschirrspülen, Kochvorbereitungen, usw. erledigt werden. Bäder waren in den Häusern keine vorgesehen, jedoch sollten sie unbedingt über einen Abort mit Dungverwertung verfügen. Wasserklosette lehnte der Architekt aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen strikte ab, denn mit den Fäkalien bezweckte er die Düngung des Gartenbodens. „Also: wir haben zuerst den abort, dann den schuppen und den stall. Wir haben die spüle und wir haben einen wohnraum und, nicht zu vergessen, eine möglichst große speisekammer zur aufbewahrung aller früchte und gemüse. Außerdem haben wir einen eingang von der straße. [...] Einen keller hat es nicht zu geben, er ist völlig überflüssig und verteuert das haus bedeutend.“³⁶⁵

Adolf Loos versuchte aus vollster Überzeugung und mit tatkräftigem Einsatz, den Bedürfnissen der Arbeiter gerecht zu werden und ihnen seine Wohnideen mittels Zeitungsartikeln, Vorträgen und Gesprächen klarzumachen, beziehungsweise „schmackhaft“ zu machen.³⁶⁶

Nachdem es bald zu Differenzen mit der Gemeindeverwaltung kam, legte Loos im Jahr 1924 seinen Posten am Siedlungsamt nieder. Er verließ die Stadt und ging nach Paris.³⁶⁷ „Der Rücktritt von Loos war nicht allein das Ergebnis fortdauernder Querelen und Enttäuschungen im Amt, sondern auch Resignation infolge der Verurteilung seiner Lebensphilosophie, die in der Siedlerbewegung ihrer radikalsten Verwirklichung entgegenzustreben schien.“³⁶⁸

6.3 Die „Siedlung am Heuberg“ – Wien-West

Die „Siedlung am Heuberg“ befindet sich im 17. Wiener Gemeindebezirk, präziser ausgedrückt in Dornbach, einem ehemaligen Vorort der Stadt, am Rande des Wienerwaldes. Sie war ursprünglich in zwei Siedlungen unterteilt, in die eigentliche

³⁶⁵ Adolf Loos, Die moderne Siedlung. Ein Vortrag, 1921, in: Trotzdem, Wien 1988, S. 196.

³⁶⁶ Fehring 1995, S. 59.

³⁶⁷ Fehring 1995, S. 64.

³⁶⁸ Rukschcio/Schachel 1982, S. 290.

„Siedlung Heuberg“ und die „Siedlung Wien-West“.³⁶⁹ Heutzutage wird mit dem Begriff „Siedlung Heuberg“ aber stets der ganze Siedlungskomplex, inklusive der Siedlung „Wien-West“, assoziiert (Abb. 53).

Erbaut wurde diese Reihenhaussiedlung in den Jahren 1922/1923 unter anderem von den Architekten Adolf Loos und Hugo Mayer. Die Siedlungsanlage war ein gemeinsames Bauprojekt der Genossenschaft „Heuberg“ und der Gemeinde Wien³⁷⁰ und umfasste 169 Wohneinheiten, 129 von der Gemeinde und 40 von der Genossenschaft.³⁷¹ Die Parzellengröße betrug einheitlich 300 m².³⁷² Fälschlicherweise wurde immer die ganze Anlage Adolf Loos zugeordnet, dieser war aber nur für den Bau von einigen Häusern der Siedlung „Wien-West“ verantwortlich.³⁷³ Er beteiligte sich gemeinsam mit 15 anderen Architekten an dem Siedlungskomplex³⁷⁴, war aber selbst nur für acht Siedlungshäuser zuständig.³⁷⁵ Für die Gesamtplanung der Siedlungsanlage war Hugo Mayer verantwortlich.³⁷⁶

Die Siedlungsanlage war stets von großer Bedeutung für die Stadt, vor allem jedoch für die Siedlerbewegung, da sie als Lehrsiedlung fungierte. „Zweck der Lehrsiedlung soll sein, die bisher in der Siedlungsbewegung gemachten Erfahrungen für die Bauperiode 1922 zu verwerten. [...] Die Genossenschaften, welche bereits mit der Bautätigkeit begonnen haben, sollten möglichst genauen Aufschluß über ihre Arbeitsorganisation geben. [...] Die Hauptaufgabe, die die Lehrsiedlung für die Öffentlichkeit haben wird, besteht darin, daß einmal Aufklärung gegeben werden kann, was eigentlich siedeln heißt.“³⁷⁷ Aus diesem Anlass pilgerten viele sowohl Siedlungswillige, als auch nur Siedlungsinteressierte nach Dornbach auf den Heuberg hinauf, um sich selbst ein Bild über das Siedlerdasein zu machen.

³⁶⁹ Förster 1978, S. 284.

³⁷⁰ Novy/Förster 1985, S. 166.

³⁷¹ Förster 1978, S. 283.

³⁷² Novy/Förster 1985, S. 166.

³⁷³ Förster 1978, S. 284.

³⁷⁴ Weihsman 2002, S. 382.

³⁷⁵ Rukschcio/Schachel 1982, S. 539.

³⁷⁶ Förster 1978, S. 285.

³⁷⁷ Bauermeister 1921, S. 91.

Bei der Heuberg Siedlung handelte es sich um die erste Flachdachsiedlung Wiens. Genauer gesagt wählte man auf Loos Anregung hin flache Presskiesdächer (Abb. 54).³⁷⁸ Dies stieß zwar international auf große Beachtung, in Wien selbst jedoch auf wenig Gegenliebe.³⁷⁹ Für Loos bot sich mit der Siedlung Heuberg eine sehr gute Möglichkeit, seine theoretischen Überlegungen über den Siedlungsbau, die ihn in den Jahren zuvor, während seiner Tätigkeit am Siedlungsamt beschäftigt hatten, zumindest teilweise in die Tat umzusetzen.

Die Häuser von Loos, präziser jene in der Plachygasse 1 bis 13³⁸⁰, wurden nach seinem Patent „Haus mit einer Mauer“ ausgeführt. Hierbei wurden die Trennmauern zwischen den Häusern als tragende Mauern konzipiert³⁸¹ und in Abständen von 5,5 Metern „in einer rasterähnlichen ‚Primärstruktur‘ aufgestellt und mit genagelten Brettern oder Holzlatten verschalt.“³⁸² Die Außenwände wurden nicht tragend konzipiert (Abb. 55). „Der Konstrukteur unterscheidet zweierlei Arten von Mauern: Tragende Mauern und Scheidemauern. [...] Geben wir ihnen [den Scheidemauern] auch die Decken zu tragen, dann ersparen wir uns die tragenden Mauern. Legen wir die Balken von Scheidemauer zu Scheidemauer. Dadurch entstünden Hangars, die nach der Straße und nach dem Hof offen stünden. Nageln wir senkrechte Bretter auf den ersten und den letzten Balken. Nun sind die Hangars geschlossen. Wo die Türe und die Fenster Platz finden sollen, werden die Öffnungen heraus gesägt. [...] Man kann, wenn Häuser schon dastehen, mit einer Mauer schon ein neues Haus errichten. Und daher heißt das Haus: das Haus mit einer Mauer.“³⁸³ Diese Methode sparte neben Material und Zeit vor allem Geld, da die Häuser auch von ungelernten Kräften aufgestellt werden konnten.

Hugo Mayer übernahm in der Gesamtplanung der Siedlung „Heuberg- Wien-West“, sowohl im Gemeinde-, als auch im Genossenschaftsteil der Siedlung, das Flachdach und die Reihenhausstaffelung. Auch in ihrer äußeren Erscheinung glichen die Häuser von Mayer stark jenen von Loos. Für das gesamte Erscheinungsbild der Siedlung

³⁷⁸ Novy/Förster 1985, S. 166.

³⁷⁹ Novy/Förster 1985, S. 72.

³⁸⁰ Weihsman 2002, S. 384.

³⁸¹ Fehring 1995, S. 62.

³⁸² Weihsman 2002, S. 384.

³⁸³ Loos 1983, S. 180/181.

waren sowohl der Verzicht jeglicher Dekoration an den Häusern, als auch deren „puristisch- einfaches, kubisches Erscheinungsbild“ kennzeichnend.³⁸⁴ Die Siedlungshäuser waren lediglich - und das bereits in der Originalplanung - mit Schindeln verkleidet (Abb. 56).³⁸⁵ Die Achsbreiten der Reihenhäuser betrugen fünf Meter, die Haustiefen lagen bei sechs bis sieben Metern.³⁸⁶ Es gab vier verschiedene Haustypen. Ebenerdig waren die Wohn- beziehungsweise die Wirtschaftsräume, im Obergeschoß befanden sich die Schlafräume. Unterkellerung gab es keine.³⁸⁷ Die Speisekammer sowie der Stall und die Kleintiergehege waren gartenseitig orientiert (Abb. 57).³⁸⁸ Jede Parzelle war 300 m² groß.³⁸⁹

Da sich der Siedlungsgrund auf schwierigem, unebenem Baugelände befand und so der Transport des Baumaterials äußerst beschwerlich und kostenintensiv war, wurde die Siedlung zur teuersten Anlage der Zwischenkriegszeit in Wien.³⁹⁰ Die finanziellen Mittel für den Ankauf der Baumaterialien wurde zwar durch eine Schenkung der Quäker ermöglicht³⁹¹, trotzdem sah sich die Genossenschaft gezwungen, die Siedlerarbeitsstunden auf 3.000 zu erhöhen und vermehrt Baufacharbeiter aufzunehmen. Zu den Gemeinschaftseinrichtungen die von Anfang an geplant waren gehörten das übliche Genossenschaftshaus, ein Kaffeehaus mit einer Aussichtsterrasse, Geschäfte, Werkstätten, ein Kindergarten und ein Jugendheim.³⁹²

³⁸⁴ Novy/Förster 1985, S. 167.

³⁸⁵ Novy/Förster 1985, S. 82.

³⁸⁶ Worbs 1982, S. 10.

³⁸⁷ Förster 1978, S. 138.

³⁸⁸ Weihsman 2002, S. 384.

³⁸⁹ Vgl. Fußnote 371.

³⁹⁰ Novy/Förster 1985, S. 166; Vgl. Kapitel 6.1.2.1.: Das durchschnittliche Pensum an Siedler-Eigenarbeitsstunden lag bei circa 2.000!

³⁹¹ Novy/Förster 1985, S. 167.

³⁹² Novy/Förster 1985, S. 166.

7 Architekturdebatte: Superblock versus Gartenstadt

Am Beginn der zwanziger Jahre gab es in Wien durchaus auch innerhalb des sozialdemokratischen Gemeinderates einige Sympathisanten der Wiener Siedlerbewegung. Der damalige Stadtbaudirektor Franz Musil holte sogar den bedeutenden deutschen Siedlungsexperten Hans Kampffmeyer als Konsulent ans Siedlungsamt, nachdem Adolf Loos und Max Ermers ihr Amt niedergelegt hatten. Auch Bürgermeister Jakob Reumann, sowie die Stadträte Franz Siegel und Anton Weber, waren Anhänger des Gartenstadtgedankens und zogen diesen dem Hochhausbau vor.³⁹³ Meiner Ansicht nach kam die Wende hin zu einer Favorisierung des Massenmietshauses und des Stockwerksbaus erst, als Karl Seitz im Jahr 1923 auf Jakob Reumann als Bürgermeister folgte.

Als im Jahr 1923 das große kommunale Bauprogramm beschlossen wurde, stellte sich die Frage, ob man die neuen Wohnungen in Form von städtischen Großwohnanlagen oder in Form von kommunalen Reihenhaussiedlungen bauen sollte. Da die Wohnungsnot aber zum Handeln drängte und rasche Ergebnisse erzielt werden mussten, entschied sich der Wiener Gemeinderat dazu, das akute Wohnproblem durch den Bau tausender kleiner Gemeindewohnungen zu lösen. Dem Siedlungsbau wurde hierbei nur eine verschwindend kleine Rolle zugeteilt. Die Wiener Sozialdemokraten standen dem Kleinhausbau zu diesem Zeitpunkt nicht ganz unkritisch gegenüber. Innerhalb ihrer Partei gab es zwar Anhänger beider Wohnformen, die Mehrheit der Sozialdemokraten war jedoch überzeugt, dass eine Lösung des Wohnproblems nur durch den Bau von Massenmietshäusern und Superblocks erreicht werden konnte. „Zweifelloos zurecht verwiesen sie auf die katastrophale Budgetsituation der Gemeinde, die infrastrukturelle Leistungen (Verkehrsbauten in die Neubaugebiete und so weiter) kaum zuließ. Die Christlich-Sozialen dagegen favorisierten das Siedlungshaus als Gegenpol zum sozialistischen ‚Volkswohnungspalast‘. Dabei ging man freilich auf die ideologischen Inhalte der Siedlungsbewegung überhaupt nicht ein.“³⁹⁴

³⁹³ Weihsmann 2002, S. 99.

³⁹⁴ Förster 1980, S. 406.

Nun hatten die Sozialdemokraten aber ein Problem: Da sie ihre Stammwähler nicht an andere Parteien verlieren wollten (und die Siedler waren zu einem Großteil aus der sozialdemokratischen Wählerschaft), die sich klar für eine Favorisierung des Siedlungsbaus aussprachen³⁹⁵, mussten sie agieren und dem Siedlungsbau auch einen Platz im kommunalen Bauprogramm einräumen. Wurden doch bereits 1921 einige Bereiche der Außenbezirke in Siedlungsgebiete umgewandelt³⁹⁶ und bis Herbst 1922 circa 600 Genossenschaftshäuser von Bund und Gemeinde gefördert, wurden schließlich in den Jahren 1923 bis 1925 weitere 2.000 genossenschaftliche Siedlungshäuser allein aus Mittel der neu eingeführten Wohnbausteuer errichtet³⁹⁷. Trotzdem war der Anteil der Siedlungshäuser am gesamten Bauprogramm verschwindend klein und betrug 1925 leider nur mehr 5%. Im Jahr 1921 lag er jedoch noch bei 55%!³⁹⁸

Als im Jahr 1926 der internationale Städtebaukongress in Wien abgehalten wurde, eskalierte die Diskussion rund um das Thema „Superblock versus Gartenstadt“. Der Kongress wurde vom internationalen Verband für Städtebau, Landesplanung und Gartenstädte veranstaltet. Teilgenommen haben insgesamt 1.100 Menschen aus aller Welt³⁹⁹, unter anderem Architekten und Bodenreformer wie Hans Kampffmeyer, Siegfried Sitte, Hans Bernoulli und Martin Wagner. Das den Kongress beherrschende Thema war die Frage der rationellen Verteilung von Ein- und Mehrfamilienhäusern in Wien. Die meisten der Anwesenden sprachen sich eindeutig für eine Favorisierung des Flachbaus in Form von Siedlungen aus und kritisierten die neu errichteten Massenmietshäuser der Gemeinde Wien.⁴⁰⁰ „[...] der Begriff des Massenmietshauses, so weitherzig er auch aufgefaßt werden mag, wird überwunden werden müssen – da der Flachbau allein eine Verwirklichung jener Forderungen gewährleistet, die von den Wohnungsreformern, Wirtschafts- und Sozialpolitikern im

³⁹⁵ Gemeint ist hier die Christlichsoziale Partei.

³⁹⁶ Vgl. Kapitel 6.2.1.

³⁹⁷ Novy/Förster 1985, S. 45.

³⁹⁸ Novy/Förster 1985, S.31; Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass im Jahr 1921 generell noch nicht in solch einem großen Ausmaß gebaut wurde, wie dies im Jahr 1925 getan wurde. Daher war ein Siedlungshausanteil von 55% am Bauprogramm wesentlich leichter zu erreichen, als dies während des großen kommunalen Bauprogramms zu erreichen gewesen wäre. 1921 bedeuteten 55% Siedlungshäuser bei weitem nicht dieselbe Anzahl wie im Jahr 1925!

³⁹⁹ O. V., Der Aufbau 1926, S. 185.

⁴⁰⁰ Novy/Förster 1985, S. 39.

Laufe der letzten Jahrzehnte aufgestellt wurden [...].“⁴⁰¹ „Die kulturell und sozial beste Wohnform der breiten Massen der Bevölkerung ist der Flachbau, das Einfamilienhaus mit Garten, die Siedlung!“⁴⁰²

Unter den Wiener Architekten war vor allem Josef Frank derjenige, der sich eindeutig für den Siedlungsbau aussprach und entschieden gegen den Superblockbau wetterte. Das Paradoxe daran war jedoch, dass er selbst am Bauprogramm der Gemeinde mitwirkte, indem er selber einige Großwohnanlagen plante (Leopold-Winarsky-Hof, Leopoldine-Glöckel-Hof, etc.).⁴⁰³

Für die Vertreter der Wiener Siedlungsbewegung, die sich 1926 vor allem um die von Franz Schacherl und Franz Schuster herausgegebene Zeitschrift „Der Aufbau“ gruppierten, bedeutete die eindeutige Favorisierung des Flachbaus, die sich am Kongress herauskristallisierte, natürlich eine gewisse Stärkung der Siedlerbewegung und deren Ideologie.⁴⁰⁴

Als Ergebnis der heftigen Diskussionen kam es schließlich zu einer weiteren Auflockerung der Gemeindebauten (Senkung der Verbauungsdichte auf 30%), einigen gänzlich von der Gemeinde errichteten Siedlungsprojekten (Siedlung Lockerwiese, Tivoli, usw.), sowie dem Bau einer Mustersiedlung der GESIBA, der Wiener Werkbundsiedlung.⁴⁰⁵ Außerdem gilt die Errichtung des George-Washington-Hofes im Jahr 1927 als Folgeerscheinung des Wiener Städtebaukongresses. Dieser Superblock im zehnten Wiener Gemeindebezirk „war die bauliche Antwort auf die Kongreßkritik – ein hybrides Mittelding zwischen einer Gartenstadt und einem kleinteilig gestalteten Stockwerkhaus.“⁴⁰⁶

7.1 Politischer Diskurs: Argumentation pro & contra

Der politische Diskurs, der sich um die Debatte „Superblock versus Gartenstadt“ entspann, war im Wesentlichen einer zwischen Sozialdemokratie und Christlichsozialen, ergo zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum. Wie bereits

⁴⁰¹ O. V., Der Aufbau 1926, S. 117.

⁴⁰² O. V., Der Aufbau 1926, S. 185.

⁴⁰³ Vgl. Kapitel 7.2.

⁴⁰⁴ Novy/Förster 1985, S. 39.

⁴⁰⁵ Novy/Förster 1985, S. 39.

⁴⁰⁶ Weihsmann 2002, S. 163.

besprochen, favorisierte die Mehrzahl der Sozialdemokraten einen Wohnungsbau der in Form von Großwohnhäusern und nicht in Form von Kleinhaussiedlungen errichtet werden sollte. Die Anhänger der Siedlerideologie fanden hingegen, dass man nur in einem eigenen Haus mit Garten das wahre Glück finden konnte. Die Christlichsozialen gingen sogar so weit zu behaupten, dass der „Kasernenbau“ der Sozialdemokraten die Familien zerstören und durch ein Kollektiv ersetzen wolle.⁴⁰⁷ Die gegen den Siedlungshausbau vorhandenen Bedenken lassen sich im Allgemeinen in zwei Gruppen einteilen, nämlich in jene der *ideologischen Gegnerschaft* und jene der *wirtschaftlichen Gegnerschaft*.

Die Gruppe der Sozialdemokraten, die sich aus ideologischen Gründen gegen den Kleinhausbau aussprachen, begründeten dies immer wieder mit dem Argument, dass die Kleinhaussiedlungen eine Demobilisierung der Arbeiter bezwecke, da man unweigerlich als Hausbesitzer zum „Spießbürger“ wurde. So befürchteten die Sozialdemokraten, dass „agrar-romantische Vorstellungen und egoistisches Besitzdenken die Bewegung ideologisch korrumpieren könnte“⁴⁰⁸ und sie durch das Siedlerdasein einen Großteil ihrer Anhängerschaft verlieren würden. Sie glaubten, dass nur in den Großwohnanlagen, die mit großen Innenhöfen und vielen Gemeinschaftseinrichtungen versehen waren, ein Gemeinschafts- und Solidaritätsgefühl reifen könne. Diese Befürchtung bestätigte sich jedoch nicht, da die Mehrzahl der Siedler genauso wie die Gemeindebaubewohner in der sozialdemokratischen Partei, dem Republikanischen Schutzbund oder der Gewerkschaft aktiv tätig waren.⁴⁰⁹

Die Christlichsozialen hofften indes, dass sich die Befürchtungen der Sozialdemokraten bewahrheiteten und die Siedler de facto ihre Parteizugehörigkeit und ihre sozialdemokratischen Aktivitäten vernachlässigen würden.⁴¹⁰

Die Gruppe derer, die sich aus finanziell - wirtschaftlichen Gründen gegen eine Lösung der Wohnungsnot durch den Bau von riesigen Siedlungsanlagen aussprachen, führten dabei meistens folgende Argumente an: Erstens wären die Grundstückerschließungskosten für einen Baugrund, der die gleiche Anzahl an

⁴⁰⁷ Novy/Förster 1985, S. 36.

⁴⁰⁸ Fehring 1995, S. 93.

⁴⁰⁹ Förster 1978, S. 159.

⁴¹⁰ Fehring 1995, S. 96.

Wohnungen in kleinen Siedlungshäusern beherbergte wie ein innerstädtischer Superblock, viel zu hoch. Zweitens wären die Siedlungsanlagen an den Stadträndern infrastrukturell nicht gut genug versorgt, da alle öffentlichen Bauten, wie Schulen und Spitäler nicht in deren Reichweite lagen. Hinzu kam noch, dass das Wiener Verkehrsnetz nur ungenügend ausgebaut war. Dieses hätte man entschieden erweitern und verbessern müssen, hätte die Gemeinde beschlossen die Wohnungsnot durch den Bau von Gartenstädten am Stadtrand zu bekämpfen.⁴¹¹

Das bedeutete, dass ökonomisch betrachtet hohe Gebäude, die viele Wohnungen beherbergten und „die Tendenz zu dicht verbautem Inselblockwerk“⁴¹² deutlich kostengünstiger waren als die weitläufigen Siedlungsanlagen am Rande der Stadt. Hätte man eine Siedlung mit 25.000 Einfamilienhäusern errichtet, hätte der Baugrund ein Ausmaß von 7,5 km² haben müssen. Die Stadt Wien verfügte aber weder über ein so großes zusammenhängendes Stück Land, noch wäre dies, aus Mangel an finanziellen Mitteln, beschaffbar gewesen.⁴¹³

Die Tatsache, dass sich die Sozialdemokratie durch ihre monumentalen Großwohnanlagen und deren imposante Architektursprache in der österreichischen Geschichte verewigte und durch ihre Architektur ihre Macht und die Macht der Arbeiterklasse ausstrahlte, sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Hierbei stellt sich für mich die Frage, in wie weit ein großangelegter Siedlungsbau dieses Ergebnis ebenfalls erzielt hätte. Ich erachte es durchaus für möglich, dass die Sozialdemokraten den großangelegten Bau „ihrer“ Superblocks nur deswegen so entschieden favorisierten, weil sie nur dadurch diese ungeheure Symbolsprache sprechen konnten und nur so ihre neuerworbene Macht zeigen konnten.

7.2 Josef Frank und der „Volkswohnungspalast“

Josef Frank, jener Architekt, welcher selbst am kommunalen Wohnbauprogramm beteiligt war, ging gleichzeitig als dessen schärfster Kritiker in die österreichische

⁴¹¹ Bobek/Lichtenberger 1978, S. 144.

⁴¹² Weihsman 2002, S. 117.

⁴¹³ Czeike 1959, S. 58.

Geschichte ein. Genauer gesagt, kritisierte er die städtischen Großwohnanlagen, die Superblocks, da er ein vehementer Anhänger des Siedlungsbaus und der Siedlerideologie war. „Wir dürfen aber trotz alledem unser endgültiges Wohnungsideal nicht aufgeben, dem wir vielleicht einmal schon näher waren als heute: das ist das Siedlerhaus. [...] Und dieses zu vervollkommen ist viel wichtiger als daß wir schöne Fabriken, Büros und Garagen haben, denn diese sind letzten Endes nur dazu da, den Menschen ein angenehmes Heim zu schaffen. [...] Selbst die beste und gesündeste Wohnungsform im Miethaus ist ein Surrogat. Denn die moralische Kraft [...], die ein Stück Erde mit dem Haus darauf [...] ausstrahlt, kann eben durch nichts ersetzt werden.“⁴¹⁴

Anlässlich der Grundsteinlegung des Karl-Seitz-Hofes im Juni 1926 (ein monumentaler Wohnkomplex der Gemeinde Wien, errichtet nach Plänen von Hubert Gessner), schrieb Josef Frank eine Rede, in der er die städtischen Großwohnanlagen, als „Volkswohnungspaläste“ titulierte und diese aufs Heftigste kritisierte. Bereits schon einige Male zuvor hatte er sich zur Architektur der Wiener Gemeindebauten geäußert. Seine Stellungnahmen waren in der Fachwelt stets von großem Interesse gewesen. Das besonders Interessante hierbei war, dass er ebenfalls Sozialdemokrat war und die städtischen Wohnbauten daher nicht als Oppositioneller kritisierte.⁴¹⁵

In seinem Aufsatz „Der Volkswohnungspalast“ verurteilte er die Superblocks der Gemeinde und polemisierte gegen die Verbindung der Begriffe „Volkswohnung“ und „Palast“, da diese für ihn in einem großen Widerspruch standen. Er sah in den neuen Gemeindebauten Tendenzen der Verkleinbürgerlichung, die sich nicht nur in der äußeren Monumentalität, sondern auch in den Wohnungsgrundrissen zeigten. Hierbei kritisierte er vor allem die Auflösung der Wohnküchen. Deren Wegfallen zugunsten einer Aufteilung in einzelne Räume (Wohnzimmer und Küche), entsprach seiner Ansicht nach nicht den Wohn- und Lebensgewohnheiten der Arbeiterschaft.⁴¹⁶

„[Das] bedeutet nicht weniger, als daß der Angriff gegen die alte Wohnungsunkultur hiemit siegreich abgeschlagen worden ist. Die Wohnküche, die große Errungenschaft unserer Siedlerzeit, wird abgebaut und wir kehren beruhigt wieder zu unserem alten

⁴¹⁴ Frank 1926, S. 110.

⁴¹⁵ Achleitner 1996, S. 83.

⁴¹⁶ Achleitner 1996, S. 83.

Spekulantenstandpunkt zurück, worin das wesentliche dieser ganz neuen Wohnungstypen besteht. [...] Wir sind uns gewiß alle darüber im klaren, daß diese neue Wohnung kein Ziel ist, sondern ein Kompromiß, geschlossen zwischen Not, Unkultur und auch bösem Willen einerseits und Tatkraft, Fortschritt und Gemeinsinn andererseits.“⁴¹⁷

Für Frank stellte das Siedlungshaus mit Garten die einzig wahre Wohnform dar und nicht das mehrgeschoßige Mietshaus. Er hoffte entschieden, dass sich die zukünftige Bauweise von dem Massenmietshausbau abwenden und dem Siedlungsbau den Vorrang geben würde. „Niemand im Mietshaus wird das Haus für seinen Palast halten [...] Unser neuer Palast sieht ganz anders aus. Und wie? [...] Ganz anders, als wir uns Paläste gewöhnlich vorstellen. Kein Monumentalbau, alten Königspalästen äußerlich nachgebildet. Ein kleines Haus, höchstens zwei Fenster übereinander; das, was man bisher als Bude bezeichnet hat, ist der Palast der Zukunft! [...] Und wir wollen hoffen, daß Wien, die Stadt der alten schönen Paläste, auch in diesem Sinn eine Stadt der Paläste werden möge!“⁴¹⁸

Das Paradoxe an Josef Franks' Kritik war, dass er selbst maßgeblich am Großbauprogramm der Gemeinde Wien beteiligt war und auch einige städtische Großwohnanlagen entworfen hatte.⁴¹⁹ Außerdem war der Zeitpunkt des Erscheinens der Rede mit großer Sicherheit zu spät angesetzt, denn „Gegenüber den 25.000 Wohnungen [die die Gemeinde Wien bis zu diesem Zeitpunkt gebaut hatte] waren nur 2.900 Siedlungshäuser errichtet worden. Für das Jahr 1926 hatte der Gemeinderat nur 500 weitere bewilligt.“⁴²⁰

Hubert Gessner, jener Architekt und Wagnerschüler, der für so viele imposante Großwohnanlagen der Gemeinde Wien verantwortlich war, den Typus des städtischen Superblocks gleichsam erfand und der Erbauer des Karl-Seitz-Hof war, fühlte sich durch Franks' Kritik nicht provoziert. „Er baute einfach weiter und ließ Angriffe, wie diejenigen von Josef Frank, unbeachtet und fand es nicht einmal der

⁴¹⁷ Frank 1926, S. 110.

⁴¹⁸ Frank 1926, S. 111.

⁴¹⁹ Hautmann/Hautmann 1980, S. 209: Für die Gemeinde Wien errichtete Josef Frank folgende Großwohnanlagen: Winarsky-Hof, Leopoldine-Glöckel-Hof, Wiedenhofer-Hof, die Wohnhausanlage in der Sebastian-Kelch-Gasse 1-3 und die Wohnhausanlage Fickeysstraße 8.

⁴²⁰ Kristan 1998, S. 153.

Mühe wert sich zu verteidigen.“⁴²¹ Für ihn war der Karl-Seitz-Hof die ideale „Mittelweg“ zwischen Superblock und Gartenstadt, der perfekte Kompromiss, der die Anhänger beider Seiten versöhnen sollte. Diese aufgelockerte Form des Superblocks war für ihn das Ideal einer Gartenstadt.⁴²²

7.3 Kompromisslösung: „Karl-Seitz-Hof“ oder „Gartenstadt Jedlesee“?

Der Karl-Seitz-Hof (Abb. 58) wurde in den Jahren 1926-1931 von dem Otto Wagner Schüler Hubert Gessner erbaut. Es handelt sich hierbei um einen Gemeindebau, der dem Typus „aufgelockerter Superblock“ zugerechnet werden kann, da die sehr geringe Verbauungsdichte nur 41% beträgt.⁴²³ Die Anlage wird gerne als „Mischung“ zwischen Superblock und Gartenstadt bezeichnet, der Architekturstadthistoriker Helmut Weihsmann bezeichnet den Karl-Seitz-Hof als „merkwürdiges Hybrid zwischen autonomen Superblock und Gartensiedlung.“⁴²⁴ Der Erbauer der Anlage selbst, Hubert Gessner findet dafür folgende Worte: „Es galt für mich einen Übergang zu jener Bauweise zu schaffen, die als die erstrebenswerteste erscheint, zur gartenstadtmäßigen Verbauung. Dabei möchte ich bemerken, dass ich mir eine Gartenstadt ganz anders vorstelle, als man sie gemeinlich kennzeichnet. Ich denke mir die Gartenstadt nicht so, dass jedes Haus seinen eigenen Garten haben soll, sondern so, dass die Häuser selbst in einem Park stehen. [...] In Floridsdorf wird ein Hochhaus mit der gartenstadtmäßigen Anlage

⁴²¹ Kristan 1998, S. 154.

⁴²² Vgl. Kapitel 7.3.1.

⁴²³ Weihsmann, Der Karl-Seitz-Hof - nicht nur ein Zinshaus. Aspekte zum kommunalen Wohnbau einer sozialen Großstadt., S. 3;

<http://docs.google.com/viewer?a=v&q=cache:C5Baue0uLLgJ:www.gebietsbetreuung.wien.at/gbdocs/gb21/download/expertentexte/weihsmann.pdf+seitzhof+weihsmann&hl=de&gl=de&pid=bl&srcid=ADGEEShjWuPjTYME0DmO7bc9AJaVRVanBuuNT0j4QUph0qV7xjr5eO1WjXJuuVzB5ZhIE3-R8wLoBVpn2rUHKHQsSX4qPB04y3i-4F25wcXLotPSIuCRRDhYuL2T6fRSMbpXevsH3-oC&sig=AHIEtbTq8O5sjC4GGmghio41tSgKGVIPoA>, (19.01.11).

⁴²⁴ Weihsmann, Der Karl-Seitz-Hof - nicht nur ein Zinshaus. Aspekte zum kommunalen Wohnbau einer sozialen Großstadt., S. 5; URL:

<http://docs.google.com/viewer?a=v&q=cache:C5Baue0uLLgJ:www.gebietsbetreuung.wien.at/gbdocs/gb21/download/expertentexte/weihsmann.pdf+seitzhof+weihsmann&hl=de&gl=de&pid=bl&srcid=ADGEEShjWuPjTYME0DmO7bc9AJaVRVanBuuNT0j4QUph0qV7xjr5eO1WjXJuuVzB5ZhIE3-R8wLoBVpn2rUHKHQsSX4qPB04y3i-4F25wcXLotPSIuCRRDhYuL2T6fRSMbpXevsH3-oC&sig=AHIEtbTq8O5sjC4GGmghio41tSgKGVIPoA>, (19.01.11).

kombiniert und dadurch erreicht, daß die einzelnen Wohnungen viel billiger zu stehen kommen, wobei den Bewohnern alle Annehmlichkeiten geboten werden, die sie in einem Einzelhause haben können.“⁴²⁵

Der ursprüngliche Name des (späteren) Karl-Seitz-Hof lautete, aus besagten Gründen, auch „Gartenstadt Jedlesee“. Die Benennung nach dem Wiener Bürgermeister Karl Seitz erfolgte erst wesentlich später: Inoffiziell nach Seitz' Rückkehr aus dem Konzentrationslager 1945, offiziell fand die Neutaupe am 16. Juni 1951 statt.⁴²⁶

Der Baugrund, auf dem der Karl-Seitz-Hof errichtet wurde, umfasst eine Gesamtfläche von 25.320 m² ⁴²⁷ und wurde von der Gemeinde Wien nach dem ersten Weltkrieg vom Stift Klosterneuburg und dem Militärkommando Korneuburg gekauft. Ursprünglich hätte auf dem Areal eine Kleingartensiedlung gebaut werden sollen, für dieses Vorhaben gab es auch konkrete Pläne⁴²⁸, diese wurden allerdings nicht realisiert. Stattdessen plante man den Bau einer Großsportanlage, doch auch dieses Vorhaben scheiterte. Im Jahr 1926 entstand der Plan, das Areal mit einer großen Wohnhausanlage zu bebauen, allerdings war noch nicht ganz klar, ob dies in Form eines „Superblocks“ oder in Form einer „Gartenstadt“ geschehen sollte. Zu diesem Zwecke wurde ein Architektenwettbewerb veranstaltet, an dem neben den Architekten Karl Krist und Robert Oerley auch Hubert Gessner teilnahm. Alle Vorschläge der Architekten wurden im Wiener Rathaus ausgestellt, mit dem ersten Preis wurde dann letztendlich einer der drei Vorschläge von Hubert Gessner prämiert.⁴²⁹

⁴²⁵ Gessner 1926, S. 2.

⁴²⁶ Weihsman 2002, S. 432.

⁴²⁷ http://metadb.wrwks.at/open/object_pdf/0821313/export.pdf, S.1, (09.01.2011).

⁴²⁸ Der Aufbau 1926, 3/I, S. 41-46.

⁴²⁹ Weihsman, Der Karl-Seitz-Hof - nicht nur ein Zinshaus. Aspekte zum kommunalen Wohnbau einer sozialen Großstadt, S. 3/4;

<http://docs.google.com/viewer?a=v&q=cache:C5Baue0uLLgJ:www.gebietsbetreuung.wien.at/gbdocs/gb21/download/expertentexte/weihsman.pdf+seitzhof+weihsman&hl=de&gl=de&pid=bl&srcid=ADGEEShjWuPjTYME0DmO7bc9AJaVRVanBuuNT0j4QUph0qV7xjr5eO1WjXJuuVzB5ZhlE3-R8wLoBVpn2rUHKHQsSX4qPB04y3i-4F25wcXLotPSIuCRRDhYuL2T6fRSMbpXevsH3-oC&sig=AHIEtbTq8O5sjC4GGmghio41tSgKGVIPoA>, (19.01.11).

„Die Gemeinde Wien ist jetzt am Werke, ein Wohnbauprojekt auszuführen, das in solcher Großzügigkeit noch in keiner Stadt der Welt in Angriff genommen wurde. Es wird in Floridsdorf ein Komplex von Wohnbauten geschaffen, in welchem 1800 Wohnungen nebst zahlreichen Geschäftsläden, Bädern, Kinderhorten usw. Raum finden. Der Bauplatz umfaßt 117.000 Quadratmeter, eine Fläche die annähernd ebenso groß ist, wie der Heldenplatz, Kaisergarten, Volksgarten, die beiden Museen mit dem dazwischenliegenden Park zusammengenommen. Auf diesem Territorium werden rund 7000 Personen wohnen. Es ist eine Stadt in der Stadt, die da gebaut wird, ausgestaltet mit allen Errungenschaften der neuzeitlichen Technik.“⁴³⁰

Der letztendlich ausgeführte Bau wich allerdings von dieser Beschreibung ab. Bei der ausgeführten Wohnhausanlage handelt es sich zwar auch um ein „eigenes Stadtviertel“. Dieses beherbergte allerdings nur (!) 1.173 Wohnungen und bot so circa 5.000 Menschen ein Dach über dem Kopf.⁴³¹

Die Grundsteinlegung der Anlage wurde am 29. Juni 1926 in Form einer großen Feierlichkeit begangen, anwesend waren, neben den Stadträten und dem Wiener Bürgermeister, sogar der Bundespräsident Dr. Michael Hainisch. Mit der Errichtung des Karl-Seitz-Hof wurde das (erste) Bauprogramm der Gemeinde Wien, welches am 21. September 1923 beschlossen wurde, vorzeitig beendet, da mit der Anlage die „25.000 Wohnungsmarke“ erreicht wurde.⁴³² Aus diesem Anlass verfasste der Architekt Josef Frank seinen Aufsatz „Der Volkswohnungspalast. Eine Rede, anlässlich der Grundsteinlegung, die nicht gehalten wurde.“ Darin kritisierte er den Karl-Seitz-Hof, vor allem aber dessen Wohnungen, aufs Schärfste.⁴³³

Mit dem Karl-Seitz-Hof schuf Hubert Gessner einen Gemeindebau im Blockrastersystem mit fünf großen Innenhöfen (Abb. 59). H. Weihsmann bezeichnete die Anlage „eine auf den traditionellen Rasterblock [...] reduzierte und

⁴³⁰ O.V., Die neue Wirtschaft, 3/4, 1926, S.3.

⁴³¹ Weihsmann 2002, S. 433.

⁴³² Kristan 1998, S. 148.

⁴³³ Vgl. Der Aufbau 1926, 7/I, S.107–111; Vgl. ebenfalls Kapitel 7.2.

adaptierte Großwohnhofanlage vom großstädtischen Format“.⁴³⁴ Die gesamte Komposition der Anlage ist auf eine zentrale Hauptstraße, eine „Hauptachse“ ausgerichtet.

Nähert man sich der Anlage, so fällt dem Betrachter sofort die konkav geschwungene Hauptfront ins Auge, die durch verschiedene vor- und rückspringende Baukörper gegliedert ist (Abb. 60). Sie bildet ein mächtiges Halbrund, eine Exedra, die zweifellos als imposantester Bauteil des Karl-Seitz-Hof bezeichnet werden kann und den Betrachter wahrscheinlich an Anlagen wie die Wiener Hofburg mit dem Heldenplatz erinnert. In der Mitte der Hauptfront, in einem erhöhten Baukörper, befindet sich eine dreiteilige, triumphbogenähnliche Portalanlage, welche durch einen Rednerbalkon akzentuiert wird. Über diesem befinden sich wiederum drei rundbogige Fenster (Abb. 61).

Ursprünglich plante Gessner, den halbrunden Platz bepflastern zu lassen und in der Mitte der Exedra, an der Stelle der 1951 aufgestellten Karl-Seitz-Büste, ein monumentales Denkmal mit einer Figurengruppe und Brunnenanlage platzieren zu lassen. Von dieser Anlage sollten (Geh-)Wege zu den mächtigen, schmiedeisenernen Hofeinfahrtstoren (Abb. 62) führen.⁴³⁵

Am Schnittpunkt des Halbrundes mit der Jedleseerstraße befindet sich ein stark gestaffelter neun geschoßiger Baukörper. Er wird durch einen aufgesetzten Uhrturm bekrönt, welcher mit dem ersten Personenaufzug eines Wohnhauses der Gemeinde Wien ausgestattet war (Abb. 63).⁴³⁶

An der Kreuzung Jedleseerstraße/ Dunantgasse ist die Gebäudefassade ebenfalls konkav geschwungen und bildet dadurch einen kleinen Platz. Ursprünglich hätte an dieser Stelle ein kreisrundes Theater beziehungsweise Versammlungsgebäude errichtet werden sollen, dieses Vorhaben wurde allerdings aus finanziellen Gründen nicht ausgeführt. Stattdessen wollte man zwei Vortragssäle und eine Vorhalle bauen.

⁴³⁴ Weihsman, Der Karl-Seitz-Hof - nicht nur ein Zinshaus. Aspekte zum kommunalen Wohnbau einer sozialen Großstadt, S. 2;
<http://docs.google.com/viewer?a=v&q=cache:C5Baue0uLLgJ:www.gebietsbetreuung.wien.at/gbdocs/gb21/download/expertentexte/weihsman.pdf+seitzhof+weihsman&hl=de&gl=de&pid=bl&srcid=ADGEEShjWuPjTYME0DmO7bc9AJaVRVanBuuNT0j4QUph0qV7xjr5eO1WjXJuuVzB5ZhlE3-R8wLoBVpn2rUHKHQsSX4qPB04y3i-4F25wcXLotPSIuCRRDhYuL2T6fRSMbpXevsH3-oC&sig=AHIEtbTq8O5sjC4GGmghio41tSgKGVlPoA>, (19.01.11).

⁴³⁵ Kristan 1998, S. 149.

⁴³⁶ Kristan 1998, S. 150.

Daraus wurde jedoch auch nichts und so zog die „Tanzschule Schwebach“ ein, die man bis heute noch dort besuchen kann.⁴³⁷

Die Hofanlagen des Karl-Seitz-Hofes sind mit reichlich Dekor ausgestattet. Man findet kunstvolle Lampen, Schmiedeeisengitter an den Toren und Balkonen (Abb. 64) und Majolikakeramik an den Vorbauten der Stiegen (Abb. 65) und an der Dominik-Hoffmann-Halle. In dieser Halle befinden sich ein Turnsaal und eine Wäscherei. Besonders interessant ist der hofseitige Eingang der Stiege Eins. „Eine Reihe von 6 Quasi-Pfeilern wird zum Träger einer pergolaähnlichen Komposition.“⁴³⁸ (Abb. 66)

Die Ausstattung der Gartenhöfe wurde von den oppositionellen Gegnern immer wieder heftig kritisiert.⁴³⁹ Für die Anhänger der Gemeindebauten und Befürworter des Sozialismus oder des Austromarxismus „ist die weitläufige Wohnsiedlung [jedoch] so etwas wie ein pathetisches Denkmal der an die Macht gelangten Partei und der Arbeiterklasse schlechthin geworden“.⁴⁴⁰

⁴³⁷ Matuszak-Groß 2005, S. 51.

⁴³⁸ Matuszak-Groß 2005, S. 54.

⁴³⁹ Weihsmann, Der Karl-Seitz-Hof - nicht nur ein Zinshaus. Aspekte zum kommunalen Wohnbau einer sozialen Großstadt, S. 3;

<http://docs.google.com/viewer?a=v&q=cache:C5Baue0uLLgJ:www.gebietsbetreuung.wien.at/gbdocs/gb21/download/expertentexte/weihsmann.pdf+seitzhof+weihsmann&hl=de&gl=de&pid=bl&srcid=ADGEEShjWuPjTYME0DmO7bc9AJaVRVanBuuNT0j4QUph0qV7xjr5eO1WjXJuuVzB5ZhlE3-R8wLoBVpn2rUHKHQsSX4qPB04y3i-4F25wcXLotPSluCRRDhYuL2T6fRSMbpXevsH3-oC&sig=AHIEtbTq8O5sjC4GGmghio41tSgKGVIPoA>, (19.01.11).

⁴⁴⁰ Weihsmann 2002, S. 433.

8 Zusammenfassung

In dieser Arbeit, die den Titel „Superblock versus Gartenstadt - Studien zur Diskussion über den Wiener Wohnbau der 1920er Jahre“ trägt, beschäftigte ich mich mit zwei Aspekten des Wiener Wohnbaus. Einerseits mit dem Hochbau, der in Form der städtischen Großwohnblocks ab 1923 quasi überall in Wien errichtet wurde und andererseits mit dem Siedlungsbau. Dieser entwickelte sich nach dem Ersten Weltkrieg als Selbsthilfemaßnahme und Folgeerscheinung der Wiener Wohnungs- und Hungersnot. Er erschien zuerst in Form von „wilden“ und zum Teil illegalen Siedlungen, den sogenannten „Brettsiedlungen“, in den Wald-, Wiesen- und Aulandschaften der Stadtränder, wuchs jedoch rasch zu einer großen, ernstzunehmenden Bewegung heran, die ab 1921 in Genossenschaftsvereinen einen organisierten Siedlungsbau durchführte.

Im Jahr 1923, als der Wiener Gemeinderat den Beschluss fasste, ein Bauprogramm zu starten, im Zuge dessen innerhalb von nur fünf Jahren 25.000 Wohnungen errichtet werden sollten, zeigte sich jedoch sehr schnell, dass der Siedlungsbau hierbei eine immer kleinere Rolle einnehmen sollte und sukzessive von den kommunalen Massenmietshäusern und deren Anhängern im Wiener Rathaus verdrängt wurde.

Am Beginn der vorliegenden Arbeit wurde ein Überblick über die historischen Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen, die für das große kommunale Wohnbauprogramm von Nöten waren, gegeben.

In Wien herrschte schon vor, aber speziell nach dem Ersten Weltkrieg eine verheerende Wohnungsnot. Die Stadt hatte zu wenige Kleinwohnungen, um den enormen Obdachlosenzahlen Herr zu werden. In den vorhandenen Wohnungen herrschten horrende Lebens- und Wohnverhältnisse. Die Menschen hausten in „Löchern“, die klein, überteuert und der Kategorie „Substandard“ zuzuordnen waren. Die Wohnungen verfügten oft nur über zwei Räume, ein Zimmer und eine Küche. In diesen herrschte ein derartiger Überbelag, dass oft bis zu zehn Menschen darin lebten. Um etwas Geld für die überteuerten Mieten einzunehmen, war es daher leider normal, dass viele Menschen ihre Betten an „Bettgeher“ vermieten mussten. Diese

Personen kamen nur zum Schlafen in die Wohnung und bezahlten dafür, dass sie sich in einem fremden Bett ein paar Stunden von den Mühen des harten Arbeitstages erholen durften. Die hygienischen Wohnbedingungen waren ebenfalls unterdurchschnittlich: Licht, Luft und Wasser waren Mangelware und die Aborte auf den Gängen standen oft bis zu zehn Menschen zur Verfügung. Krankheiten sowie Seuchen waren keine Seltenheit. Die Tuberkulose war ständig anzutreffen, sie hieß im Volksmund sogar schon „Wiener Krankheit“.

Als die Sozialdemokraten im Jahr 1919 das politische Ruder in Wien übernahmen, war es für sie das oberste Gebot, aktiv im Kampf gegen die Wohnungsmisere vorzugehen. Etwaige frühere Maßnahmen um die Wohnungsnot zu lindern, hatten nicht den erhofften Erfolg gebracht. Daher beschloss der „rote Gemeinderat“ im Jahr 1923, dem Wohnungsmangel durch den Bau von 25.000 Wohnungen innerhalb von fünf Jahren den Kampf anzusagen. Diese Anzahl wurde bereits 1927 erreicht, weshalb die städtische Wohnungsproduktion auf 60.000 Wohnungen bis zum Jahr 1933 erweitert werden sollte. Die Wohnungen wurden sowohl in genossenschaftlichen- und kommunalen Siedlungshäusern, als auch in städtischen Großwohnanlagen errichtet. Es zeigte sich schon sehr früh, dass dem Siedlungsbau in dem Bauprogramm der Gemeinde nur eine verschwindend kleine Rolle zugeteilt wurde, denn der Großteil der Wohnungen wurde in städtischen Massenmietshäusern untergebracht. Diese Massenmietshäuser oder Superblocks bildeten die erste Schwerpunktsetzung dieser Arbeit. Hierbei wurde genauer auf die Wohnungen (Vergabe, Ausstattung, Größe, Mietpreise), die Innenhöfe samt Zusatzeinrichtungen, sowie die Architektur eingegangen.

Woher kam das Geld für dieses gigantische Bauaufkommen? Um dieses kommunale Bauprogramm finanzieren zu können wurde von der städtischen sozialdemokratischen Alleinregierung ein gänzlich neues Steuersystem kreiert, welches (und das war ebenfalls neu!) vermehrt die wohlhabenden Gesellschaftsschichten zur Kasse bat. Die wichtigste Steuer, die den größten Anteil zur Finanzierung des Bauprogramms erbrachte, war hierbei die Wohnbausteuer.

Die Gemeindewohnungen wurden nach einem ausgefeilten Punktesystem vergeben, welches junge Familien und Obdachlose bevorzugt behandelte. Die

Wohnungsmieten waren äußerst kostengünstig, selbst im Falle von Arbeitslosigkeit, oder Zahlungsunfähigkeit wurde den Mietern die Wohnung nicht weggenommen, sondern die Mietzahlungen gestundet. Der Wohnungsstandard hatte sich im Vergleich zu den ehemaligen „Bassenawohnungen“ in den Zinskasernen deutlich gebessert, denn bei den neuen kommunalen Wohnungen kam ein ausgefeiltes System an neuerdachten Errungenschaften zum Einsatz.

Jede der Wohnungen, und war sie noch so klein, verfügte fortan über ein eigenes kleines Vorzimmer, einen Gas- und Wasseranschluss im Wohnungsverband, elektrisches Licht, ein eigenes Wasserkloset, sowie über die Möglichkeit der direkten Belüftung aller Räume. Selbst die Toiletten hatten ein kleines Fenster. Zusätzlich achtete man darauf, dass jede Wohnung zumindest einen Raum hatte, der der direkten Besonnung ausgesetzt war.

Bäder waren im Wohnungsverband nicht integriert, dafür gab es Badeanstalten in den Gemeinschaftseinrichtungen, die sich in den großen begrünten Innenhöfen befanden und über die der Großteil der neu errichteten Wohnanlagen verfügte. Diese Gemeinschaftseinrichtungen sollten das geringe Platzangebot der Wohnungen sinnvoll ergänzen, gleichzeitig die Bewohner aus den Wohnungen heraus locken, zu Aktivitäten in der Gemeinschaft animieren und so das Solidaritätsgefühl stärken. Daher befanden sich in fast jeder Großwohnanlage neben den bereits erwähnten Badeanstalten auch noch Kindergärten, Bibliotheken, Mutterberatungsstellen, Turnhallen, Volkshochschulen, usw.

Die arbeitende Klasse sollte ein neues Selbstbewusstsein erlangen und dieses sollte sich auch an der Architektur der Gemeindebauten zeigen. Viele dieser Wohnanlagen, speziell die größeren, waren extrem monumentale und imposante Erscheinungen. In ihrer architektonischen Gliederung bedienten sie sich einer äußerst prächtigen und expressionistischen Formsprache. Abgesehen von ihrer Größe, verfügten sie zusätzlich über viele herrschaftliche Attribute, die verdeutlichen sollten, dass die neuen Großwohnanlagen der arbeitenden Massen mit Bauwerken aus der Zeit Kaiser Franz Josefs in Konkurrenz treten wollten. Speziell am Jakob-Reumann-Hof, ein Superblock von Hubert Gessner, der sich an jenem Wiener Gürtelabschnitt befindet, der auch „Ringstrasse des Proletariats“ genannt wurde, lässt sich diese, an der herrschaftlichen Architektur orientierte Formsprache deutlich erkennen.

Die Wiener Siedlerbewegung bildete den zweiten Schwerpunkt dieser Arbeit. Diese gab es bereits in leisen Zügen vor dem Ersten Weltkrieg, richtig entwickelte sie sich jedoch erst danach. Sie entstand als Selbsthilfe- und Bekämpfungsmaßnahme gegen die akute Wohn- und Hungersnot. Überall an den Stadträndern Wiens entstanden binnen kürzester Zeit wilde, illegale Selbstversorger-Siedlungen. Genannt wurden sie „Brettldörfer“, da die Hütten aus den einfachsten Materialien zusammengezimmert waren. Die Siedler hielten Tiere, der Boden wurde urbar gemacht und Getreide, Obst und Gemüse angebaut. Sogar in Wiens öffentlichen Parkanlagen waren Kartoffelbeete keine Seltenheit.

Da das illegale Bauen auf fremden Grund und Boden jedoch äußerst riskant war und die Siedler ständig vom Abriss ihrer Hütten bedroht waren, schlossen sie sich ab circa 1921 zu Baugenossenschaften zusammen und errichteten fortan gemeinsam ihre Siedlungsanlagen. Diese Genossenschaften waren zum Großteil sozialdemokratische Organisationen, in denen ein reges parteipolitisches Leben geführt wurde. Finanzielle Unterstützung erhielten die Siedler zum größten Teil von der Gemeinde Wien. Bei den Bauarbeiten mussten sie jedoch selbst mithelfen, denn jeder Siedlungshausanwärter hatte ein gewisses Pensum an Eigenarbeitsstunden vorzuweisen.

Die Siedlungsanlagen waren von unterschiedlicher Größe. Es gab Siedlungen, die nur über ein paar Häuser verfügten, aber auch wesentlich größere mit einigen hundert Wohneinheiten. Die Anlagen verfügten, ähnlich den Gemeindebauten, ebenfalls über Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Genossenschaftshäuser, Vereinsräume, Kaffeehäuser und Kindergärten.

Die Siedlungshäuser waren meist zweistöckig, ebenerdig befanden sich die Wohnräume und im Obergeschoß die Schlafräume. Jedes hatte einen eigenen Garten, in dem Gemüse angebaut und Kleinvieh gehalten wurde, denn jedem Siedler sollte es möglich sein autark zu leben. Eine besondere Bedeutung kam hierbei Adolf Loos zu. Als glühender Verfechter der Siedlerbewegung wurde er 1921 Chefarchitekt am Wiener Siedlungsamt. Er beschäftigte sich intensiv mit der Planung und Ausgestaltung der Siedlungshäuser und Gärten. Seine oberste Priorität galt hierbei immer der Leichtigkeit der Herstellung und der Vereinfachung, sowie der

Rationalisierung aller Elemente. Er versuchte seine Vorstellungen mittels Vorträgen und durch zahlreiche Publikationen den Siedlern näher zu bringen.

Im Wiener Gemeinderat stand man der Siedlungsbewegung anfangs kritisch gegenüber, das Verhältnis besserte sich jedoch merklich ab 1921, denn in diesem Jahr erlangten die Siedler das politische Gehör, welches sie zur Umsetzung ihrer Anliegen (mehr Förderungen von Bund und Gemeinde, Festlegung eigener Siedlungsgebiete, bessere Vertretung im Wiener Gemeinderat) benötigten. Das Siedlungsamt, die GESIBA, sowie der Wohnungs- und Siedlungsfonds wurden gegründet. Außerdem wurden im Wiener Flächenwidmungsplan neue Siedlungsgebiete definiert. All diese Errungenschaften gehen in dieser Periode auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Siedlungsbewegung zurück. Genauer gesagt hat die Siedlungsbewegung sehr viel dem damaligen Bürgermeister Jakob Reumann zu verdanken. Er setzte sich als großer Verfechter und Freund des Gartenstadtgedankens für die Anliegen der Bewegung ein. Nicht so sein Nachfolger Karl Seitz. Er war ab 1923 Wiens Bürgermeister und ein glühender Anhänger jener Politik, die ganz klar dem Massenmietshausbau den Vorrang gab. Mit dem Beschluss der Stadtverwaltung zum Bau von 25.000 Wohnungen innerhalb von fünf Jahren zeichnete sich sehr schnell ab, dass hierbei dem Hochbau in Form von Großwohnanlagen eindeutig der Vorrang gegeben wurde und der Anteil des Siedlungsbaus am gesamten Bauaufkommen der Stadt immer geringer wurde. Ab 1924 wurde der Siedlungsanlagenbau sukzessive kommunalisiert und die Genossenschaften rückten immer stärker in den Hintergrund. Ab 1927 gab es praktisch keinen genossenschaftlichen Siedlungsbau mehr, denn die Gemeinde Wien ließ ab diesem Zeitpunkt die Siedlungsanlagen nur mehr von der GESIBA errichten.

Beim internationalen Städtebaukongress, der 1926 in Wien abgehalten wurde, diskutierten die Teilnehmer ausführlich über die Verteilung von Hoch- und Flachbau. Anwesend waren Architekten aus aller Welt, allerdings auch die heimischen Vertreter der Gartenstadt- beziehungsweise der Siedlerbewegung. Im Zuge der Diskussionen kristallisierte sich ganz klar eine Favorisierung aller Teilnehmer des Flachbaus heraus, den Hochbau in Form von Großwohnanlagen lehnten die Architekten entschieden ab. Sie forderten eine gerechtere Aufteilung der

kommunalen Wohnungen zwischen Superblock und Gartenstadt, denn ihrer Ansicht nach konnte man nur in einem kleinen Haus mit Garten gut leben.

Die Politiker im Wiener Gemeinderat, präziser ausgedrückt die Mehrheit der Sozialdemokraten, waren zu diesem Zeitpunkt geradezu fanatische Anhänger des Superblockbaus. Dies begründeten sie immer wieder mit dem Argument, dass der Bau von Großwohnanlagen in der Stadt deutlich kostengünstiger wäre, als der Bau von Siedlungsanlagen, die durch ihre Größe am Wiener Stadtrand zu liegen hatten. Hierbei wären die Grundstücks- und Erschließungskosten zu hoch und von der Gemeindeverwaltung nicht finanzierbar gewesen. In Wahrheit hatten die Sozialdemokraten ideologische Bedenken gegen den Siedlungsbau. Sie befürchteten, dass die Kleinhaussiedlungen eine Demobilisierung der Arbeiter bezweckten, und sie einen großen Teil ihrer Anhängerschaft verlieren könnten. Dieses Argument war aber nicht belegbar. Das Gegenteil war eher der Fall: Die Siedler waren äußerst politische Menschen, die zu einem Großteil in der sozialdemokratischen Partei und deren Vereine organisiert waren.

Letztendlich kam es zu einer Art Kompromisslösung: Die Stadt Wien ließ zwei Großwohnanlagen errichten, deren Verbauungsdichte weiter reduziert wurde und so gering war, dass die Anlagen unweigerlich über einen parkähnlichen, oder gartenstadtähnlichen Charakter verfügten. Hierbei handelte es sich um den George-Washington-Hof und den Karl-Seitz-Hof. Letzterer wurde zum Zeitpunkt seiner Errichtung sogar „Gartenstadt Jedlesee“ getauft. Damit wollte die Gemeinde ihre Kompromissbereitschaft in Bezug auf die Gartenstadt-Superblock Debatte veranschaulichen. Zusätzlich wurden von der Gemeinde einige Siedlungsprojekte gänzlich in Eigenregie errichtet.

All diese Maßnahmen, sowie verbalen Zugeständnisse die Wohnungsverteilung zu Gunsten des Siedlungsbaus zu verbessern, waren jedoch nur spärliche Versuche, die Anhängerschaft des Siedlungsbaus zu besänftigen, denn dieser blieb leider während der ganzen Zwischenkriegszeit deutlich hinter dem Massenmietshausbau.

9 Bibliographie

Achleitner 1990a

Friedrich Achleitner, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Ein Führer in vier Bänden, Bd. III/1 Wien: 1.-12. Bezirk, Wien/Salzburg 1990.

Achleitner 1990b

Friedrich Achleitner, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Ein Führer in vier Bänden, Bd. III/2 Wien: 13.-18. Bezirk, Wien/Salzburg 1990.

Achleitner 1996

Friedrich Achleitner, Wiener Architektur. Zwischen typologischem Fatalismus semantischem Schlamassel, Wien/Köln/Weimar 1996.

Bartl 1980

Ferdinand Bartl, Wohnungsproduktion und Wohnungsmarkt in Wien 1919 – 1934, Diss. (unpubl.), Wien 1980.

Bauböck 1976

Rainer Bauböck, Zur Sozialdemokratischen Wohnungspolitik 1919-1934. Mieterschutz, Wohnungsanforderung und kommunaler Wohnbau unter besonderer Berücksichtigung Wiens, Diss. (unpubl.), Wien 1976.

Bauböck 1979

Rainer Bauböck, Wohnungspolitik im sozialdemokratischen Wien 1919 – 1934, Salzburg 1979.

Bauer 1994

Rolf Bauer, Österreich. Ein Jahrtausend Geschichte im Herzen Europas, München 1994.

Bauermeister 1921

Friedrich Bauermeister, Lehrsiedlung Heuberg, in: Der Siedler. Zeitschrift für Kleingärtner, Siedler und Wohnungsreformer, 6/1, 1921, S. 91.

Békési 2010

Sándor Békési, Shrinking city? Stadtbilder und Stadtentwicklung im Wien der Zwischenkriegszeit, in: Wolfgang Kos (Hg.), Kampf um die Stadt. Politik, Kunst und Alltag um 1930 (Kat. Ausst., Wien Museum, Wien 2009/2010), Wien 2010, S.98-107.

Blau 1999a

Eve Blau, The Architecture of red Vienna 1919-1934, Massachusetts 1999.

Blau 1999b

Eve Blau, Grossstadt und Proletariat im „Roten Wien“, in: Eve Blau (Hg.), Mythos Großstadt. Architektur und Stadtbaukunst in Zentraleuropa 1890-1937, München 1999, S. 205-209.

Bobek/Lichtenberger 1966

Hans Bobek/Elisabeth Lichtenberger, Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Wien 1966.

Bobek/Lichtenberger 1978

Hans Bobek/Elisabeth Lichtenberger, Wien. Bauliche Gestalt und Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Wien 1978.

Bramhas 1987

Erich Bramhas, Der Wiener Gemeindebau. Vom Karl Marx – Hof zum Hundertwasserhaus, Basel 1987.

Czeike 1959

Felix Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der ersten Republik (1919-1934) – II. Teil, Wien 1959.

Fehringer 1995

Annemarie Fehringer, Reformen im Wohnbau des Roten Wien. Gegenwelten zwischen Tradition und Fortschritt, Dipl. (unpubl.), Wien 1995.

Förster 1978

Wolfgang Förster, Die Wiener Gemeinde- und Genossenschaftssiedlungen vor dem zweiten Weltkrieg – Arbeiterwohnungsbau und Gartenstadtbewegung, Diss. (unpubl.), Wien 1978.

Förster 1980

Wolfgang Förster, Die Wiener Arbeitersiedlungsbewegung vor dem Zweiten Weltkrieg – Eine Alternative zum kommunalen Wohnbauprogramm?, in: Der Aufbau, 12, 1980, S. 405-408.

Frank 1926

Josef Frank, Der Volkswohnungspalast. Eine Rede, anlässlich der Grundsteinlegung, die nicht gehalten wurde, in: Der Aufbau, 7/I, 1926, S. 107-111.

Frei 1984

Alfred G. Frei, Rotes Wien. Austromarxismus und Arbeiterkultur. Sozialdemokratische Wohnungs- und Kommunalpolitik 1919-1934, Berlin 1984.

Gessner 1926

Hubert Gessner, Eine neue Form der Gartenstadt, in: Die neue Wirtschaft. Wiener Organ für Finanzpolitik und Volkswirtschaft, 26/4, 1926. S. 2-3.

Gulick 1948

Charles A. Gulick, Österreich von Habsburg zu Hitler, Band II, Wien 1948.

Haiko/Reissberger 1974

Peter Haiko/Mara Reissberger, Die Wohnhausbauten der Gemeinde Wien 1919-1934, in: Archithese, 12, 1974, S. 49-54.

Haiko 1977

Peter Haiko, Wiener Arbeiterwohnhäuser 1848-1934, in: Kritische Berichte, Heft 4/5, Jg. 5, 1977.

Hanisch 2005

Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte, Wien 2005.

Hautmann/Hautmann 1980

Hans Hautmann/Rudolf Hautmann, Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919 – 1934, Wien 1980.

Hösl/Pirhofer

Wolfgang Hösl/Gottfried Pirhofer, Wohnen in Wien 1848-1938. Studien zur Konstitution des Massenwohnens, Wien 1988.

Holzbauer 1973

Wilhelm Holzbauer, Die Wiener Gemeindebauten der Ersten Republik, in: Zeitgeschichte, 1, 1973, S. 10-12.

Kalnoky 2010

Stefan Kalnoky, Ringstraße des Proletariats? Zum Wandel der Sozialstruktur der BewohnerInnen fünf ausgewählter Gemeindebauten im Kontext der Wiener Stadtentwicklung des 20. Jahrhunderts, Dipl. (unpubl.), Wien 2010.

Kampffmeyer 1926

Hans Kampffmeyer, das österreichische Siedlungshaus. Typisierung und Ausgestaltung des Siedlungshauses, in: Der Aufbau, 4/I, 1926, S. 54-59.

Kodré 1964

Helfried Kodré, Die Entwicklung des Wiener sozialen Wohnungsbaues in den Jahren 1919 – 1938, in: Der Aufbau, 9/19, 1964, S. 343 – 351.

Krauss/ Schlandt 1970

Karla Krauss/ Joachim Schlandt, Der Wiener Gemeindewohnungsbau-Ein sozialdemokratisches Programm, in: Frank Benseler (Hg.), Kapitalistischer Städtebau, Neuwied/Berlin 1970, S. 113-124.

Kristan 1998

Markus Kristan, Hubert Gessner. Architekt zwischen Kaiserreich und Sozialdemokratie. 1871 – 1943, Diss. (unpubl.), Wien 1998.

Loos 1983

Adolf Loos, Die Potemkin'sche Stadt. Verschollene Schriften 1897-1933, hg. von Adolf Opel, Wien 1983.

Loos 1988

Adolf Loos, Trotzdem. 1900-1930, hg. von Adolf Opel, Wien 1988.

Maderthaner 1993

Wolfgang Maderthaner, Die österreichische Sozialdemokratie 1918 bis 1934. Die größte Parteiorganisation der Welt, in: Walter Öhlinger (Hg.), Das Rote Wien 1918-1934, (Kat. Ausst. Historisches Museum der Stadt Wien, Wien 1993) Wien 1993, S. 28-44.

Mang 1993

Brigitte Mang, Grünräume im Roten Wien, in: Walter Öhlinger (Hg.), Das Rote Wien 1918-1934, (Kat. Ausst. Historisches Museum der Stadt Wien, Wien 1993) Wien 1993, S. 62-74.

Mang 1978

Karl Mang/Felix Czeike (Hg.), Kommunaler Wohnbau in Wien. Aufbruch-1923 bis 1934-Ausstrahlung (Kat. Ausst. Wien 1977), Wien 1978.

Mang 2007

Karl Mang, Architektur und Raum – Gedanken zum Wohnbau des Roten Wien, in: Karl Mang (Hg.) Schriften – Skizzen – Erinnerungen, Wien/ Köln/ Weimar 2007, S. 29 – 42.

Marchart 1984

Peter Marchart, Wohnbau in Wien. 1923-1983, Wien 1984.

Matuszak-Groß 2005

Stephanie Matuszak-Groß, Von den unter der Obhut der Vaterfigur Reumann im Ehrenhof spielenden „Fürstenkindern der neuen Zeit“ zum Aufklärungstheater für den „Neuen Menschen“. Der Wiener Gemeindebau der I. Republik als multifunktionaler Bedeutungsträger, in: Studien zur Wiener Geschichte. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Wien 2005, S.43-73.

Nierhaus 2010

Andreas Nierhaus, Eine kritische Moderne. Bauen und Wohnen in Wien um 1930, in: Wolfgang Kos (Hg.), Kampf um die Stadt. Politik, Kunst und Alltag um 1930 (Kat. Ausst., Wien Museum, Wien 2009/2010), Wien 2010, S. 244-251.

Novy 1979

Klaus Novy, Der Wiener Gemeindewohnungsbau, in: Arch+, 45, 1979, S.9-25.

Novy/Förster 1985

Klaus Novy/Wolfgang Förster, Einfach bauen. Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende. Zur Rekonstruktion der Siedlerbewegung, (Kat. Ausst., Wiener Künstlerhaus, Wien 1985) Wien 1985.

Öhlinger 1993

Walter Öhlinger, Wien 1918-1934. Im Spannungsfeld der Ersten Republik, in: Walter Öhlinger (Hg.), Das Rote Wien 1918-1934, (Kat. Ausst. Historisches Museum der Stadt Wien, Wien 1993) Wien 1993, S. 8-28.

Pelinka 2005

Peter Pelinka, Eine kurze Geschichte der SPÖ. Ereignisse, Persönlichkeiten, Jahreszahlen, Wien 2005.

Pirhofer 1982

Gottfried Pirhofer, Ansichten zum Wiener Kommunalen Wohnbau der zwanziger und frühen dreißiger Jahre, in: Helmut Fielhauer/Olaf Bockhorn (Hg.), Die andere Kultur. Volkskunde, Sozialwissenschaften und Arbeiterkultur, Wien 1982, S. 217-241.

Podbrecky 2003

Inge Podbrecky, Rotes Wien. Gehen und Sehen; 5 Routen zu gebauten Experimenten; Von Karl-Marx-Hof bis Werkbundsiedlung, Wien 2003.

Posch 1981

Wilfried Posch, Die Wiener Gartenstadtbewegung. Reformversuch zwischen erster und zweiter Gründerzeit, Wien 1981.

Posch 1985

Wilfried Posch, „...der Bewegung überaus große Dienste geleistet“. Eine einzigartige und erfolgreiche Gemeinschaft: Die Siedlerbewegung und ihre großen geistig-politischen Förderer, in: Klaus Novy/Wolfgang Förster, Einfach bauen. Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende. Zur Rekonstruktion der Siedlerbewegung, (Kat. Ausst., Wiener Künstlerhaus, Wien 1985) Wien 1985, S. 41-52.

Rukschcio/Schachel 1982

Burkhard Rukschcio/Roland Schachel, Adolf Loos. Leben und Werk, Veröffentlichung der Albertina, 17, Salzburg/Wien 1982.

Schaffhauser 1993

Sonja Schaffhauser, Die Wohnbauentwicklung der Stadt Wien von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende und der kommunale Wohnbau der Zwischenkriegszeit – „Rotes Wien“, Dipl. (unpubl.), Graz 1993.

Schlandt 1969

Joachim Schlandt, Die Wiener Superblocks, Berlin 1969.

Seliger 1979

Maren Seliger, zur sozialdemokratischen Kommunalpolitik in Wien in der Zwischenkriegszeit, Diss. (unpubl.), Wien 1979.

Seliger 1980

Maren Seliger, Sozialdemokratie und Kommunalpolitik in Wien. Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Politik in der Vor- und Zwischenkriegszeit, Wien/München 1980.

Slavik 1963

Felix Slavik, Mieterschutz und Wohnbau. Aktuelle Probleme unserer Zeit, Wien 1963.

Speiser 1979

Wolfgang Speiser, Paul Speiser und das Rote Wien, München/Wien 1979.

Tischler 1992

Manuela Tischler, Der kommunale Wohnbau in Wien 1919-1934. Alternative Modelle des Familienlebens?, Dipl. (unpubl.), Wien 1992.

Vocelka 2009

Karl Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur- Gesellschaft- Politik, München 2009.

Weihsmann 2002

Helmut Weihsmann, Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919 – 1934, Wien 2002.

Worbs 1982

Dietrich Worbs, Die Wiener Siedlungsbewegung und die Siedlung von Adolf Loos in Wien, in: Archithese, 5/12, 1982, S. 5-13.

Worbs 1985

Dietrich Worbs, Das Notwendige und das Überflüssige, in: Klaus Novy/Wolfgang Förster, Einfach bauen. Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende. Zur Rekonstruktion der Siedlerbewegung, (Kat. Ausst., Wiener Künstlerhaus, Wien 1985) Wien 1985, S. 85-88.

Zednicek 2009

Walter Zednicek, Architektur des Roten Wien, Wien 2009.

Zimmerl 1998

Ulrike Zimmerl, Wiener Siedlerbewegung und Siedlungswesen in der Zwischenkriegszeit, Dipl. (unpubl.), Wien 1998.

Das Wohnungswesen der Stadt Wien 1932

O.V., Das Wohnungswesen der Stadt Wien, Stuttgart/Frankfurt 1932.

Die neue Wirtschaft 1926

O.V., Ein neuer Wohnbau mit 1800 Wohnungen, in: Die neue Wirtschaft, 3/4, 1926, S. 3.

Die Wohnungspolitik in Europa 1931

O. V., Die Wohnungspolitik in Europa. Der Kleinwohnungsbau, Genf, 1931.

Internetquellen:

Förster 2002

Wolfgang Förster, Sozialer Wohnbau in Wien - 80 Jahre Erfolg und Herausforderung, Wien 2002,
URL:<http://www.gebietsbetreuung.wien.at/htdocs/sozialeswohnen.html>,
(02.12.2010).

Weihsmann

Helmut Weihsmann, Der Karl-Seitz-Hof – nicht nur ein Zinshaus. Aspekte zum kommunalen Wohnbau einer sozialen Großstadt,
URL:<http://docs.google.com/viewer?a=v&q=cache:C5Baue0uLLgJ:www.gebietsbetreuung.wien.at/gbdocs/gb21/download/expertentexte/weihsmann.pdf+seitzhof+weihsmann&hl=de&gl=de&pid=bl&srcid=ADGEEShjWuPjTYME0DmO7bc9AJaVRVanBuuNT0j4QUph0qV7xjr5eO1WjXJuuVzB5ZhlE3-R8wLoBVpn2rUHKHQsSX4qPB04y3i-4F25wcXLotPSIuCRRDhYuL2T6fRSMbpXevsH3-oC&sig=AHIEtbTq8O5sjC4GGmgghio41tSgKGVIPoA>, (19.10.10).

URL:http://de.wikipedia.org/wiki/Wahl_der_konstituierenden_Nationalversammlung,
(18.11.10).

URL:<http://www.referate10.com/referate/Geschichte/19/DAS-ROTE-WIEN-reon.php>, (19.11.10).

URL: http://metadb.wrwks.at/open/object_pdf/0821313/export.pdf, (08.03.11).

URL: <http://www.dasrotewien.at/>.

10 Abbildungsnachweis

Abb. 1: Hautmann/Hautmann 1980, S. 101.

Abb. 2: Blau 1999a, S. 68.

Abb. 3: Haiko 1977, S. 38.

Abb. 4: Eigene Aufnahme, Februar 2011.

Abb. 5: Zednicek 2009, S. 180.

Abb. 6: Ebenda, S. 77.

Abb. 7: Ebenda, S. 137.

Abb. 8: Ebenda, S. 50.

Abb. 9: Blau 1999a, S. 210.

Abb. 10: URL:

http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0b/Fuchsenfeldhof_1925_Wohnk%C3%BCche.jpg, (09.03.11).

Abb. 11: Weihsmann 2002, S. 40.

Abb. 12: Fehringer 1995, S. 102.

Abb. 13: URL: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=11171&bid=9381>,
(08.03.211).

Abb. 14: Eigene Aufnahme, Oktober 2010.

Abb. 15: Zednicek 2009, S. 77.

Abb. 16: Fehringer 1995, S. 107.

Abb. 17: Ebenda, S. 114.

Abb. 18: Haiko 1977, S. 43.

Abb. 19: Mang 2007, S. 40.

Abb. 20: Zednicek 2009, S. 50.

Abb. 21: Eigene Aufnahme, Oktober 2010.

Abb. 22: Ebenso.

Abb. 23: Weihsmann 2002, S. 126.

Abb. 24: Zednicek, S. 145.

Abb. 25: Ebenda.

Abb. 26: Blau 1999a, S. 316.

Abb. 27: URL: <http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/3c/Leopoldine-Gl%C3%B6ckel-Hof.jpg>, (10.03.11).

Abb. 28: Eigene Aufnahme, Oktober 2010.

Abb. 29: Zednicek 2009, S. 189.

Abb. 30: Eigene Aufnahme, Oktober 2010.

Abb. 31: Zednicek 2009, S. 51.

Abb. 32: Ebenda, S. 87.

Abb. 33: Blau 1999a, S. 256.

Abb. 34: Zednicek 2009, S. 194.

Abb. 35: Blau 1999a, S. 335.

Abb. 36: Ebenda, S. 293.

Abb. 37: Haiko 1977, S. 43.

Abb. 38: URL: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=12205&bid=12351>,
(08.03.2011).

Abb. 39: Zednicek 2009, S. 61.

Abb. 40: Ebenda, S. 56.

Abb. 41: Blau 1999a, S. 256.

Abb. 42: URL: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=12205&bid=12343>
(08.03.2010).

Abb. 43: URL: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=12205&bid=12341>,
(10.03.2011).

Abb. 44: Zednicek 2009, S. 169.

Abb. 45: Eigene Aufnahme, März 2011.

Abb. 46: Weihsmann 2002, S. 332.

Abb. 47: Novy/Förster 1985, S. 72.

Abb. 48: URL: <http://www.hietzing.at/Bezirk/geschichte2.php?id=360>, (09.03.11).

Abb. 48a: URL: <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=14366&bid=18691>,
(09.03.11)

Abb. 49: Novy/Förster 1985, S. 83.

Abb. 50: Eigene Aufnahme, März 2011.

Abb. 51: Ebenso.

Abb. 52: Der Aufbau, 4/I, S. 56.

Abb. 52a: Ebenda, S. 57.

Abb. 53: Förster 1978, S. 286.

Abb. 54: Novy/Förster, S. 82.

Abb. 55: Loos 1983, S. 182.

Abb. 56: Novy/Förster 1985, S. 82.

Abb. 57: Ebenda, S. 167.

Abb. 58: Eigene Aufnahme, Oktober 2010.

Abb. 59: Zednicek 2009, S. 194.

Abb. 60: Eigene Aufnahme, Oktober 2010.

Abb. 61: Ebenso.

Abb. 62: Ebenso.

Abb. 63: Ebenso.

Abb. 64: Zednicek 2009, S. 201.

Abb. 65: Eigene Aufnahme, Oktober 2010.

Abb. 66: Ebenso.

„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“

11 Abbildungen

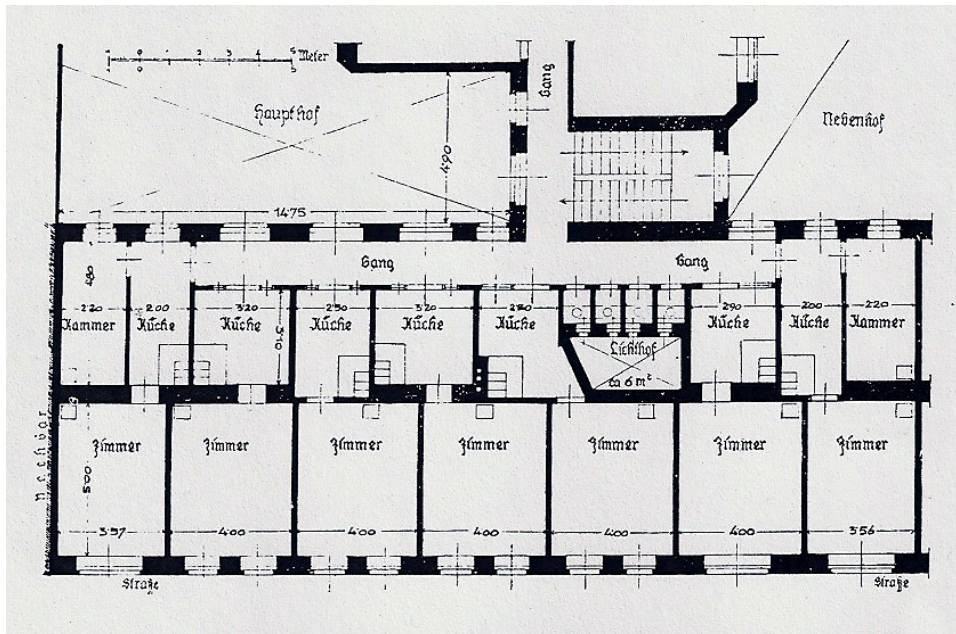


Abb. 1: Grundriss eines Gangküchenhauses.

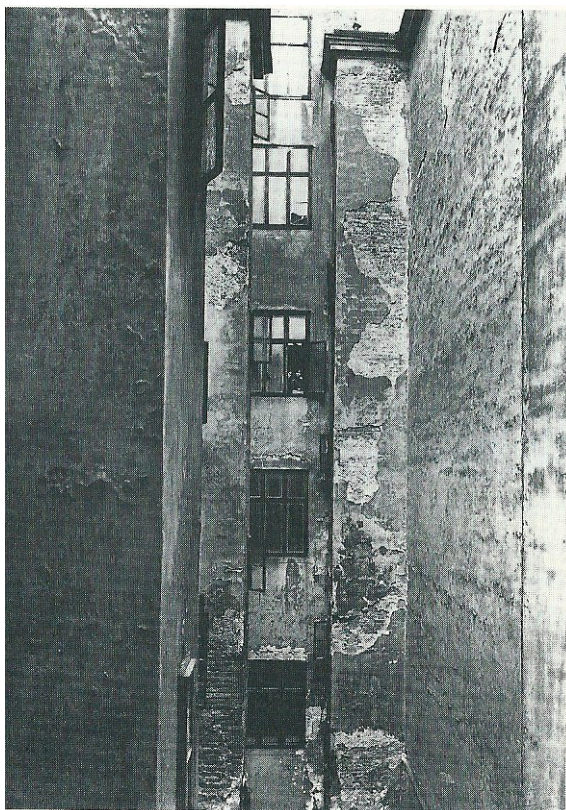


Abb. 2: Enger Lichtschacht eines Hauses in der Stuwertstrasse, 1020 Wien.



Abb.3: Kaiser Franz Josef Jubiläumshäuser, 1898-1900, 1160 Wien.



Abb. 4: Typische Schriftzug „*Erbaut aus den Mitteln der Wohnbausteuer*“ eines Wiener Gemeindebaus, hier: Obkirchergasse, 1190 Wien.



Abb. 5: Benennung des Winarsky-Hofes, 1924-1925, 1020 Wien.

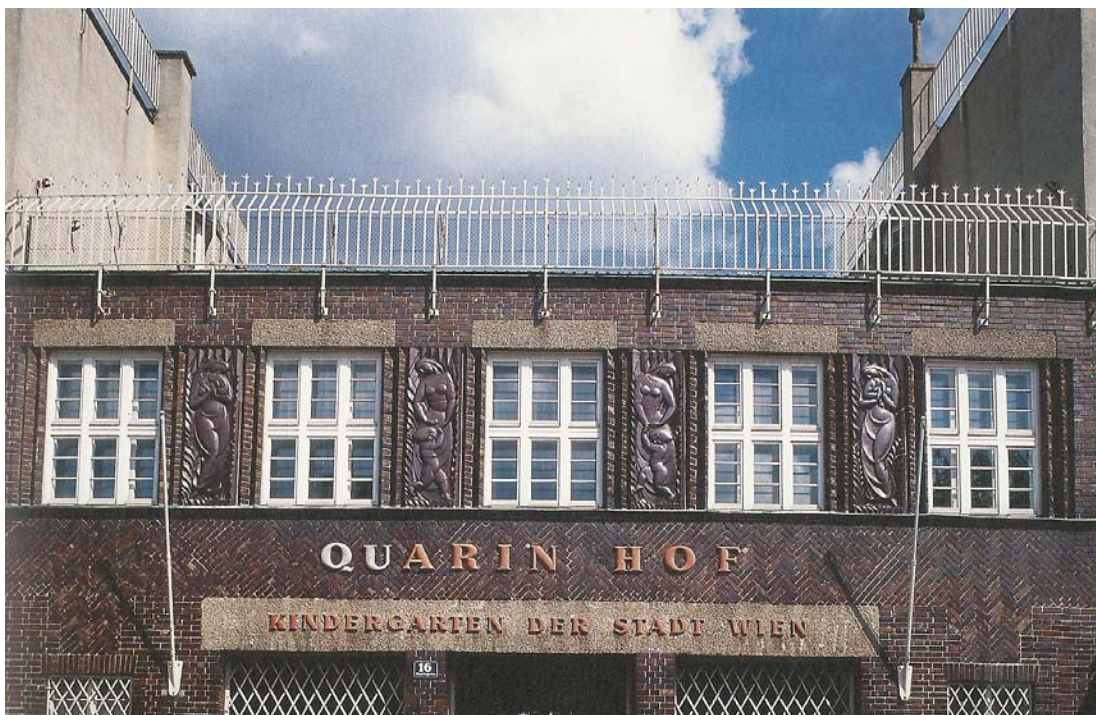


Abb. 6: Benennung am Quarin-Hof, 1924-1925, 1010 Wien.



Abb. 7: Höher positioniertes Erdgeschoß, Franz-Schuhmeier-Hof, 1923-1924, 1160 Wien.



Abb. 8: Metzleinstaler-Hof, erste Bauphase 1919/20, zweite Bauphase 1923-1925, 1050 Wien.



Abb. 9: Fassade, Herwegh-Hof, 1925-1927, gut erkennbar sind hier die Abortfenster, 1050 Wien.



Abb. 10: Wohnküche Im Fuchsenfeld –Hof, Aufnahme circa 1925.



Abb. 11: Frankfurterküche 1926

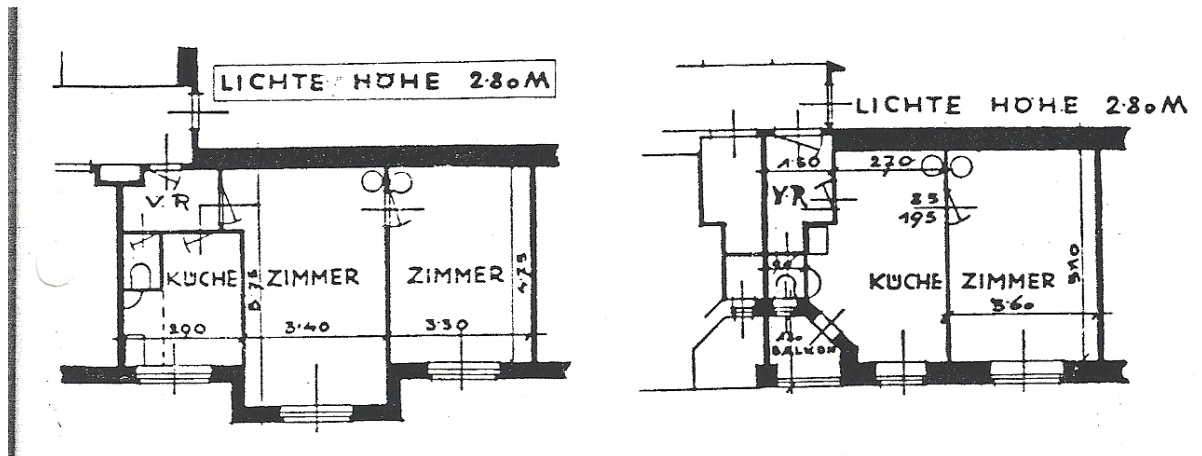


Abb. 12: Kommunale Wohnungstypen der Zwischenkriegszeit, 48 m² + 38 m²



Abb. 13: Spielende Kinder im „Planschbecken“ des Fuchsenfeld-Hofes, 1922-1925, 1120 Wien.



Abb. 14: Mächtiges, schmiedeeisernes Einfahrtstor, Karl-Seitz-Hof, 1926-1931, 1210 Wien.



Abb. 15: großes Einfahrtstor, Jean Jaures-Hof, 1925/26, 1010 Wien.

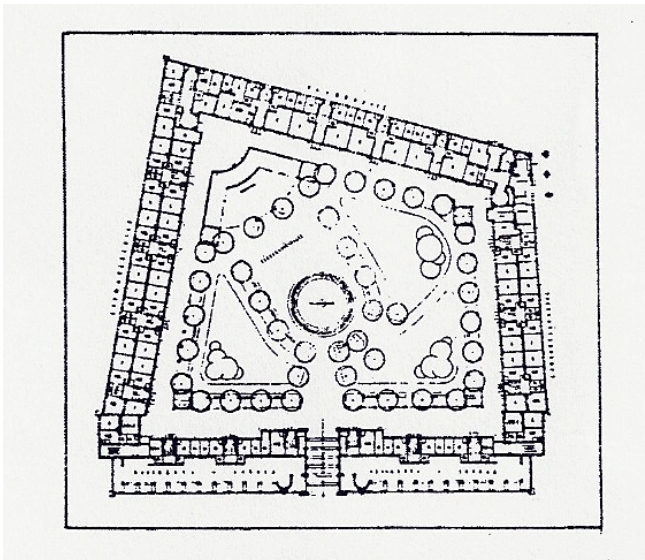


Abb. 16: Typus Blockrandbebauung, August Bebel-Hof, 1925/26, 1120 Wien.

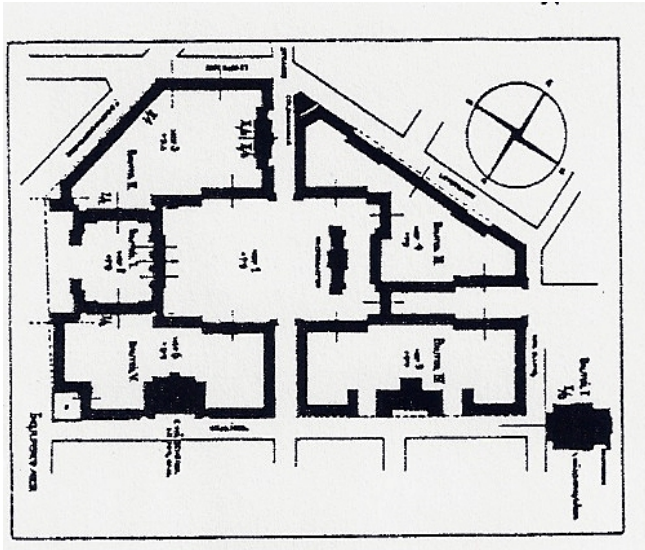


Abb. 17: Typus Superblock, Engelsplatz-Hof, 1930-1933, 1200 Wien.

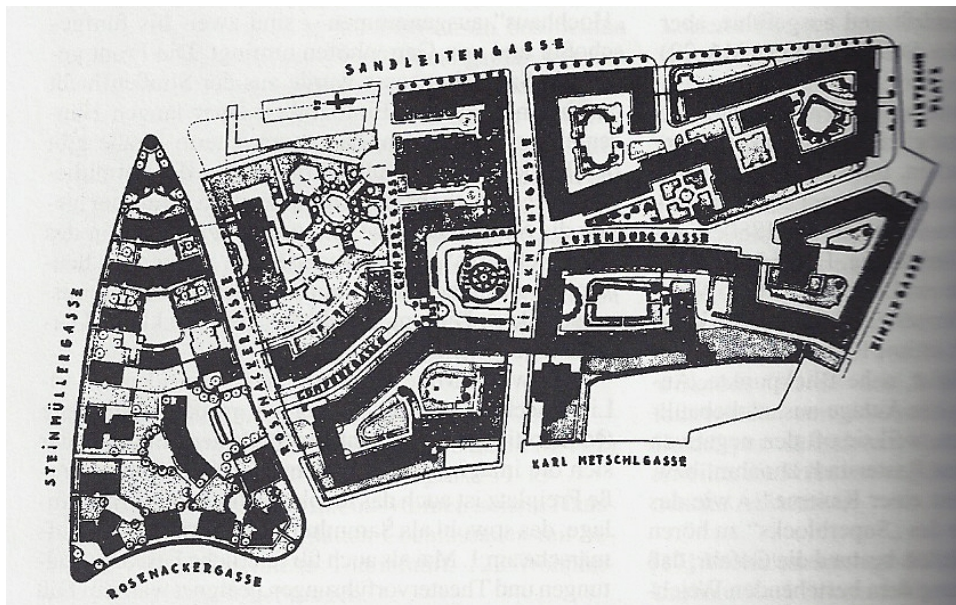


Abb. 18: Typus unregelmäßige Bebauung nach Camillo Sitte, Sandleiten-Hof, 1924-1928, 1160 Wien.

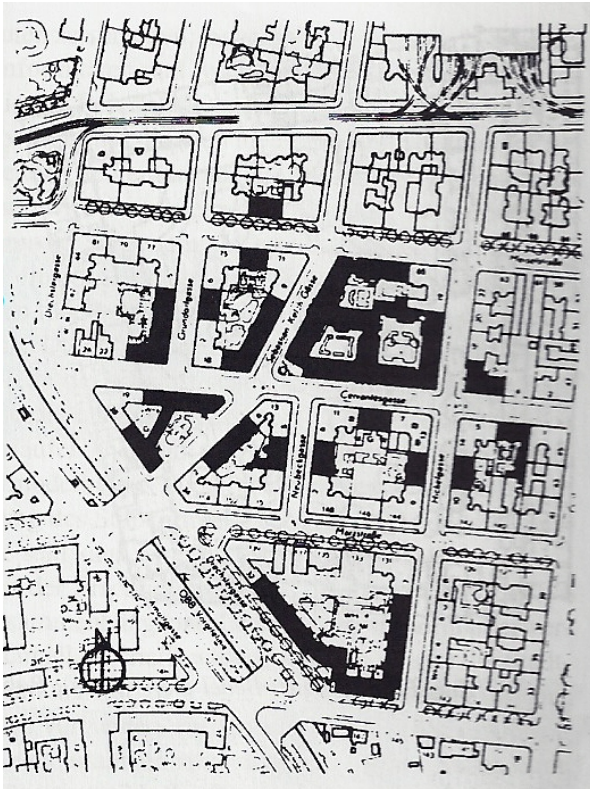


Abb. 19: Typus Lückenverbauung, Hütteldorferstrasse im 15. Bezirk.



Abb. 20: Metzleinstaler-Hof, erste Bauphase 1919/20, zweite Bauphase 1923-1925, 1050 Wien.



Abb. 21: Nüchterne Innenhoffassade des Karl-Seitz-Hofes, 1926-1931, 1210 Wien.



Abb. 22: Karl-Seitz-Hof, 1926-1931, Ansicht von der Jedleseerstrasse, 1210 Wien.



Abb. 23: Josef-Julius-Gerl-Hof, 1930/31, 1200 Wien.



Abb. 24: Expressive Fassadengestaltung, Sandleiten-Hof, 1924-1928, Detail.



Abb. 25: Expressive Fassadengestaltung, Sandeleiten-Hof, 1924-1928, Detail.



Abb. 26: Viktor-Klose-Hof, Ansicht, 1924/25, 1190 Wien.



Abb. 27: Leopoldine-Glöckel-Hof, 1931/32, 1120 Wien.



Abb. 28: Winarsky-Hof, 1924/25, 1200 Wien.



Abb. 29: Engelsplatzhof, 1930-33, Ansicht, Haupteingang, 1200 Wien.



Abb.30: Karl-Seitz-Hof, 1926-1931, Ansicht von der Jedleseerstrasse, 1210 Wien.



Abb. 31: Metzleinstaler-Hof, Erkerturm, Detail, Erste Bauphase 1919/20, zweite Bauphase 1923-1925, 1050 Wien.



Abb. 32: mächtiges Portal im erhöhten Mittelteil des Edmund Reismann-Hof, 1924-1926, 1120 Wien.



Abb. 33: Reumann-Hof, 1924-1926, vom Haydnpark gesehen, 1050 Wien.

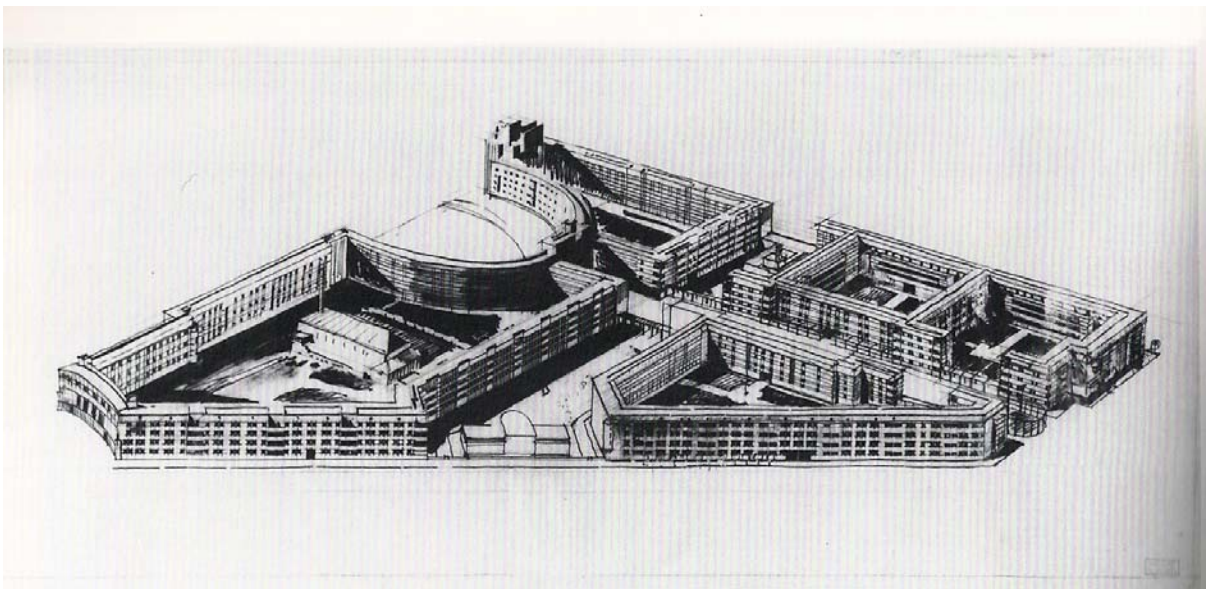


Abb. 34: Karl-Seitz- Hof, 1926-1931, Vogelperspektive, 1210 Wien.



Abb. 35: Karl-Seitz-Hof aus der Luft, Detail des vorderen Teils mit imposanter Exedraanlage



Abb. 36: Fuchsenfeld-Hof aus der Luft, 1922-1925, 1120 Wien

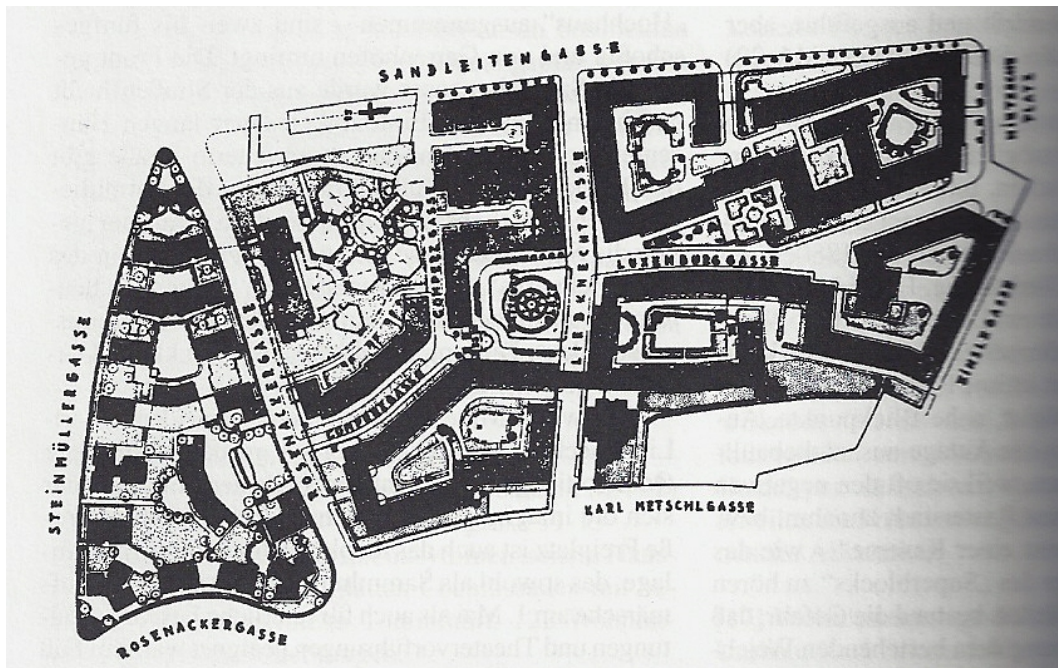


Abb. 37: Lageplan Sandleiten-Hof, 1924-1928, 1160 Wien.



Abb.38: Reumann-Hof, 1924-1926, erhöhter Mittelteil, 1050 Wien.



Abb.39: Reumann-Hof, Blick in den Strassenhof mit Brunnenanlage

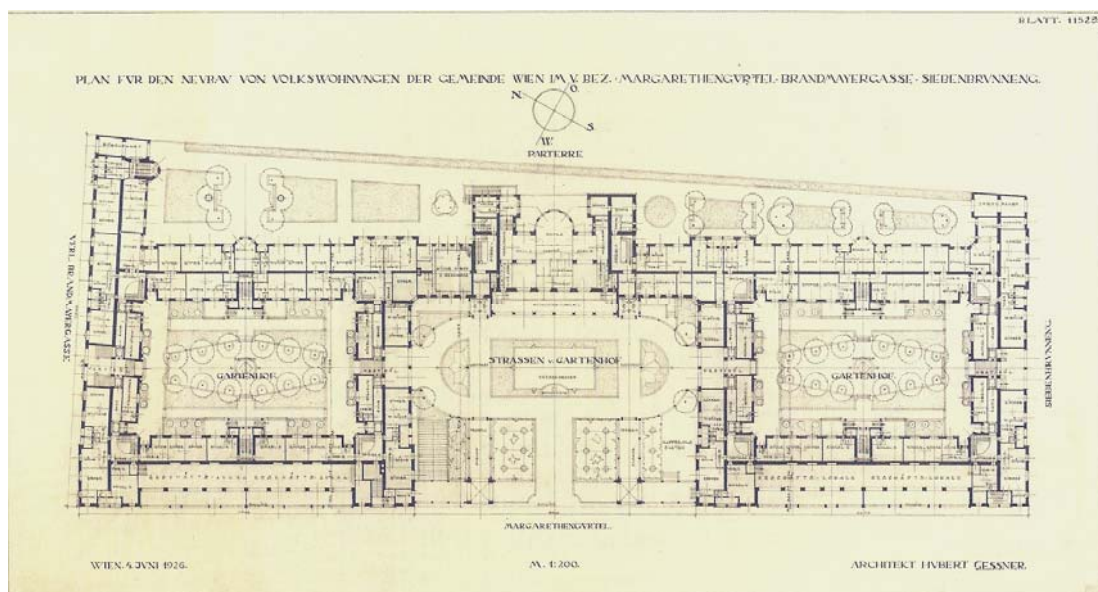


Abb.40: Reumann-Hof, Grundriss.



Abb.41: Reumann-Hof, Ansicht über den Haydnpark.



Abb. 42: Reumann-Hof, Stiegennummerierung aus Majolikakeramik.



Abb.43: Reumann-Hof, Bautafel aus Majolikakeramik.



Abb.44: Karl-Marx-Hof, 1927-1930, Ansicht vom Ehrenplatz, 1190 Wien.



Abb. 45: Reihenhäuser in der Siedlung Glanzing (stark verändert) 1923/24, 1190 Wien.

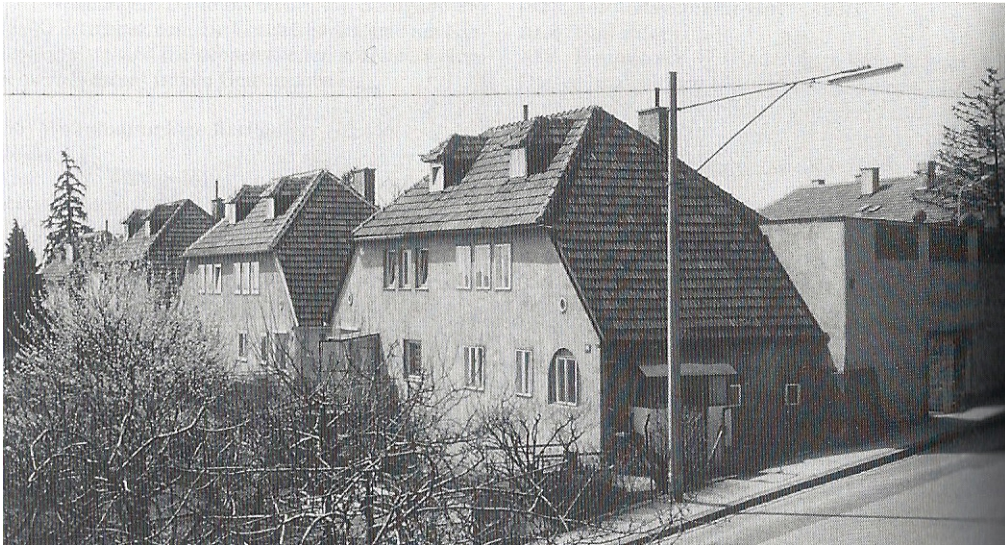


Abb. 46: Doppelhäuser in der Siedlung „Am Flötzersteig“, erste Bauphase 1922-1925, zweite Bauphase 1926-1929.



Abb. 47: Siedlung Hoffingergasse, einfache, dekorationslose Fassaden, 1921-1924, 1120 Wien.



Abb. 48: Siedlung Lockerwiese, 1928-1932, 1130 Wien.



Abb. 48a: Siedlung Hermeswiese, 1924, zweite Bauphase 1928/29, 1130 Wien.



Abb. 49: Siedlung Weißenböckstrasse, zweite Bauphase 1927/28, 1110 Wien.



Abb. 50: Siedlung Glanzing, Siedlungstor, 1923/24, 1190 Wien.



Abb. 51: typische Siedlungsreihen Häuser, zwei geschoßig mit zwei Fensterachsen, hier Siedlung Glanzing. (stark verändert)

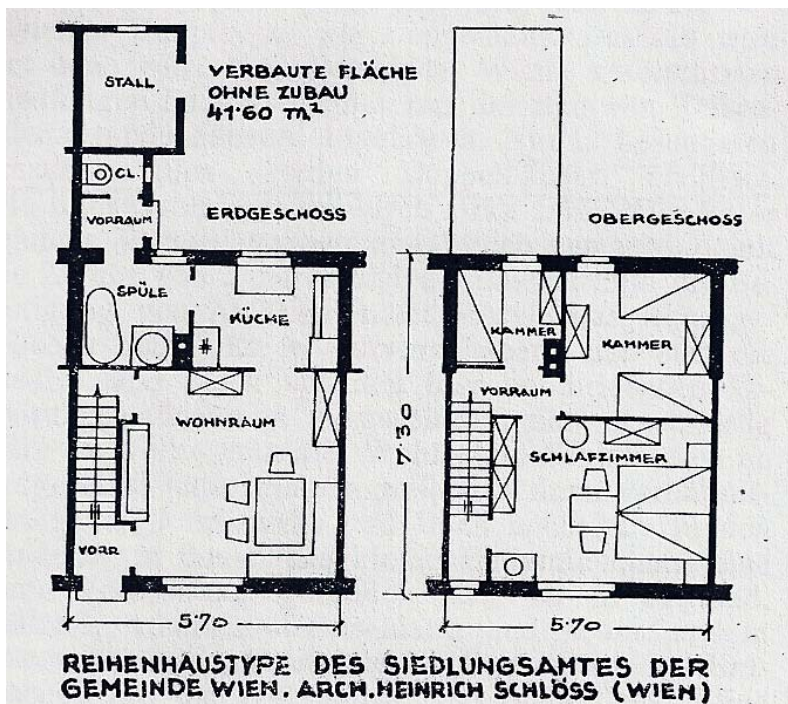


Abb. 52: Grundriss eines Siedlungshauses der Zwischenkriegszeit.

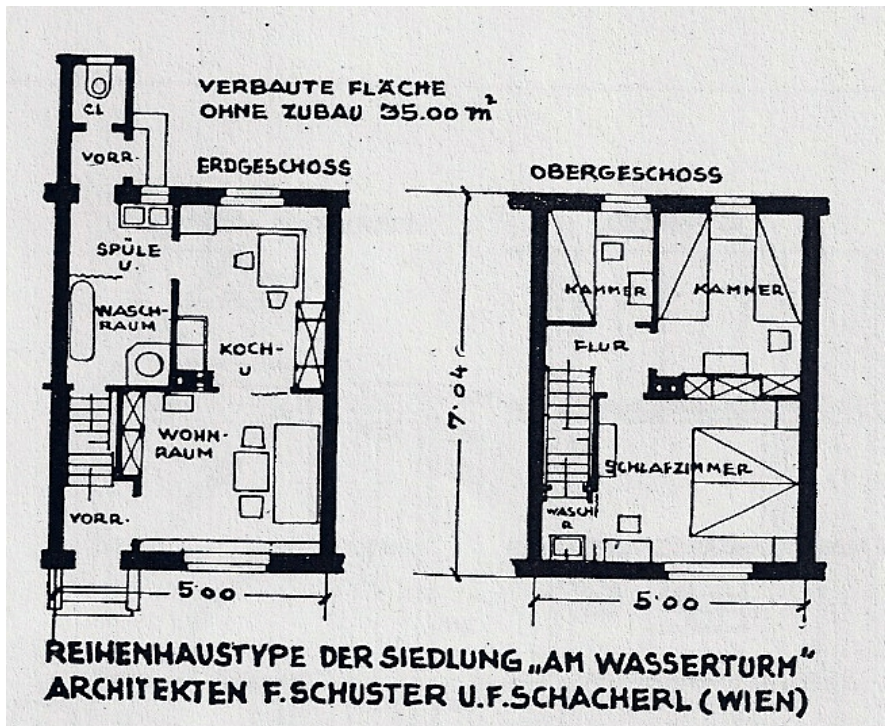


Abb. 52a: Grundriss eines Siedlungshauses der Siedlung „Am Wasserturm“, 1923/24, 1100 Wien.

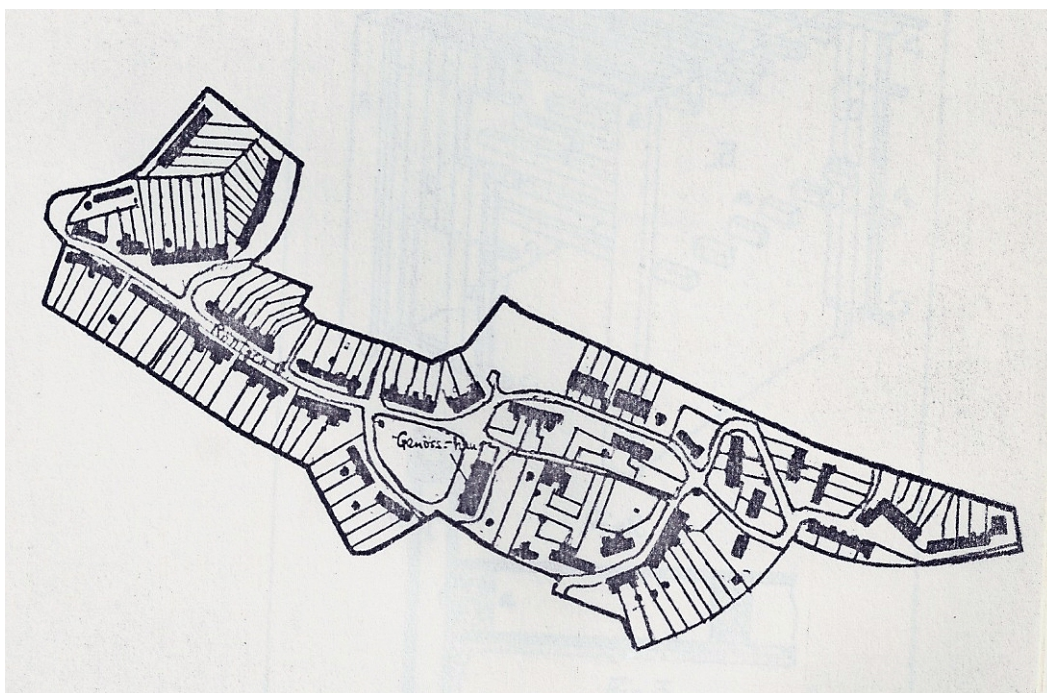


Abb. 53: Lageplan der Siedlung „Am Heuberg“, 1921-1924, 1170 Wien.

Adolf Loos
11. Februar
1921

Bauart
„Haus mit einer Mauer“

Blatt I

Fig. 1

Fig. 2

Fig. 3

geg. Adolf Loos

154



Abb. 56: Siedlungshäuser der Siedlung „Am Heuberg“, Schindelverkleidung.

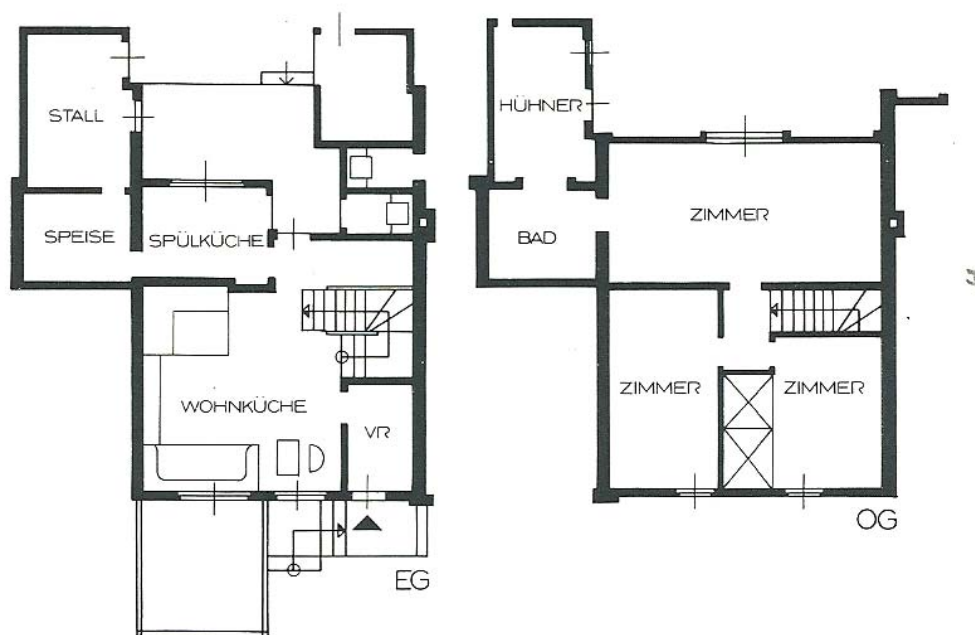


Abb. 57: Grundriss eines Siedlungshauses der Siedlung „Am Heuberg“.



Abb. 58: Karl-Seitz-Hof, 1926-1931, Ansicht von der Jedleseerstrasse, 1210 Wien.

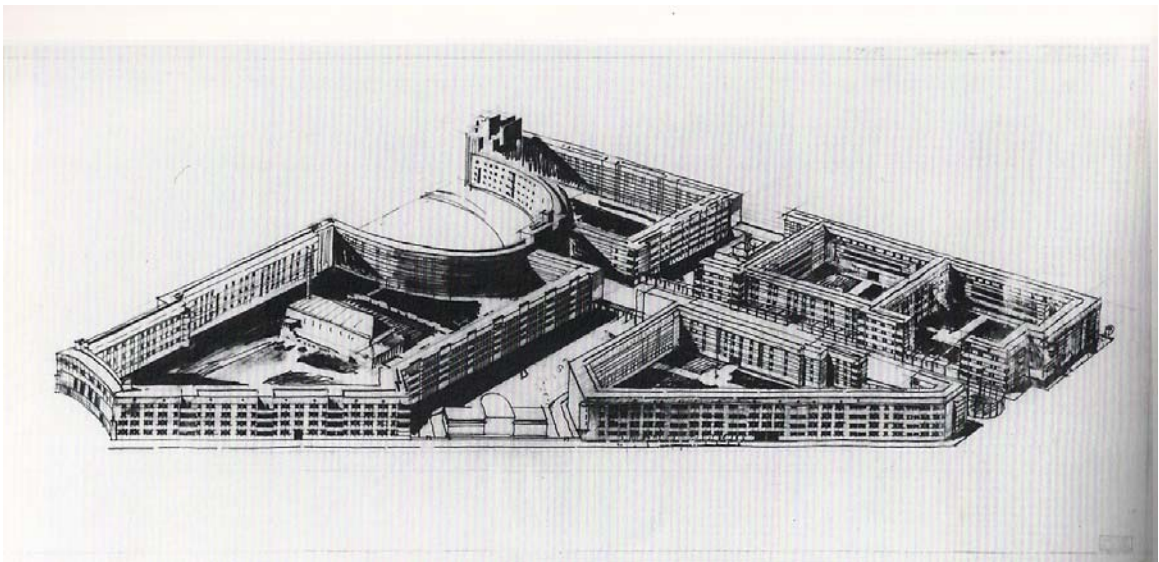


Abb. 59: Karl-Seitz-Hof, Vogelperspektive.



Abb. 60: Karl-Seitz-Hof, Blick auf die mächtige geschwungene Hauptfront.



Abb. 61: Karl-Seitz-Hof, Dreiteilige Portalanlage, Rückseite.



Abb. 62: Karl-Seitz-Hof, mächtiges Schmiedeeisernes Hofeinfahrtstor



Abb. 63: Karl-Seitz-Hof, Detail Uhrturm an der Jedleseerstrasse.



Abb. 64: Karl-Seitz-Hof, Detail schmiedeeiserne Balkongeländer.



Abb.65: Karl-Seitz-Hof, mit Majolikakeramik verzierter Stiegeneingang.



Abb. 66: Karl-Seitz-Hof, Pergola-ähnlicher Vorbau, Stiege Eins.

12 Anhang

12.1 Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Architektur der Zwischenkriegszeit in Wien, im Speziellen mit der Wiener Architektur der zwanziger Jahre. Da es sich hierbei jedoch um ein sehr breit gefächertes Themengebiet handelt, kommt es zu einer Beschränkung auf die kommunal errichteten Siedlungs- und Großwohnanlagen, die im Zuge des Bauprogramms der sozialdemokratischen Alleinregierung in Wien ab 1923 errichtet wurden.

Um dieses Bauprogramm, im Zuge dessen etwa 64.000 Wohnungen in Wien gebaut wurden und seine Entstehung begreifen zu können, wird ein kurzer Überblick über die Wohnverhältnisse vor dem Roten Wien, sowie die Voraussetzungen, die für dessen Realisierung von Nöten waren, gegeben. Weiters wird im Kurzen die österreichische bzw. Wiener Politikgeschichte von 1919 bis 1933 veranschaulicht.

Im Fokus der Arbeit stehen folgende zwei Schwerpunkte: Einerseits die städtischen Großwohnanlagen, die oft mehrere hundert Wohnungen beherbergten und als „Superblocks“ in die österreichische Geschichte eingingen, andererseits die Kleinhaussiedlungen, die erst in Form von Genossenschaftssiedlungen und ab der Mitte der zwanziger Jahre als Gemeindesiedlungen am Wiener Stadtrand errichtet wurden.

Im letzten Teil der Arbeit wird die Debatte, die sich um das Thema „Superblock oder Gartensiedlung“, „Hochbau oder Flachbau“ im Zuge des internationalen Städtebaukongresses 1926 entfacht hat und die Argumente beider Seiten näher erläutert.

12.2 Lebenslauf

Personalien

Vor und Zuname: Dagmar Keller
Geburtsdatum: 13.04.1980 in Wien
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung

1986-1990: Besuch der öffentlichen Volksschule Krottenbachstraße 108 in Wien
1990-1998: Besuch des öffentlichen Gymnasiums Billrothstraße 73 in Wien
Juni 1998: Matura
Seit 1998: Studium der Kunstgeschichte an der Universität Wien, Wahlfächer
aus Archäologie (frühchristliche Kunst) und Italienisch
Sprachen: Deutsch (Muttersprache), Englisch (fließend), Französisch (gute
Grundkenntnisse), Italienisch (Grundkenntnisse)

Berufserfahrung

Seit 2004 Buchhändlerin in der Buchhandlung Herder in Wien